



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Unterschiedliche Lebensläufe von Besatzungskindern verschiedener Herkunft nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich und Deutschland

verfasst von / submitted by

Birgit Weisgram

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for
the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 299 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Psychologie und Philosophie
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Dr. Annemarie Steidl, Privatdoz.

Danksagungen:

Ich möchte diese Zeilen hier nutzen, um mich bei den Menschen, die mich auf dem Weg zum Abschluss meines Studiums begleitet haben, zu bedanken.

Großer Dank gilt an dieser Stelle meiner Diplomarbeitsbetreuerin Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ *Annemarie Steidl* für ihre Geduld, ihre Hilfe und ihre konstruktive Kritik im Laufe dieser Arbeit.

Ein weiteres herzliches Dankeschön möchte ich meinem Freund *Sascha* aussprechen für das oftmalige Gegenlesen meiner Arbeit und seine Verbesserungsvorschläge. Ebenfalls Danke für sein Verständnis, welches er mir im Laufe meines Studiums entgegengebracht und dafür, dass er mich immer unterstützt und oftmals bei Laune gehalten hat.

Der größte Dank richtet sich an meine *Eltern*, die es mir ermöglicht haben, dieses Studium zu absolvieren. Egal wie steinig der Weg bis hierhin war, sie unterstützten mich in jeglicher Hinsicht. *Danke.*

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“

Helmut Kohl

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Theoretische Einbettung	5
1.2 Vorstellung der Forschungsfragen und Hypothesen	8
1.3 Darstellung des Aufbaus der Arbeit	9
2. Historische Kontextualisierung	11
2.1 Geografische Entwicklungen der Besatzungszonen in Österreich und Deutschland	11
2.2 Wie Frauen ab 1945 leben - ein Einblick	15
2.3 Mögliche Beweggründe der Frauen für Beziehungen zu Besatzungssoldaten	21
2.4 Kontaktregelungen der vier Militärregierungen in den vier Besatzungszonen	27
2.5 Die Lebensgeschichten der möglichen Väter während der Besatzungszeit	37
2.6 Regelungen der Militärbehörden bei vermeintlichen Schwangerschaften	43
2.7 Gesetzliche Regelungen der Besatzungsländer für die Besatzungskinder	48
3. Möglichkeiten der Unterscheidung der Besatzungskinder	54
3.1 Russenbankert, Franzosenbalg, Ami-Kind oder Britenspross	56
3.2 Gezeugt durch Vergewaltigung	61
3.3 Andere Hautfarbe – andere Umgangsformen	78
3.4 Das Aufwachsen anhand von Fallbeispielen	88
3.4.1 Vater, Mutter oder restliche Familie	90
3.4.2 Pflegeeltern, Adoption oder Heim	99

3.5 Suchen nach den Wurzeln.....	104
4. Ergebnisanalyse.....	110
5. Conclusio.....	119
6. Literaturverzeichnis	121
6.1 Sekundärliteratur	121
6.2 Online Literatur	127
6.3 Rechtsquelle	128
7. Abbildungsverzeichnis.....	128
8. Anhang.....	129
8.1 Abstract.....	129

1. Einleitung

Der thematische Schwerpunkt der historischen Forschungen nach dem Zweiten Weltkrieg lag in den letzten Jahrzehnten zum Großteil in der Analyse des Nationalsozialismus. Die Ideologie dieser Zeit war ausschlaggebend für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, worauf schwere Zerstörung, tausende Tote, und nach dem Ende des Krieges, der Wiederaufbau der Länder folgte. In Österreich sowie auch Deutschland fügte sich noch ein weiteres Teilgebiet des Zweiten Weltkrieges in die Historie hinzu, die sogenannte *Besatzungszeit*. Unter diesem Begriff wird jene Zeitspanne verstanden, in der die beiden Länder durch die Soldaten der Kriegssieger USA, Frankreich, England und der Sowjetunion verwaltet und besetzt wurden. Die Besatzungszeit, der Wiederaufbau, der Nationalsozialismus, die Schlachten des Zweiten Weltkrieges, all diese Ereignisse wurden durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aufgearbeitet und ergründet. Aber nicht alle diese Bereiche wurden in gleichem Ausmaß untersucht. Einem Thema aus der Zeit der Besatzung wurde in der Aufarbeitung weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Da die Gesellschaft die Beziehungen zwischen Frauen der besetzten Länder und den Besatzungssoldaten geringschätzten, waren es genau diese Verbindungen, die in der Forschung wenig Beachtung fanden. Ein Sachverhalt, der einer noch stärkeren Tabuisierung unterzogen wurde, war das oftmalige Ergebnis solcher Beziehungen, die sogenannten *Besatzungskinder*. Diese Besatzungskinder werden im November des Jahres 1955 von der ARBEITER ZEITUNG als sogenanntes „Weltproblem“ bezeichnet.¹ Damals standen sie im Mittelpunkt der Öffentlichkeit, da sie ein Problem für die heimische Wirtschaft bedeuteten, denn für einen Teil der Kinder mussten die Jugendämter und Heime finanziell aufkommen, aber ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kinder für sich selbst verantwortlich wurden und kein wirtschaftliches Problem mehr darstellten, verschwanden sie aus dem öffentlichen Bewusstsein. Lange Zeit wurde ihnen keine Aufmerksamkeit geschenkt, erst in den letzten Jahrzehnten rückt dieses Thema wieder in die Gesprächs- und Forschungsrundern - so wie auch hier, innerhalb dieser Diplomarbeit.

¹ vgl. Barbara **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945-1955 (Wien, Köln, Weimar 2012) 525.

Der Begriff „Besatzungskinder“ war in der späteren Bundesrepublik Deutschland amtlich und damit wurden

„jene Nachkommen von deutschen Müttern und alliierten Soldaten respektive Zivilbeamten, die zwischen August 1945 und Mai 1955 auf dem Gebiet der späteren westlichen Besatzungszonen gezeugt wurden.“²

bezeichnet. Laut Duden beschreibt der Begriff des Besatzungskindes ein „*Kind eines Besatzungsangehörigen und einer einheimischen Frau*“.³ Wichtig zu erwähnen ist, dass diese Beziehungen zwischen Besatzern und einheimischen Frauen nicht immer einvernehmlich eingegangen wurden. Einige Besatzungskinder sind aufgrund des ungeschützten Geschlechtsverkehrs im Zuge einer Vergewaltigung gezeugt worden. Diese Thematik wird innerhalb dieser Diplomarbeit in einem der Kapitel (3.2) eingehend behandelt. Eine andere Beziehungsform dieser Besatzungszeit kann teilweise auch als pragmatische Versorgungspartnerschaft bezeichnet werden. Damit ist gemeint, dass einige Frauen die Beziehungen zu den Soldaten aufgrund der daraus entstandenen Vorteile eingegangen sind. Jedoch wurden auch viele der Beziehungen zwischen den Frauen aus den besetzten Ländern und den Besatzungssoldaten aus Liebe geführt.⁴

Einen Sachverhalt, welchen fast alle Besatzungskinder gemeinsam haben, ist jener, ohne Vater aufgewachsen zu sein. Väter, die eine Liebesbeziehung mit den Müttern eingingen, hatten oft nur eine begrenzte Zeit, die sie am jeweiligen Stationierungsort verbringen mussten, beziehungsweise konnten. Männer, die Frauen vergewaltigten und verschwanden, wussten ebenso wenig, dass sie im Zuge des Geschlechtsaktes ein Kind gezeugt hatten. Wieder andere wollten gar kein Kind mit einer Frau des besetzten Landes, da sie in ihrem Heimatland bereits eine Familie hatten oder die Eltern Zuhause die neue Schwiegertochter mitsamt Kind nicht akzeptiert hätten.

² Barbara **STELZL-MARX**, Silke **SATJUKOW** (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 11.

³ **DUDEN** <http://www.duden.de/rechtschreibung/Besatzungskind> (Zugriff am 11.07.2017).

⁴ vgl. **STELZL-MARX**, **SATJUKOW** (Hg.), Besatzungskinder. 11.

Ein Merkmal, nach dem Besatzungskinder unterschieden werden können, ist die Herkunft des jeweiligen Vaters. Einerseits beeinflusst die Abstammung des Vaters das Aussehen des betroffenen Kindes, anhand dessen sie von der Gesellschaft ausgemacht werden konnten. Andererseits gaben die unterschiedlichen Militärregierungen der vier Besatzungsmächte verschiedenartige Regelungen vor, wie mit aufkommenden Beziehungen oder bereits entstandenen Kindern umzugehen war, wodurch die Art des Aufwachsens der Besatzungskinder zum Teil bestimmt wurde.

Alle diese Möglichkeiten der Diversität von Besatzungskindern sind Thema dieser Diplomarbeit.

1.1 Theoretische Einbettung

Trotzdem, wie oben bereits erwähnt, die Thematik der Besatzungskinder eine oftmals tabuisierte war, gibt es neuerdings einige Autorinnen und Autoren, die sich mit diesem Themenschwerpunkt beschäftigen.

Eine dieser Autorinnen ist UTE BAUR-TIMMERBRINK. Der Grund, warum sie hier zu Beginn genannt wird, ist ihr besonderes Anliegen bezüglich der Aufarbeitung der Geschichte der Besatzungskinder. Sie ist selbst das Kind eines Besatzungssoldaten. Ihr Buch *„Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen“* stellt eines der Basiswerke für diese Diplomarbeit dar.⁵ Darin sind unter anderem zwölf Porträts von Besatzungskindern aus Österreich und Deutschland zu finden, sowie einige rechtliche Informationen und auch Kapitel über die Eltern der Besatzungskinder, wodurch eine genaue Erarbeitung von Unterschieden, wie der Herkunft der Väter, dem Aufwachsen der Kinder und der Zeugung sowie weiteren anderen möglich wird. Sie selbst fand erst im Alter von 52 Jahren heraus, dass sie ein Besatzungskind ist. Die Tatsache, dass Besatzungskinder oft erst in einem höheren Alter ihre tatsächliche Herkunft erfahren, ist kein Einzelfall. BAUR-TIMMERBRINK hat nach ihrem Vater, der ein US amerikanischer Besatzungssoldat war, gesucht und hilft nun anderen,

⁵ Ute BAUR-TIMMERBRINK, *Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen* (Berlin 2015).

die ihr Schicksal teilen, über die Organisation *Gltrace*⁶ nach deren Vätern beziehungsweise nach den noch lebenden Verwandten zu suchen.

Ein weiteres Werk, *„Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland“* wurde von BARBARA STELZL-MARX und SILKE SATJUKOW herausgegeben.⁷ Darin befinden sich einige gesammelte Aufsätze zur unterschiedlichen Herkunft der Väter von Besatzungskindern (sowjetische, US-amerikanische, britische und französische) sowie diverse autobiografische Texte, die dazu dienen sollen, mögliche Unterschiede, die zwischen den Besatzungskindern bestehen, herauszuarbeiten und mittels Fallbeispielen zu verdeutlichen.

Frau STELZL-MARX arbeitet derzeit am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung. Zurzeit leitet sie mit PD HEIDE GLAESMER (Universität Leipzig) eine Studie zum psychischen Befinden von Besatzungskindern in Österreich sowie in Deutschland. Das Ziel dieser Studie ist entsprechend der Idee beider Frauen folgendes:

„das aktuelle psychische Befinden der Betroffenen und ihre Erfahrungen als Besatzungskinder zu beschreiben. Formen der Identitätsentwicklung und Stigmatisierung sowie die psychosozialen Aspekte des Aufwachsens als Besatzungschild stehen dabei im Vordergrund. Dies soll dazu beitragen, Transparenz für das Thema in der Öffentlichkeit zu schaffen und die Situation von ‚Kindern des Krieges‘ auch in aktuellen internationalen Krisengebieten zu verbessern.“⁸

STELZL-MARX veröffentlichte noch einige weitere Publikationen zur Thematik der Besatzungskinder, die ebenfalls als Literaturbasis im Zuge dieser Arbeit vorkommen werden.

Ein weiteres Basiswerk, welches als wichtige Informationsquelle für diese Arbeit zu Rate gezogen wird, ist das Buch *„Bankerte! Besatzungskinder in Deutsch-*

⁶ **Gltrace**: Ist eine Organisation, die Kindern von amerikanischen GI's dabei hilft ihren Vater zu finden beziehungsweise die noch lebenden Verwandten.

⁷ Barbara **STELZL-MARX**, Silke **SATJUKOW** (Hg.), *Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland* (Wien 2015).

⁸ **OTS-ORIGINALTEXT** der Presseaussendung zur Studie;
http://www.lbg.ac.at/files/documents/ots_lbi_kriegsfolgenforschung_studie_besatzungskinder_10.10.2013.pdf (Zugriff am 28.08.2017).

land nach 1945“ von SILKE SATJUKOW und RAINER GRIES.⁹ Es ist ein Sammelwerk bestehend aus biografischen Texten zu verschiedenen Schicksalen von Besatzungskindern, deren Müttern, Vätern oder Großeltern, sowie rechtlichen Grundlagen und den Praktiken und Zuständen betreffend die Besatzungskinder in den Besatzungsländern.

SILKE SATJUKOW ist eine deutsche Historikerin, die seit 2011 eine Professur für die Geschichte der Neuzeit an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg innehat. Sie selbst verfasste ihre Habilitation zum Thema der russischen Besatzung in der DDR, welche den Titel trägt: *„Besatzer. Die ‚Russen‘ in Deutschland 1945 bis 1994“*¹⁰.

RAINER GRIES hat zurzeit einen Lehrstuhl an der Universität Wien inne, stammt aber, sowie auch seine eben erwähnte Kollegin, aus Deutschland. RAINER GRIES übt eine transdisziplinäre Professur an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Sozialwissenschaften aus, weswegen seine Forschungsschwerpunkte in verschiedenen Bereichen verankert sind. Er ist beispielweise Leiter des Forschungsprogrammes *„Die Päpste im ‚Vorhof der Völker‘: Die Kultur- und Kommunikationsgeschichte der Päpste im 20. und 21. Jahrhundert“* sowie des Forschungsverbundes *„GAME: Geschichtsaneignungen in der Mediengesellschaft“* und er beschäftigt sich auch mit dem Forschungsvorhaben *„Kulturen des Gedächtnisses im 20. und 21. Jahrhundert in Zentral- und Südosteuropa“*.

Aus diesen Werken der vorgestellten Autorinnen und Autoren sowie auch anderen Arbeiten zu diesem Thema, die dem Literaturverzeichnis (6.) zu entnehmen sind, wurden die Informationen, auf die sich die folgende Arbeit stützt, entnommen.

⁹ Silke SATJUKOW, Rainer GRIES, „Bankerte!“. Besatzungskinder in Deutschland nach 1945 (Frankfurt am Main 2015).

¹⁰ Silke SATJUKOW, *Besatzer. Die „Russen“ in Deutschland 1945 bis 1994* (Jena 2008).

1.2 Vorstellung der Forschungsfragen und Hypothesen

Im Zuge dieses Kapitels sollen die Forschungsfragen sowie die dazugehörigen Hypothesen vorgestellt werden, die innerhalb dieser Diplomarbeit beantwortet werden. Sie sollen dazu dienen, das Thema genau einzugrenzen, um sich nicht in der Größe des Themengebietes zu verlieren.

1. FORSCHUNGSFRAGE: Gibt es in den besetzten Ländern Österreich und Deutschland auffällige Ungleichheiten im Umgang mit den Besatzungskindern, die sich auf den Zeitpunkt ihrer Geburt, also zwischen Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende der Besatzungszeit, zurückführen lassen?

2. FORSCHUNGSFRAGE: Inwiefern fallen in den Lebensgeschichten der verschiedenen Typen von Besatzungskindern Unterschiede auf, die ihre Begründung in der Herkunft der Väter finden?

3. FORSCHUNGSFRAGE: Wie gestaltet sich die Suche der Kinder von Besatzungssoldaten verschiedener Nationalitäten im Zuge der Nachforschungen über den nicht präsenten Vater und gibt es Unterschiede bei der Suche, die auf die Abstammung der Kinder zurückzuführen sind?

1. THESE: Der Zeitpunkt der Geburt von Besatzungskindern im Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Ende der Besatzungszeit spielt eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die möglichen Unterscheidungen, die zwischen den verschiedenen Kindern festzumachen sind, welche wiederum ebenso auf die Nationalität der Väter zurückzuführen sind.

2. THESE: Ungleichheiten in den Lebensgeschichten der verschiedenen Typen von Besatzungskindern lassen sich anhand verschiedener Kategorien, wie einer Stadt-Land Differenz, der Art der Erziehung (Adoptivkind, alleinerziehende Mutter, Heimkind, leben bei beiden Elternteilen) oder gesetzlichen Regelungen, festgelegt durch die Besatzungsnationen und Besatzungsländer, feststellen.

3. THESE: Es gibt merkbare Unterschiede bei der Suche nach den Vätern der verschiedenen Typen der Besatzungskinder, die im Erfolg der Suche und an der Abstammung der Väter festzumachen sind.

1.3 Darstellung des Aufbaus der Arbeit

Um das Kapitel über die Lebensgeschichten von Besatzungskindern in den historischen Kontext einzuordnen, wird innerhalb einer vorangehenden historischen Kontextualisierung, Kapitel 2., verdeutlicht, in welchen Gebieten die unterschiedlichen Besatzungskinder geboren wurden. Ebenfalls wird es in diesem Kapitel unter anderem um die verschiedenen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich gehen (2.1) sowie um die Hintergründe der Beziehungen der Mütter zu den diversen Besatzungssoldaten (2.3). Ein weiteres Unterkapitel wird der Situation der möglichen Väter, also der Besatzungssoldaten, gewidmet (2.5), da der Leser die Fragen stellen könnte: *Warum ließen die Besatzungssoldaten die Kinder und die Mütter zurück? War es ein Muss oder wollten die Väter nichts mit den Kindern zu tun haben? Wurden die Väter versetzt? Hatten sie keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme? Was war passiert?* Diese Fragen sind zu einem Teil durch die Kontaktregelungen in den verschiedenen Militärregierungen der vier Besatzungszonen zu beantworten, welche somit innerhalb des Kapitels 2.6 aufgearbeitet werden.

Das Kernstück dieser wissenschaftlichen Abhandlung bildet Kapitel 3. Die mögliche Diversität der Besatzungskinder ist gegeben durch die Herkunft der Väter (3.1), die Zeugung (3.2), die Hautfarbe der Väter und Kinder (3.3), die Art des Aufwachsens (3.4) sowie auch die optionale Suche der Kinder nach den Vätern (3.5). Um einen tieferen Einblick in die Möglichkeiten des Aufwachsens zu erhalten, wird dieses Kapitel mit Fallbeispielen unterstrichen. Weitere Möglichkeiten, die ein Unterscheidungsmerkmal innerhalb dieser größeren Einteilung sein können, sind einerseits der Ort des Aufwachsens (Stadt-Land), oder der Zeitpunkt der Geburt (Anfang der Besatzungszeit 1945 oder gegen Ende 1955), wobei nicht erst nach der Geburt die Unterschiede zum Vorschein kommen, sondern diese bereits bei der Zeugung festgelegt sind.

Nachdem die möglichen Unterschiede in Kapitel 3. erläutert wurden, werden diese Ergebnisse innerhalb einer Ergebnisanalyse (4.) gesammelt dargestellt und analysiert. Durch eine kritische Reflexion soll die Bekräftigung oder Widerlegung der Thesen und auch die Beantwortung der Forschungsfragen möglich sein. Den Abschluss dieser vorliegenden Arbeit wird das Kapitel der Conclusio (5.) bilden, in dem die wichtigsten Erkenntnisse, die untersuchten Fakten oder auch offen gebliebene Fragen, die im Zuge dieser Arbeit ergründet worden sind, dargelegt werden.

2. Historische Kontextualisierung

2.1 Geografische Entwicklungen der Besatzungszonen in Österreich und Deutschland

Im Zusammenhang mit den herauszuarbeitenden Unterschieden in dieser Arbeit ist es von Bedeutung, die Aufenthaltsgebiete der diversen Besatzungssoldaten zu gliedern und aufzuzeigen. Es gab insgesamt vier verschiedene Besatzungszonen, die Österreich sowie Deutschland in mehrere Teile spalteten.

Im Frühjahr des Jahres 1945 wurde ÖSTERREICH nach dem Zweiten Weltkrieg von alliierten Truppen besetzt. Im Zuge des Ersten Kontrollabkommens vom 4. Juli desselben Jahres kam es zu einer Vierteilung der Länder.¹¹

In Österreich wurde das Land so aufgeteilt, dass die französische Militärregierung die Länder *Vorarlberg* und *Tirol* zur Kontrolle erhielt. Die Engländer besetzten die Länder *Kärnten* und die *Steiermark*. Die *Steiermark* war eigentlich vormals der Sowjetunion zugesprochen worden, wurde jedoch getauscht gegen das *Mühlviertel*. *Oberösterreich* begrenzt bis zur Enns sowie *Salzburg* wurden von den Amerikanern eingenommen. Somit waren *Oberösterreich* unter der Enns, *Niederösterreich* und das *Burgenland* als sowjetische Besatzungszone organisiert.¹²

¹¹ vgl. Monika **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. „Österreich bedauert, einige seiner schönsten Frauen als Kriegsbräute an Angehörige fremder Militärmächte verloren zu haben...“. In: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hg.), *Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart* (Wien, Köln, Weimar 1996) 387.

¹² vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 387.

Die Bundeshauptstadt Wien stellte eine Ausnahme dar, denn sie wurde ebenfalls in vier Zonen aufgeteilt:

„Der 2., 4., 10., 20. und 21. Bezirk waren russische, der 7., 8., 9., 17., 18. und 19. Bezirk amerikanische Zone, der 6., 14., 15. und 16. Bezirk französische, der 3., 5., 11., 12. und 13. Bezirk englische Zone. Der 1. Bezirk war ‚interalliiertes Distrikt‘ und stand monatlich abwechselnd unter dem Oberkommando einer der vier Mächte.“¹³

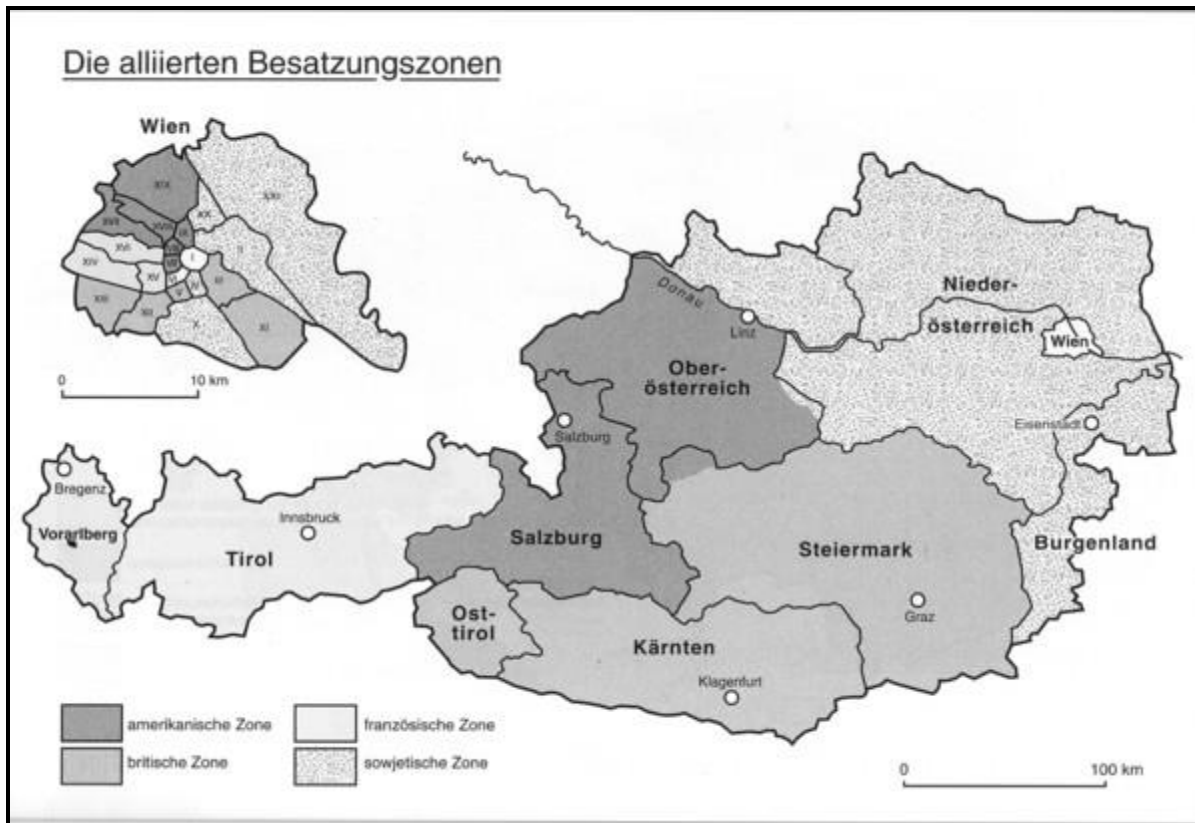


Abbildung 1: Alliierte Besatzungszonen Österreich nach 1945¹⁴

Strukturiert war die Verwaltung so, dass die Oberkommandierten der vier Besatzungsmächte dem Alliierten Rat unterstanden, dessen Leitung jeden Monat wechselte. Dieser Rat hatte die Kontrolle über die Legislative im Parlament, indem er die Macht hatte, gegen Gesetzesbeschlüsse Einspruch zu erheben.¹⁵

Die Anzahl der ursprünglichen Stärke der Truppen war in Österreich auf 700 000 Personen geschätzt worden, Ende des Jahres 1945 war die Truppen-

¹³ PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 387.

¹⁴ Von der Redaktion „Geschichte der Österreichischen Briefmarken“ Inhaber Ger W.F. Murrmann: http://www.phila-gert.de/oebm/oebm_bes.html (Zugriff am 17.07.2017)

¹⁵ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 387-388.

stärke jedoch bereits auf 350 000 Mann reduziert worden.¹⁶ Zahlenmäßig waren die sowjetischen Truppen überlegen, die Angaben schwanken aber in einer Spanne von 200 000¹⁷ bis zu 400 000 Mann¹⁸, dann kamen die Briten mit nur mehr 65 000 Männern, die Amerikaner mit 47 000 Soldaten und das Schlusslicht bildete die Besatzung Frankreichs mit nur mehr 40 000 Männern. Jedoch wurden die Truppen bald weiter reduziert, so kam die französische Besatzung im Mai 1946 nur mehr auf 7 000 Besatzungssoldaten innerhalb Österreichs.¹⁹ Die russische Besatzungsmacht erhielt bis zum Ende der Besatzungszeit die zahlenmäßige Überlegenheit gegenüber den anderen alliierten Mächten in Österreich aufrecht.²⁰

Die territoriale europäische Nachkriegsordnung DEUTSCHLANDS wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges innerhalb des Potsdamer Abkommens auf Grund der militärischen Lage festgeschrieben, wobei eine deutsche Beteiligung nicht vorgesehen war. Diese Ordnung wurde hauptsächlich von den Amerikanern und Sowjets ausgehandelt. Die Aufteilung und Festlegung der Territorien in Deutschland war ein Ergebnis, das sich durch die Verhandlungen der Siegermächte herausbildete und von den militärischen Positionen gesteuert wurde. Ebendiese Gliederung nach militärpolitischen Positionen nahm die Aufteilung der Folgestaaten bereits vorweg. Insgesamt gab es, so wie in Österreich, vier Besatzungszonen. Die westlichen Besatzungszonen, also die französische, die britische und die amerikanische, wurden zum Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die sowjetische zum Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).²¹

¹⁶ vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 388.

¹⁷ vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 388.

¹⁸ vgl. Barbara **STELZL-MARX**. Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. Stigmatisierung, Tabuisierung, Identitätssuche. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. 95.

¹⁹ vgl. Renate **HUBER**, Französische und marokkanische Besatzungskinder in Vorarlberg. Historisches Phänomen und diskursiver Nachhall. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. 358.

²⁰ vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 388.

²¹ vgl. Frank R. **PFETSCH**, Ursprünge der Zweiten Republik. Prozesse der Verfassungsgebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik (Opladen 1990) 27.

Die amerikanische Besatzungszone setzte sich aus den drei Ländern *Bayern*, *Groß-Hessen* und *Baden-Württemberg* zusammen. *Bayern* selbst hatte einen großen territorialen Bestand zu verzeichnen und davon konnte es, bis auf die *Rheinpfalz*, alles erhalten. Das Gebiet, das als *Groß-Hessen* bezeichnet wurde, setzte sich aus *Hessen-Darmstadt* und Teilen der preußischen Provinz *Kurhessen* und *Nassau* zusammen. Als letztes und verzögert kam noch ein zusätzliches Land zur amerikanischen Besatzungszone hinzu: *Bremen*.²²

Die britische Besatzungszone wurde gebildet aus den Gebieten von *Hamburg*, Teilen der preußischen Rheinprovinz (*Aachen*, *Köln*, *Düsseldorf*), Teilen der ehemaligen preußischen Provinz *Westfalen* und dem Land *Lippe*, woraus *Nordrhein-Westfalen* entstand. Einen weiteren Abschnitt dieser Besatzungszone bildete die Provinz *Schleswig-Holstein*, zu der die Stadt *Lübeck* hinzukam und das Land *Niedersachsen*, das sich zusammensetzte aus den Städten *Hannover*, *Braunschweig*, *Oldenburg* und *Schaumburg-Lippe*.²³

Die französische Besatzungszone formten die Ländereien von *Baden* und der Landteil *Württemberg-Hohenzollern*, der aus Teilen von *Württemberg*, *Rheinland-Pfalz*, *Koblenz* und *Trier*, *Nassau* und *Hessen-Darmstadt* gebildet wurde. Der dritte Landstrich, der zur französischen Besatzungszone zählte, war das *Saarland*.²⁴

²² vgl. PFETSCH, Ursprünge der Zweiten Republik. 27.

²³ vgl. PFETSCH, Ursprünge der Zweiten Republik. 27-28.

²⁴ vgl. PFETSCH, Ursprünge der Zweiten Republik. 28.

Die vierte und letzte Besatzungszone wurde von den Sowjets geformt, indem sie ihre Zone in fünf Verwaltungseinheiten gliederten: *Mecklenburg, Thüringen* und *Sachsen* und aus den Überresten von *Preußen* wurde die Provinz *Sachsen* und die Mark *Brandenburg* gebildet.²⁵

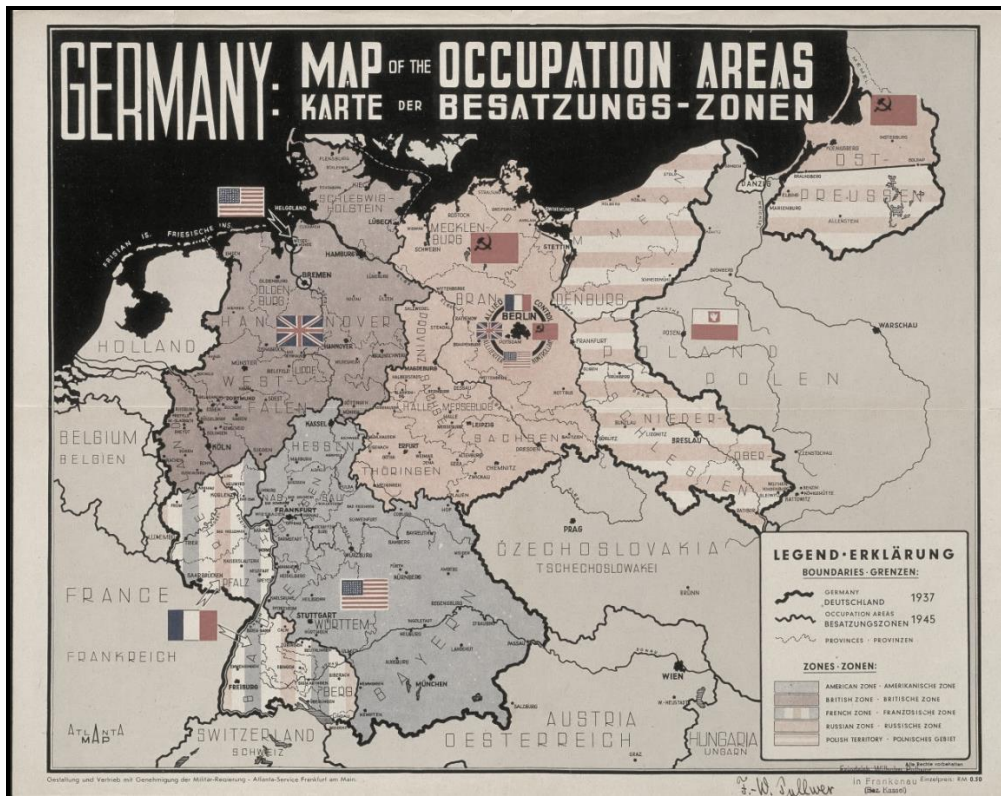


Abbildung 2: Alliierte Besatzungszonen Deutschland nach 1945²⁶

2.2 Wie Frauen ab 1945 leben - ein Einblick

Ein kurzer Einblick in das Leben der Frau in der Zeit nach dem Krieg soll aufzeigen, wie vielschichtig die jeweiligen Lebensumstände und Aufgaben der Frauen waren. Dies soll eine Grundlage dafür sein, ein Bewusstsein zu bekommen, warum manche Frauen eine Beziehung zu einem Besatzungssoldaten eingingen.

Das Kriegsende bedeutete für die Frauen damals endlich ein Ende der anhaltenden Bombenangriffe, die vor Beendigung des Krieges vermehrt stattgefunden

²⁵ vgl. Gert-Joachim GLAEBNER, Politik in Deutschland. Lehrbuch (Wiesbaden 2006) 282.

²⁶ Lebendiges Museum Online (Lemo), gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/karte-besatzungszonen.html> (Zugriff am 17.07.2017)

den hatten. Diese Angriffe wurden als sehr belastend empfunden, da die Menschen unter der ständigen Angst vor dem Tod litten, weswegen nun das Ende des Krieges und dadurch auch der Angriffe Freude bei den Überlebenden hervorrief. Nur wenigen Frauen war bewusst, dass dieses Ende auch mit einer Niederlage einherging. Bei den Frauen, denen dieser Umstand bewusst war, handelte es sich um Sympathisantinnen des Nationalsozialismus. Diese Frauen ergriffen nach Kriegsende unverzüglich die Flucht.²⁷

Anfang Mai des Jahres 1945 sah die Landschaft in Hinblick auf den Zerstörungsgrad in den Ländern Österreich und Deutschland ähnlich aus. Infolge der zahlreichen Bombardierungen am Kriegsende glichen Teile der Städte Kraterlandschaften. Aufgrund dieses schlechten Zustandes waren erste Akte des Wiederaufbaus zu beobachten. Gestartet wurden diese hauptsächlich von Frauen, älteren Männern, die nicht an der Front gekämpft hatten, sowie Jugendlichen und Kindern. Bei diesen Wiederaufbauarbeiten waren aber überwiegend Frauen zu sehen, wie sie versuchten nur provisorisch die Trümmerhaufen, die einst Wohnungen und Häuser waren, wieder für die Familien bewohnbar zu machen. Ebenfalls an den Frauen gelegen war es, die Familie finanziell zu erhalten. Aus diesem Grund fanden sie ihre Arbeit in sogenannten „Männerberufen“, welche bis zum Kriegsende in der Rüstungsindustrie vorzufinden waren. Aufgrund der anhaltenden Lebensmittelknappheit und der finanziellen Missstände, mit denen die Frauen zu kämpfen hatten, waren die Frauen auch nach Kriegsende dabei zu beobachten, wie sie noch vorrätige Lebensmittel plünderten und hamsterten.²⁸

Eine andere Gruppe von Frauen kehrte schwer gezeichnet von ihrem Martyrium in den Konzentrationslagern zurück. Psychisch sowie auch physisch bedrohlich waren für die Frauen in der Nachkriegszeit auch die möglichen sexuellen Übergriffe durch die Besatzungssoldaten.²⁹

²⁷ vgl. Karin M. **SCHMIDLECHNER**, Frauenleben in Männerwelten. Kriegsende und Nachkriegszeit in der Steiermark (Wien 1997) 29.

²⁸ vgl. Erika **THURNER**, Frauenleben 1945.... In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September - 19. November 1995 (Wien 1995) 12.

²⁹ vgl. **THURNER**, Frauenleben 1945. 12.

Aufgrund der stark männerarmen Nachkriegsgesellschaft übernahm die Frau im Frühjahr des Jahres 1945 die wichtigste Stelle, sowohl innerhalb der Familie als auch des Staates. Um zu verdeutlichen, wie „männerarm“ die österreichische Gesellschaft war, hier der Sachverhalt in Zahlen: insgesamt waren ungefähr 380 000 österreichische Männer nicht mehr vom Krieg nach Hause zurückgekehrt. Diese Zahl umfasst nur die Männer, die am Schlachtfeld ihr Leben ließen, hinzuzuzählen sind weiters jene Männer, die in den Konzentrationslagern und in unterschiedlichen Gefängnissen den Tod erlitten und die über hunderttausenden, die in den Kriegsgefangenschaften als verschollen galten.³⁰ So kann beispielsweise an Wien gesehen werden, wie die demographische Aufteilung in den Jahren nach dem Kriegsende aussah:

„In Wien standen im Dezember 1945 156 Frauen 100 Männern gegenüber, im Dezember 1947 waren es 133 Frauen auf 100 Männer. Am 4. September 1947 berichtete ‚Die Frau‘, ‚daß allein in Wien 716 000 Männer 966 000 Frauen gegenüberstehen. Es ist also ein Überschuß von einer viertel Million Frauen vorhanden.“³¹

Dementsprechend sahen auch die Beschäftigungszahlen in Österreich aus. In Wien standen beispielsweise im Mai des Jahres 1945 insgesamt 200 000 erwerbstätige Frauen 197 000 Männern gegenüber.³²

Österreich war in der Landmasse im Gegensatz zu Deutschland nicht geteilt. Deutschland selbst war ab dem Potsdamer Abkommen des Jahres 1945 in zwei Areale halbiert, nämlich in die zwei deutschen Staaten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).³³ So wie in Österreich war es auch in Deutschland so, dass sich am Ende des Krieges noch viele deutsche Soldaten in Kriegsgefangenschaft befanden. Insgesamt sollen es 7,6 Millionen deutsche Soldaten gewesen sein, aufgeteilt in 5,4 Millionen in Gefangenschaft der westlichen Alliierten und 2,2 Millionen in den Lagern der Sowjets. Einige dieser Gefangenen wurden aus den westlichen

³⁰ vgl. Barbara **STELZL-MARX**, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. Stigmatisierung, Tabuisierung, Identitätssuche. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. 96.

³¹ Franz Severin **BERGER**, Christian **HOLLER**, Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hoffen (Wien 1994) 174.

³² vgl. Siegfried **MATTL**, Frauen in Österreich nach 1945. In: Rudolf G. Ardelt, Wolfgang J.A. Huber, Anton Staudinger (Hg.) Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag (Wien, Salzburg 1985) 102.

³³ vgl. Josef **EHMER**, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2000 (München 2004) 2.

Lagern bereits im Zeitraum von 1945 bis 1947 frei gelassen, anders war es auf sowjetischer Seite, denn hier kehrten die letzten Gefangenen erst 1955 nach Hause zurück.³⁴ Auch im gesamten Deutschland waren nach einer Zählung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1946 nur 44,9 Prozent Männer gegenüber 55,1 Prozent Frauen zu verzeichnen, also ähnliche Verhältnisse wie auf österreichischer Seite. Durch die bereits erwähnte Kriegsgefangenschaft vieler Männer lässt sich zu diesem Zeitpunkt feststellen, dass mehr als zehn Millionen Männer fehlten, die sich im heiratsfähigen Alter befanden.³⁵

So wird oftmals in der Literatur die Gegebenheit der männerarmen Bevölkerung als eine Art des Zwangsmatriarchates bezeichnet, denn diese hohe Rangstellung der Frau wurde nicht von ihr selbst erkämpft, sie wurde den Frauen durch die vorherrschende gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation auferlegt. Denn neben den Frauen setzte sich die Bevölkerung hauptsächlich aus Kindern und alten Männern zusammen, die zum Zeitpunkt des Krieges zu alt waren, um für ihr Land im Krieg zu kämpfen.³⁶

Regional war die Betroffenheit und Not des Krieges unterschiedlich groß, wobei die am stärksten betroffene Region in Österreich jene im Osten war, da dort ein Großteil der Industrie angesiedelt war. Zu den Problemen der Nachkriegsjahre kam zusätzlich zu den Wiederaufbauarbeiten noch erschwerend eine Hungersnot hinzu, die erst im Jahr 1948 als bewältigt galt. Zu den alltäglichen Belastungen der Frauen zählten stundenlang um Lebensmittel und andere Versorgungsmittel in der Schlange zu stehen, Tausch- sowie Schleichhandel zu betreiben und auch noch das Improvisationstalent zu besitzen, aus „Nichts“ doch etwas zu schaffen.³⁷

In der Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit ist auch das Phänomen der sogenannten *Trümmerfrauen* zu finden. Damit sind jene Frauen gemeint, die Wiederaufbauarbeit leisteten und dabei schwere körperliche Arbeit auf sich nahmen. Die Wiederaufbauarbeit war neben dem Ergebnis des eigenen Vorteiles auch an eine Zwangsverpflichtung gekettet. Die Zuteilung der Lebensmittel-

³⁴ vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2000. 15.

³⁵ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 92.

³⁶ vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 13-14.

³⁷ vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 14.

rationierungen war abhängig von der nachweislichen Erbringung von Wiederaufbauarbeit.³⁸

Trotzdem sich ab dem Jahr 1947 eine Knappheit der Arbeitsplätze abzeichnete und versucht wurde, die Frauenarbeit außer Hause wieder zurückzudrängen, blieb der Anteil der Erwerbstätigkeit von Frauen in Österreich konstant bei 40 Prozent. Durch die Erfahrung der Frauen, sich selbst zu versorgen und alleine für die Kinder da zu sein sowie die Verantwortung für alle zu tragen, kam es bei den Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts zu einem großen Zuwachs des Selbstvertrauens, wobei dieses Selbstvertrauen nicht zu verwechseln ist mit Emanzipationsbestrebungen, die es damals noch nicht gab. Aufgrund der vorherrschenden Lebensumstände war es damals nur wenigen Frauen vorbehalten, zwischen Beruf und Haushalt zu wählen. Für eine Vielzahl der Frauen war es unumgänglich, beides bewältigen zu müssen. Neben den erwerbstätigen alleinstehenden Frauen und Witwen, die keine andere Möglichkeit hatten, als für den Unterhalt der Familie zu sorgen, stieg auch die Zahl der berufstätigen verheirateten Frauen weiter an. Im Jahr 1951 wurden 39 Prozent verheiratete Frauen vom gesamten Anteil der berufstätigen österreichischen Frauen gezählt. Der Grund dafür war, dass ein großer Teil der Familien ohne den zusätzlichen Verdienst der Ehegattinnen nicht überleben konnte. Obwohl einige Männer aus dem Krieg oder der Gefangenschaft zurückgekehrt waren, blieben die Frauen als alleinige Verdienerinnen in der Familie bestehen, da die Männer entweder physisch nicht mehr in der Lage waren, arbeiten zu gehen, oder auch psychisch dazu nicht mehr imstande waren. Erwähnenswert ist, dass Frauen in ihren Berufen geringere Löhne als die Männer erhielten, als zusätzliche Belastung kam noch die schwere körperliche Anstrengung in den eigentlich für Männer vorgesehenen Berufen hinzu und die zusätzliche Gefahr der Vergewaltigung durch die Besatzungssoldaten war stets gegenwärtig. Heutzutage werden berufstätige Frauen zumeist für ihre Stärke bewundert, wohingegen die Frauen der Nachkriegszeit eher als „Rabenmütter“ betrachtet oder von der Bevölkerung sogar als „soziale Fehlentwicklung“ bezeichnet wurden. All jene schweren Umstände, mit denen das weibliche Geschlecht in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatte,

³⁸ vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 15.

führten die Frauen an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit.³⁹

Da es in den Nachkriegsjahren in den Ländern Österreich und Deutschland also an Männern mangelte, kam es zu den geringsten Heiratschancen im mitteleuropäischen Vergleich.⁴⁰ Laut der WIENER WOCHENPOST werden noch im Jahr 1948 auf ungefähr 100 Frauen aus Österreich 70 österreichische Männer gerechnet.⁴¹ Prinzipiell wurden alleinstehende Frauen belächelt oder bedauert. Für die Bevölkerung machte es dabei keinen Unterschied, ob die Frau durch den Krieg verschuldet alleinstehend war oder dies bereits vor dem Krieg der Fall war. Es wurde ihr empfohlen, dass sie Berufe ausüben sollte, die ihr „ganzes Frauenleben“ in Anspruch nähmen. Insgesamt war diese Zeit auch für bestehende Beziehungen durchwegs belastend. Entweder hatten die Männer mit traumatischen Erlebnissen aus den Kriegsregionen zu kämpfen, was natürlich die Partnerschaft auf eine harte Probe stellte, oder durch die lange Trennung der vormaligen Liebenden wurde eine Entfremdung der beiden bedingt. Durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten standen bei den Paaren Not und Verzweiflung am Tagesprogramm. Es kam auch vor, dass während des Krieges oder, wie in dieser Arbeit dargestellt wird, nach dem Krieg uneheliche Kinder entstanden. Ob diese Kinder gewollt oder durch sexuellen Missbrauch gezeugt wurden, spielte für die Gesellschaft dieser Zeit keine Rolle. Diese negativen Grundvoraussetzungen führten zu einem schnellen Wachstum der Scheidungsrate.⁴²

Insgesamt ist in diesem Kapitel zu lesen, wie schwierig die vorherrschende Situation für die daheimgebliebenen Frauen zu bewältigen war, sie führten einen täglichen Kampf um das Überleben und hatten oft keine Männer an ihrer Seite, die ihnen beistanden. Sie waren bei der Erziehung der Kinder auf sich selbst gestellt, da sie meist keinen Rückhalt durch die Familie oder den Vater des Kindes erwarten konnten. Insbesondere die Gesellschaft drehte den Müttern der Besatzungskinder den Rücken zu. Positiv wurde die Entwicklung der Beziehungen zu Besatzungssoldaten nur gesehen, wenn die Familie oder Freunde dar-

³⁹ vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 18-19.

⁴⁰ vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 19.

⁴¹ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 498.

⁴² vgl. THURNER, Frauenleben 1945. 19.

aus ebenfalls einen Nutzen ziehen konnten. Frauen hatten es dementsprechend in der Zeit nach dem Krieg nicht leicht.

Erna Fischer gibt in der zu dieser Zeit bedeutendsten Frauenzeitschrift DIE FRAU sehr anschaulich die verzweifelte Lage der damaligen Frauen wieder:⁴³

„Arbeit, Arbeit, Arbeit, von zeitlich früh bis spät in die Nacht hinein. Der ‚freie‘ Samstagnachmittag, der ‚freie‘ Sonntag gehören der Wohnung, der Wäsche. Gründlichmachen der Räume und der Küche – wo aber bleibt ein ‚Gründlichmachen‘ des eigenen Körpers? Wo die unbedingte Entspannung des Ausruhens, der Erholung? Bügeln, Flickern, Ausbessern füllen dann auch noch die letzten kleinen Zeitlücken aus. Für das sogenannte Ausputzen der Wohnung wird der Urlaub hergegeben. Und – sprechen wir es doch einmal aus, was nach dieser Befragung so ergreifend deutlich wurde: nicht einmal das Recht auf Krankheit hat die erwerbstätige Hausfrau. Muß sie sich ins Bett legen, dann bedeutet das eine Katastrophe für die ganze Familie.“⁴⁴

Dieses Zitat gibt einen sehr bildhaften und lebensnahen Einblick, wie die Frauen ab dem Jahr 1945 lebten und lässt uns in ihre missliche Lage einfühlen.

2.3 Mögliche Beweggründe der Frauen für Beziehungen zu Besatzungssoldaten

Im vorhergehenden Kapitel wurde aufgearbeitet, wie sich das Leben der Frauen in den Jahren nach dem Krieg darstellte und mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatten. Innerhalb dieses nun folgenden Kapitels wird behandelt, welche Motive hinter den Beziehungen zu Besatzungssoldaten stehen konnten.

Die Notlage, in der sich die Frauen in dieser Zeit befanden, wurde zuvor bereits dargelegt. Wichtig war, dass Frauen eine Arbeitsstelle fanden, um den Unterhalt für die Familie zu verdienen. Als wesentliche Arbeitgeber dieser Zeit galten die Militärverwaltungen der Besatzungsmächte, wo die Frauen des besetzten Landes als Sekretärinnen, Bürokräfte oder Übersetzerinnen gesucht wurden. Teilweise war es auch möglich, dass sie in den Küchen oder Casinos der Kasernen eingesetzt wurden, wo es zu den ersten Kontakten mit den Soldaten

⁴³ vgl. MATTL, Frauen in Österreich nach 1945. 102.

⁴⁴ MATTL, Frauen in Österreich nach 1945. 102.

kam.⁴⁵ Als Spitzenreiter für vergebene Arbeitsplätze und daraus resultierende Beziehungen zu Besatzungssoldaten gilt in Österreich der Ort Baden bei Wien, da dort das Hauptquartier der Zentralen Gruppenlager der Besatzungssoldaten aufgebaut war.⁴⁶

Natürlich waren viele der Beziehungen zwischen den Frauen der besetzten Länder und den Besatzungssoldaten tatsächlich aus Liebe entstanden. Durch die vorherrschenden Lebensumstände gab es jedoch eine Art Grauzone, weswegen die Begriffe der Liebe und des Kalküls oftmals nicht mehr voneinander getrennt werden konnten.⁴⁷

Frauen, die den Besatzungssoldaten in irgendeiner Weise Unterstützung boten, konnten zu dieser Zeit mit Luxusgütern rechnen, wie dieses folgende Zitat zeigt:

„In unserem Dorf waren nur ein paar schwarze GIs⁴⁸ in einem Bauernhaus untergebracht, und die wollten, dass wir ihre Hemden waschen und bügeln. Das haben wir gemacht, denn dafür gab es ja Zigaretten und Kaffee. Damit konnte man was anfangen.“⁴⁹

Diese Güter, wie beispielsweise die im Zitat erwähnten, waren in der wirtschaftlich schlechten Lage entweder nur sehr schwer oder stark überteuert zu erwerben. Erst durch die Besatzungssoldaten hatten Frauen die Chance, sie gegen eine hauswirtschaftliche Gegenleistung günstig zu erstehen. Der oftmals aus einer solchen Beziehung resultierende Vorteil war mit ein Grund, warum es heute und bereits damals schwer nachzuvollziehen ist, welcher Antrieb hinter einer solchen Vereinigung steckte. Ob eine Beziehung aus sexuellen, eroti-

⁴⁵ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 51.

⁴⁶ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 499.

⁴⁷ vgl. Sieglinde **REIF**, Das „Recht des Siegers“. Vergewaltigungen in München 1945. In: Sybille Kraft, Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950 (München 1995) 368-369.

⁴⁸ **GI**: die Wortherkunft der Bezeichnung GI für den amerikanischen Soldaten ist nicht ganz klar, aber eine Theorie des 20. Jahrhunderts behauptet, dass die Buchstaben „GI“ auf militärische Mülleimer gestempelt waren. Diese beiden Buchstaben beziehen sich auf das Material, aus dem die Eimer gefertigt wurden: verzinktes Eisen (galvanized iron). Während des Ersten Weltkrieges wurde diese Bezeichnung für alles verwendet, das auf die Armee bezogen war. Nach dieser Einführung des Begriffes im Ersten Weltkrieg wurden die Buchstaben „GI“ als „government issue“ (Thema der Regierung) oder „general issue“ (allgemeines Thema) interpretiert. Die Häufigkeit dieser Bezeichnung brachte die Soldaten des Zweiten Weltkrieges dazu, sich selbst als GIs zu bezeichnen. Es galt als eine sarkastische Bezeichnung, denn auch sie waren symbolisch nur Massenprodukte der Regierung, wie auch bereits die militärischen Mülleimer.

(**ASK HISTORY**, Why are American Soldiers called GIs? By: Elizabeth Nix, November 11, 2015; <http://www.history.com/news/ask-history/why-are-american-soldiers-called-gis> ; Zugriff am 19.07.2017)

⁴⁹ **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 51-52.

schen und amourösen Gründen eingegangen wurde oder ob die materiellen, ökonomischen und finanziellen Gründe mehr Gewicht in der Entscheidung trugen, kann zumeist nicht nachempfunden werden.⁵⁰

Die Mütter der Besatzungskinder hatten selbst meist eine schwierige Kindheit erlebt. Der Grund dafür war, dass der Großteil dieser Frauen in den Jahren zwischen 1920 und 1930 geboren wurde, also ebenfalls, wie ihre Kinder, in einer Nachkriegszeit, die von einer hohen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Not gezeichnet war. Sowie auch ihre Kinder hatten die Mütter nur eine bescheidene Möglichkeit zur Ausbildung, denn nach acht Jahren Besuch der Volksschule war es nur wenigen möglich, weiter in eine höhere Handelsschule aufzusteigen.⁵¹

Viele dieser Frauen erfuhren großes Leid im Zweiten Weltkrieg. Sie verloren neben der Heimat, die durch Vertreibung hinter sich gelassen wurde, auch Väter, Ehemänner, Verlobte, Brüder und sogar Kinder durch die Kriegsergebnisse. Auf den Schultern der jungen Frauen lastete in dieser Zeit eine große Bürde. Sie mussten sich um ihre kleinen Kinder, ihre Großeltern oder auch die jüngeren Geschwister kümmern.⁵²

Für den Familienunterhalt waren sie ebenfalls zuständig, erschwerend kam noch hinzu, dass sie mit der psychischen Belastung leben mussten, innerhalb von Minuten ihre Heimat aufgrund eines Angriffes hinter sich lassen zu müssen. Frauen, die sich in dieser Nachkriegszeit mit einem Besatzungssoldaten einließen, hatten vorher vermutlich selbst nie damit gerechnet. Jedoch suchten sie, gezeichnet von den schrecklichen Kriegserlebnissen, nach einem Glücksgefühl oder einer „starken Schulter“ zum Anlehnen, da sie doch selbst für die restliche Familie stark sein mussten. Aus diesen Gründen entstanden viele Beziehungen zu den Besatzungssoldaten, besonders zu den einquartierten Alliierten. Denn aufgrund der räumlichen Nähe kam es vermehrt zu Kontakten, teils intensiv, teils weniger intensiv.⁵³

⁵⁰ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 502.

⁵¹ vgl. **BAUER-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 52.

⁵² vgl. **BAUER-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder, 52-53.

⁵³ vgl. **BAUER-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder, 56.

Diese Vereinigungen entstanden trotz der dagegensprechenden Kontaktregelungen der unterschiedlichen Militärregierungen, die im nächsten Kapitel (2.4) genauer ausgeführt werden.

Die junge Bevölkerung der Nachkriegszeit zeigte im Gegensatz zur älteren Generation keine Scheu gegenüber den fremden Besatzungssoldaten. Im Gegenteil, beide Seiten, die Einheimischen wie auch die Besatzer, waren neugierig auf die jeweils andere Partei. Die sprachliche Barriere spielte beim Kennenlernen ebenfalls kaum eine Rolle. Die Menschen verstanden sich auch ohne Worte, wie beispielsweise bei diversen Tanzveranstaltungen zu sehen war, die von den Frauen besucht wurden. Auf diesen Veranstaltungen fühlten sich die Frauen der Nachkriegszeit endlich wieder ein Stück in die Normalität zurückversetzt.⁵⁴ Eine von INGRID BAUER interviewte Frau erklärte sich die Attraktivität der Besatzungstruppen wie folgt:

„Die Frauen haben irgendwie, sagen wir, Nachholbedarf gehabt. Frauen, wo die Männer im Krieg waren oder zum Teil schon gefallen sind, junge Frauen. Oder sie sind vom Arbeitsdienst zurückgekommen, oder vom Einsatz als Nachrichtenhelferinnen. Und dann sind sie wieder zu Hause gewesen, und die fremden Truppen sind gekommen, und es war Musik da ...“⁵⁵

Diese Zeit auf Tanz- oder anderen Freizeitveranstaltungen ermöglichte es den Frauen, den ständigen Druck, der auf ihren Schultern lastete, nur für eine kurze Zeit zu vergessen. Denn die traumatischen Erfahrungen zehrten täglich an ihnen, es gab für sie nur den einen wichtigen Gedanken: *„Wie überstehen wir die nächsten Tage?“* Ferne Zukunftsgedanken konnten sie nicht erwägen, denn es fehlte an allem: Heizmaterial, Essen, Geld, der gesamten Existenzgrundlage.⁵⁶

Die oftmals erwähnte Furcht und Abneigung gegenüber den sowjetischen Besatzern war zum Teil unbegründet, denn wären diese tatsächlich so bestialisch gewesen, wie sie zum Großteil dargestellt werden, hätte es nicht so viele Liebschaften zu diesen gegeben. So beschreibt beispielsweise

⁵⁴ vgl. BAUER-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder, 56.

⁵⁵ Ingrid BAUER, „Ami-Bräute“- und die österreichische Nachkriegsseele. In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September – 19. November 1995 (Wien 1995) 75.

⁵⁶ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 56.

BARBARA STELZL-MARX zwei Gegebenheiten, die sowjetische Soldaten für österreichische Frauen interessant machten. Viele Frauen empfanden die Uniformen, die die Soldaten trugen, als attraktiv. Dieser Umstand ist allerdings nicht allein bei den sowjetischen Soldaten zu finden. Der zweite Faktor, der nun ausschließlich bei den Sowjets zu finden war, ist die unerwartete Bildung und auch Kultiviertheit dieser Soldaten. Diese Eigenschaft fiel bei den sowjetischen Soldaten besonders auf, da durch die NS-Propaganda das Bild des unterbelichteten Russen verbreitet und der Russe als „Untermensch“ dargestellt wurde.⁵⁷

Einige Frauen fanden Geborgenheit bei den fremden Soldaten. Jedoch brachte die Nachkriegsgesellschaft diesen Frauen nur die gegenteilige Emotion entgegen. Ob nun die Militärregierungen oder die Bevölkerung der besetzten Länder, niemand brachte die Toleranz auf, verstehen zu können, dass diese Frauen einen Augenblick der Normalität in den Armen der oftmals sympathischen Soldaten erleben und genießen wollten. Die Umgebung vergaß bald, dass sie von den Soldaten viele geschenkte Mangelprodukte erhalten hatte. Sie hatten beispielsweise Kaffee, Zigaretten oder auch Strümpfe bekommen, wovon die gesamte Familie einen Nutzen gezogen hatte. Die Frauen wurden trotz alledem verurteilt, sich mit dem Feind eingelassen und mit dieser Tat die ganze Familie bloßgestellt zu haben. Die Hoffnung der jungen Frauen, mit dem Soldaten ein neues und gemeinsames Leben beginnen zu können, ging nur in den seltensten Fällen in Erfüllung. Gründe für das Misslingen der Beziehungen gab es viele. Entweder legte sich die Familie der Frau quer oder die Familie des Besatzungssoldaten, denn Schwiegertöchter aus Europa waren meist nicht erwünscht. Auch war es durch die jeweilige Militärregierung schwierig, eine Beziehung zu einem Besatzungssoldaten zu haben, denn die Bürokratie bot einige Hürden, die es zu überwinden galt. Bevor diese Hürden überwunden werden konnten, war es oftmals der Fall, dass der Geliebte wieder versetzt wurde und durch die Militärbehörde war es danach meist nicht mehr möglich, die neue Stationierung oder den Heimatort des Geliebten zu erfragen.⁵⁸

Falls die Frauen nun schwanger waren und der Vater bereits versetzt worden war oder wieder in sein Heimatland zurückkehren musste, versuchten viele der

⁵⁷ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 499.

⁵⁸ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, *Wir Besatzungskinder*. 57-59.

Betroffenen Hilfe von den jeweiligen Militärregierungen zu erhalten. Jedoch wurden diese Frauen fast immer abgewiesen, was alle vier Besatzungszonen gemein hatten. Die angehenden Mütter standen zumeist alle vor dem Problem, schwanger und mittellos zu sein und oftmals von der eigenen Familie verachtet zu werden. Hinzu kam teilweise noch, dass einige der Mütter noch nicht volljährig waren. Um zu umgehen, dass die Kinder als uneheliches Besatzungskind registriert wurden und einen staatlichen Vormund bekamen, mussten meist die eigenen Eltern oder Großeltern der angehenden und noch nicht volljährigen Mütter die Vormundschaft übernehmen, was oft zu Konflikten innerhalb der Familie führte. Denn die Mütter hatten dadurch meistens keinen Einfluss mehr auf das Kind und dessen weitere Entwicklung, da die neuen Vormünder aus der Familie dies nicht zuließen. Ein Ausweg aus dieser Situation war, so schnell wie möglich einen Mann zu finden, der sie heiratete, entweder im Bewusstsein das Kind eines anderen anzunehmen oder diesen Mann sehr früh zu heiraten, um ihm vorzumachen, die ausgetragene Leibesfrucht stamme aus der Beziehung der beiden.⁵⁹ Andere Frauen fürchteten die Beichte vor den Eltern, ein Kind von einem Besatzungssoldaten zu bekommen. So beschreibt *Frau K.*, eine Geburtshelferin aus Salzburg, dass viele Frauen vom Land in die Stadt flüchteten, da sie Angst davor hatten, schwanger nach Hause zu kommen, denn die Eltern am Land waren meist sehr religiös und hatten kein Verständnis für eine derartige Schwangerschaft.⁶⁰

Viele Mütter von Besatzungskindern schafften es in ihrem restlichen Leben nicht mehr, eine langanhaltende Liebschaft einzugehen. Wenn dies der Fall war, war es an ihnen, meist allein die Kinder durchzubringen und für den Lebensunterhalt zu sorgen. War ihnen dies nicht möglich oder erhielten sie keine Unterstützung der Familie, mussten die Frauen ihre Kinder in Heime abgeben oder diese zumindest am Tag zu Bekannten zur Beaufsichtigung geben. Es fand ein täglicher Kampf um das reine Überleben statt, der die Frauen oftmals knallhart werden ließ.⁶¹

⁵⁹ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 59-60.

⁶⁰ vgl. Ingrid **BAUER**, Welcome Ami go Home. Die amerikanische Besatzung in Salzburg 1945-1955; Erinnerungslandschaften aus einem Oral-History-Projekt (Salzburg, München 1998) 239.

⁶¹ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 62.

Übrig geblieben ist zumeist ein Andenken an einen Mann, der vielleicht die erste und einzige Liebe im Leben der Mütter war. Viele versuchten diesen zu vergessen, um nicht an den Erinnerungen zu leiden, oder sie wurden von der Familie zum Vergessen gezwungen. Die möglichen späteren Ehemänner drängten die Frauen oft dazu, jegliche Erinnerungsstücke an den Besatzungssoldaten zu vernichten. Aber viele der Betroffenen versteckten diese Überbleibsel gut und so tauchen in den Hinterlassenschaften für die Besatzungskinder die Schätze der Mütter auf, mit Bildern der leiblichen Väter. Aber es gibt und gab auch Mütter, deren Erlebnisse so traumatisch waren, dass sie jegliche Erzählungen über den Vater des Besatzungskindes verweigern beziehungsweise verweigerten.⁶²

Alles in allem ist zu sagen, dass die Beweggründe der Frauen, eine Beziehung zu einem Besatzungssoldaten einzugehen, sehr vielseitig waren. Die Unterstellung der heimischen Bevölkerung, diese Beziehung nur aus materiellen Gründen eingegangen zu sein, traf meistens nicht zu. Die Verbindungen zwischen den Frauen und den Besatzungssoldaten waren in diversen Formen vorzufinden, wie beispielsweise innerhalb harmloser Flirts, Liebesbeziehungen, die über einen längeren Zeitraum andauerten und möglicherweise in einer Eheschließung mündeten, oder auch als Prostitution.⁶³ Den „einen“ Beweggrund zu finden, warum Frauen eine Beziehung zum ehemaligen Feind des Heimatlandes eingegangen sind, ist nicht möglich.

2.4 Kontaktregelungen der vier Militärregierungen in den vier Besatzungszonen

Es kam also aus vielerlei Gründen dazu, dass Beziehungen zwischen Besatzungssoldaten und Frauen der besetzten Länder eingegangen wurden, wie bereits im vorangegangenen Kapitel (2.3) erwähnt wurde. Nicht nur die Bevölkerung der besetzten Länder brachte diesen Verbindungen Geringschätzung entgegen, auch die Militärregierungen der Besatzungsmächte hatten unterschiedliche Bedenken den Liebschaften gegenüber. Aus diesem Grund wurden diese aufkommenden Verbindungen der Soldaten mit den einheimischen Frauen verschiedenen Regelungen unterworfen.

⁶² vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 62-63.

⁶³ vgl. **BAUER**, „Ami-Bräute“. 77-78.

Zu Beginn der Besatzungszeit hatte die *sowjetische* Militärregierung keinerlei Verbote des Kontaktes zwischen den Soldaten und der weiblichen Bevölkerung des Besatzungslandes verhängt.⁶⁴ Im Vergleich zu den anderen Besatzungsnationen stellte diese Einstellung gegenüber den Besetzungsländern einen Sonderfall dar. Aufbauend auf die Moskauer Deklaration aus dem Jahr 1943 wurde das österreichische Volk als das „friedliche und befreite“ erachtet, welches auch dementsprechend behandelt wurde; im Unterschied zur deutschen Bevölkerung, den „Unterdrückern“.⁶⁵

Offiziell gab es von Seiten der sowjetischen Behörden also keinerlei Fraternisierungsverbote, trotzdem wurde der sexuelle Kontakt zu nicht sowjetischen Frauen als politisch nicht korrekt erachtet. Gründe dafür lagen in ideologischen Überlegungen sowie der Angst vor politischer Spionage durch die ausländischen Frauen oder dem Verrat am Vaterland durch eine solche Verbindung. So war es der Fall, dass die Liebesbeziehungen, die entstanden, toleriert wurden, solange sie nicht offiziell ausgelebt wurden. Wurden die Absichten der Paare aber ernster, gab es Heiratswünsche, die geäußert wurden, oder gar die Ankündigung einer Schwangerschaft, führte dies zumeist zu einer Versetzung des Soldaten, entweder zurück in die Sowjetunion oder an einen anderen Stationierungsort.⁶⁶

Ähnlich wie bei der sowjetischen Besatzung gab es bei den *Franzosen* auch kein Fraternisierungsverbot. Jedoch gab es im Gegensatz zu den anderen Besatzungsnationen einen Unterschied in der Meinung über die besetzten Länder. Die französische Besatzung sah die Nationen Österreich und die Einwohner der BRD nicht wie die anderen Besatzungsmächte als bezwangene Staaten. Im Gegenteil, die Bevölkerung dieser Staaten wurde als befreit erachtet. Den Franzosen war es ein Anliegen in ihrer Befreiungspolitik, die Bevölkerung zu „entnazifizieren“ (*Dénazification et Désintoxication*).⁶⁷

Im Gegensatz zu den Franzosen und den Sowjets hatte das Hauptquartier der *Amerikaner* ein Fraternisierungsverbot („non-fraternization“) erlassen:

⁶⁴ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 388.

⁶⁵ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 497.

⁶⁶ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 497.

⁶⁷ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 389.

„Bis wir uns über die Haltung der Bevölkerung ins klare kommen, und bis unsere Ziele dieser Bevölkerung bewußt werden, ist es notwendig, eine strikte Politik der Nicht-Verbrüderung einzuhalten. Nicht-Verbrüderung heißt, jede Annäherung an die Österreicher zu vermeiden, ihnen gegenüber keine Freundlichkeit oder gar Intimität zu zeigen, einerlei, ob es sich um einzelne Personen oder Gruppen handelt, einerlei, ob man ihnen offiziell oder privat begegnet.“⁶⁸

Insgesamt waren die Amerikaner sehr gut auf die Besatzungszeit vorbereitet, denn sie reichten ihren Soldaten Leitfäden, wie sie sich gegenüber der feindlichen Bevölkerung zu verhalten hatten. So gab es zum Beispiel das *„Handbook of Military Government in Germany“* sowie den *„Pocket Guide“*.⁶⁹

Zusätzlich zum Fraternisierungsverbot hatte die amerikanische Militärregierung auch noch ein Heiratsverbot aufgestellt, welches die Heirat zwischen den Frauen der besetzten Länder und den Soldaten untersagte. Dieses Heiratsverbot wäre eigentlich nicht notwendig gewesen, wäre das Fraternisierungsverbot effektiv umgesetzt worden. Der Grund dieses zusätzlichen Heiratsverbotes bestand darin, dass die mögliche Verbindung zu den einheimischen Frauen als eine starke Bedrohung gesehen wurde. Denn die Befürchtung war gegeben, dass die „feindlichen“ Frauen die Soldaten in politischer Hinsicht negativ beeinflussen würden.⁷⁰ So formulierte auch die US-amerikanische Zeitschrift NEWSWEEK im Dezember des Jahres 1945 ihre Schlagzeile⁷¹ mit der Frage *„Do the Fräuleins Change Our Joe?“*⁷². Eine Heirat zwischen einem Soldaten und einer Frau des Besatzungslandes wurde als schlimmste Übertretung der Fraternisierungsbestimmungen erachtet.⁷³

„Hübsche deutsche Mädchen können einen Sieg der Alliierten sabotieren. Tappt nicht in die Falle. Bleibt allen deutschen Zivilisten fern. Keine Fraternisierung“⁷⁴, wurde in den deutschen Militärbasen der Amerikaner kundgemacht.

Die *britische* Besatzungsmacht hat ihren Soldaten, ähnlich wie auf amerikanischer Seite, ein Besatzungshandbuch mit genau beschriebenen Regeln für das

⁶⁸ PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 389.

⁶⁹ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 84.

⁷⁰ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 389.

⁷¹ vgl. BAUER, „Ami-Bräute“. 80.

⁷² BAUER, „Ami-Bräute“. 80.

⁷³ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 389.

⁷⁴ PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 389.

Verhalten gegenüber den Bewohnern und hauptsächlich Bewohnerinnen des ehemaligen Deutschen Reiches mitgegeben.⁷⁵ Ein Zitat daraus zeigt, wie die Militärbehörden sich das Verhalten ihrer Soldaten vorgestellt haben:

„Treat all Germans with cold correctness. Allow no social intercourse. Insist on immediate compliance with orders. Insist on receiving the external courtesies due to your rank. Tolerate no criticism of your Allies. Ensure that there is no loophole for the evasion of any orders you may issue, The Germans are a military nation and will be quick to note and criticize any laxity of discipline. It is essential therefore that the discipline of your men and their behaviour in public be faultless, and that their turnout be of the highest possible standard.“⁷⁶

Die britische Militärbehörde wies ihre Soldaten am Beginn der Besatzung besonders deutlich auf das Verbot der Fraternisierung hin. Dieses Verbot sollte für die Besatzer eine Richtlinie sein, dass Unterhaltungen mit der einheimischen Bevölkerung zwar erlaubt seien, aber das Verhältnis dürfe sich auf keinen Fall zu irgendeiner Art freundschaftlicher, kameradschaftlicher oder gar einer Liebesbeziehung entwickeln.⁷⁷ Der Grund für ein solches Verbot wird im folgenden Zitat besonders deutlich:

„The reasons why at this stage it is wrong and indeed unwise to make friends with Germans or Austrians are as follows: Their responsibility for this war and all the death and misery it has brought. Their disgraceful behaviour especially with regard to the conditions in the Concentration Camps etc. etc. If our soldiers make friends with these people within a few days or weeks of the discovery of these Nazi atrocities, it will appear to these people that we have forgiven them for all they have done – and their guilt will not be impressed on them.“⁷⁸

Diese Idee der Nicht-Fraternisierung wurde aber von der Bevölkerung und den Soldaten in der britischen Besatzungszone sowie auch in der amerikanischen immer öfter ignoriert. Aufgrund dieser häufiger werdenden Regelübertretungen hatte die Militärpolizei das Problem, mit der Sanktionierung dieser Ordnungswidrigkeit nicht mehr hinterherzukommen. Ebendeshalb wurden die Fraternisierungsbestimmungen in beiden Besatzungszonen wieder gelockert.⁷⁹

⁷⁵ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 84.

⁷⁶ Gabriela STIEBER, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. (Klagenfurt 2005) 327.

⁷⁷ vgl. STIEBER, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. 327.

⁷⁸ STIEBER, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. 327.

⁷⁹ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 390.

Eine Begründung für diesen Beschluss fand der *US-amerikanische* General Mark W. Clark, dem im Herbst des Jahres 1945 ungefähr 70 000 amerikanische Soldaten unterstanden, wovon etwa fünf bis sechs Prozent afroamerikanischer Herkunft waren.⁸⁰ Zur Lockerung der Fraternisierungsbestimmungen hatte er Folgendes im August 1945 zu sagen:

*„Im Hinblick auf die fortschreitende Loslösung Österreichs von der deutschen Herrschaft und dem nationalsozialistischen Einfluß werden die Bestimmungen betreffend das Verbot des Fraternisierens mit der österreichischen Bevölkerung hiermit außer Kraft gesetzt. Das Fraternisieren mit noch vorhandenen nazistischen oder faschistischen Elementen ist weiterhin verboten.“*⁸¹

Nachdem nun das Verbot der Verbrüderung aufgehoben worden war, fand ein Sturm der Soldaten auf die hiesigen Lokale statt, um sich dort amüsieren zu können und auch, um Frauen kennen zu lernen. Da nun die Kontaktmöglichkeiten keinen Verboten mehr unterlagen, ergaben sich aus den anfänglich heimlichen Liebschaften einige ernste Beziehungen mit Heiratswunsch.⁸² Aber aufgrund der Lockerung der Fraternisierungsbestimmungen entstanden durch die vermehrten Kontakte zu den Soldaten negative Meinungen über die Frauen, die sich auf eine Beziehung zu diesen Männern einließen. Die Diskriminierung begann klein mit Briefen an die Frauen, darauf folgten persönliche Gespräche mit ihnen und es steigerte sich bis zur Anbringung von Plakaten mit persönlichen Diffamierungen. Beispielsweise wurden die Frauen oft mit dem Begriff „Schokolademädel“ angesprochen und es wurde ihnen mit dem Abschneiden ihrer Haare gedroht.⁸³ *„Männer, Brüder und Bekannt befinden sich im fernen Land, darum Mädel rat ich Dir, laß die Finger vom Tanze hier. Der kostenlose Friseur.“*⁸⁴ Dieser Inhalt von einem der besagten Plakate zeigt, wie die hiesige Gesellschaft auf Beziehungen jeglicher Natur zwischen Besatzern und den einheimischen Frauen reagierte.

⁸⁰ vgl. Regina **FRITZ**, Marion **KRAMMER**, Philipp **ROHRBACH**, Niko **WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht.“. Kinder afro-amerikanischer GIs und österreichischer Frauen in der Besatzungszeit, In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. 209.

⁸¹ **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 390.

⁸² vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391.

⁸³ vgl. **STIEBER**, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. 331.

⁸⁴ **STIEBER**, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. 331.

Jedoch war die Tatsache der stattfindenden Beziehungen nicht nur mit negativen Einstellungen behaftet. Die entstandenen Verbindungen mit Heiratswunsch wurden zu einem geringen Teil auch als Weg der „Völkerverständigung“ gesehen.⁸⁵ Tatsache war, dass der US Kongress im Dezember 1945 das sogenannte „*Kriegsbräutegesetz*“ oder „*War brides act*“⁸⁶ (*Alien Sprouse Act*)⁸⁷ einführte, welches in Österreich bis in das Jahr 1955 geltend war, um den entstandenen Pärchen den Wunsch der Heirat zu erfüllen.⁸⁸ Auch in der BRD war dieses Verdict gültig und erlaubte damit den amerikanischen Soldaten die Heirat mit einer deutschen Frau. Es folgte Mitte Juni des Jahres 1946 ein weiterer Erlass des US-Kongress, der sogenannte „*Fiancees Act*“. Dadurch war es den deutschen Frauen erlaubt, in die Vereinigten Staaten einzureisen, mit der Bedingung, in einem Zeitraum von maximal drei Monaten zu heiraten. Dieser Akt veranlasste bis in das Jahr 1949 insgesamt 20 000 Besatzungsbräute aus der BRD in die USA auszuwandern.⁸⁹

Der oben erwähnte „*War brides act*“, der sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich Gültigkeit hatte, erlaubte es den Soldaten, die Frauen der besetzten Länder zu heiraten und damit zugleich die Einwanderungsquoten der USA zu umgehen, wenn: „*Frühestens sechs und spätestens drei Monate vor der Abberufung des Soldaten oder Zivilangestellten [...] der Antrag auf Heiratsgenehmigung gestellt*“⁹⁰ wurde. Der Zeitpunkt der Heirat sollte frühestens in dem Monat vor der Abreise des Besatzungssoldaten sein, damit vermieden werden konnte, dass Frauen den Status, die „Frau eines amerikanischen Besatzungssoldaten“ zu sein, ausnutzten.⁹¹

Um zu verhindern, dass Ehen nur aufgrund sexueller oder wirtschaftlicher Bedürfnisse eingegangen wurden, gab es einige bürokratische Hürden, die vor der Eheschließung bewältigt werden mussten. Diese Hindernisse umfassten detaillierte Erhebungsbögen, Unbedenklichkeitszeugnisse moralischer, politischer und gesundheitlicher Natur und zusätzlich mussten diese Formulare in zwei

⁸⁵ vgl. STIEBER, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. 331.

⁸⁶ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391.

⁸⁷ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 110.

⁸⁸ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391.

⁸⁹ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 110.

⁹⁰ PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391.

⁹¹ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391.

Sprachen und in einer sechsfachen Ausführung mitgebracht werden. Darüber hinaus galt es als notwendig, das polizeiliche Führungszeugnis und, falls vorhanden, die Ergebnisse eines möglichen Entnazifizierungsverfahrens vorzuweisen. Waren alle Formulare für den bürokratischen Apparat vorhanden, war die Möglichkeit gegeben, den amerikanischen Partner zu ehelichen.⁹² Eine extra Hürde war bis zum Jahr 1954, dass eine Heiratsgenehmigung für einen GI erst beantragt werden konnte, wenn dieser bereits in der Mindestzeit von eineinhalb Jahren in der BRD wohnhaft gewesen war.⁹³ Die Militärbehörde der USA veranlasste noch weitere Maßnahmen, um die Ernsthaftigkeit des Antrages zur Heirat zu prüfen. Eine davon bestand darin, dass einige Heiratskandidaten vor ihrer Heirat auf einen anderen Stützpunkt der Amerikaner oder sogar in die Heimat versetzt wurden. Die Rechtfertigung für solche Versetzungen war jene, die jungen und naiven Soldaten vor zu schnellen Heiratsentschlüssen zu schützen. Eine solche Form der Prüfung wurde meist dann von der amerikanischen Militärbehörde eingesetzt, wenn eine vermeintliche Schwangerschaft gegeben war.⁹⁴

Um auch nach der Vermählung zu vermeiden, dass diese Frauen irgendwelche Begünstigungen, die durch die Heirat entstanden wären, ausnutzen konnten, behielten sie weiterhin ihre österreichische oder deutsche Staatsbürgerschaft. Jene Frauen, die erwarteten, dass das Leben nach der Heirat mit dem Soldaten besser werden würde, wurden bald mit der Realität, begleitet von starken Einschränkungen, konfrontiert, die sie daran erinnern sollten, weiterhin Frauen des Feindeslandes zu bleiben.⁹⁵

Insgesamt waren es beispielsweise zehn Prozent der Salzburger Frauen, die zwischen 1945 und 1955 einen in Salzburg stationierten amerikanischen Mann geheiratet haben.⁹⁶ Frauen, die einen Amerikaner heirateten, wurden dann zu- meist mit einem riesigen Transportschiff in die neue Heimat verfrachtet. Trotzdem dieses Schiff eine imposante Größe hatte, fehlte der Platz, um alle verhei-

⁹² vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391-393.

⁹³ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 110.

⁹⁴ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 110.

⁹⁵ vgl. **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 391-393.

⁹⁶ vgl. Ingrid **BAUER**, Lippenstift und Wiederaufbau. Weibliche Lebenszusammenhänge im Nachkriegsjahrzehnt 1945 bis 1955. In: Erika Thurner, Dagmar Stranzinger (Hg.), Die andere Geschichte 2. Eine Salzburger Frauengeschichte des 20. Jahrhunderts (Salzburg 1996) 162.

rateten Paare in einer Kajüte paarweise unterzubringen. Deswegen wurden die Frauen meist gemeinsam in einer Kabine transportiert und der zugehörige Ehemann verbrachte die Reise bei den Truppen. *Elisabeth C.* schreibt von ihrer Reise, dass sie insgesamt neun Tage mit der *General Rose* unterwegs waren. Sie schreibt aus ihrer eigenen Erfahrung, dass die amerikanischen Männer zuvorkommender wären als die österreichischen oder deutschen Männer. Während ihrer Auswanderung mit ihrem Mann machte sie durchwegs positive Erfahrungen, sowohl auf der Reise in Begleitung ihres Mannes sowie auch mit der Aufnahme in die Familie ihres Mannes. Sie selbst gibt aber zu bedenken, dass ihre Voraussetzungen in dem neuen Land der USA durch ihre Schulbildung und ihre Hautfarbe besser waren als bei anderen Frauen.⁹⁷

Für die *afroamerikanischen* Soldaten und deren Bräute gestaltete sich eine Eheschließung noch schwieriger als bei ihren weißen Kollegen. Nach dem deutschen Recht war der Besatzungssoldat dazu veranlasst, ein Zeugnis für seine Ehefähigkeit vom Heimatstandesamt vorzuweisen, was als Versicherung für die deutschen Standesämter galt, dass der Heirat zugestimmt wurde. Aber auf der Seite des amerikanischen Rechts gab es in den meisten Bundesstaaten der USA ein bestehendes Verbot, welches sich als stark rassendiskriminierend darstellte. Darin war bestimmt, dass die Ehe zwischen Weißen und Schwarzen nicht geschlossen werden durfte. Um den deutschen Frauen die Auswirkungen ihres Heiratswunsches mit einem afroamerikanischen Soldaten vor Augen zu führen, wurden sie von den amerikanischen Behörden über mögliche gesellschaftliche Auswirkungen informiert:⁹⁸ „*Die Bräute würden bei ihrer Eheschließung überhaupt nicht einschätzen können, dass ein solcher Rechtsakt fast immer den Ausschluss aus der ‚weißen‘ amerikanischen Gesellschaft zur Folge habe.*“⁹⁹ Jedoch ließen sich wenige Frauen von dieser Warnung abschrecken und auch die deutschen Standesämter konterten dieser Verbotsbestimmung mit dem Hinweis, dass es dem Grundgesetz der Bundesrepublik widerspreche¹⁰⁰, welches besagt: „*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*“¹⁰¹ Dadurch war es für die Standesbeamten quasi Pflicht, die afroamerikanischen Soldaten und

⁹⁷ vgl. **BAUER**, Lippenstift und Wiederaufbau. 165-166.

⁹⁸ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 111.

⁹⁹ **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 111.

¹⁰⁰ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 111.

¹⁰¹ **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 111.

die Besatzungsbräute zu trauen. Jedoch waren die amerikanischen Instanzen weniger liberal und vergaben kaum Zustimmung zu einer solchen „Mischehe“. Genaue Zahlen gibt es zu diesen Mischehen nicht, aber, gemäß einer deutschen Untersuchung aus dem Jahre 1952 von DR. LUISE FRANKENSTEIN, bestätigen 552 Frauen den festen Heiratswunsch zum schwarzen Vater des gemeinsamen Kindes. Jedoch wurde die Erlaubnis zu einer solchen Heirat durch die amerikanischen Behörden nur vier Paaren erteilt.¹⁰²

Nachdem auch in der Besatzungszone der *Briten* das Fraternisierungsverbot im Herbst des Jahres 1945 aufgehoben wurde, stiegen dementsprechend die Anfragen auf binationale Ehen an. Aufgrund des harmonisierenden freundschaftlichen Ablaufes zwischen Besatzern und Besetzten, war es für die Militärbehörde immer schwieriger, nachvollziehbare Argumente gegen eine solche Ehe zu finden. Deswegen wurde auch das Heiratsverbot fast ein Jahr später, im August des Jahres 1946, aufgehoben. Bei den Verfahren zur Genehmigung solcher Ehelichungen galt es zwei vorgegebene Grundsätze zu beachten. Einer davon war die Frage, ob der Soldat seine Braut entweder entsprechend dem „*Foreign Marriage Act*“ des Jahres 1892 ehelichen wollte oder zivil gemäß dem deutschen Gesetz. Der zweite dieser Grundsätze stellte wieder eine Parallele zu den Amerikanern dar, denn auch die Briten wollten ihre Soldaten vor übereilten Vermählungen bewahren. Hier wurde ebenfalls versucht mit Hilfe von Versetzungen die Überzeugung zur Heirat zu überprüfen. Eine weitere Ähnlichkeit zum amerikanischen Vorgehen bildet die Praktik, dass der Besatzungssoldat und seine Braut Leumundszeugnisse zur Bestätigung des guten Charakters vorlegen mussten und dass die Braut ihre politische Unbedenklichkeit bestätigen musste.¹⁰³ Trotz all dieser Hindernisse und Grundsätze waren es doch 10 000 Vermählungen, die zwischen Frauen der BRD sowie britischen Besatzungssoldaten innerhalb der ersten Nachkriegsjahre geschlossen wurden.¹⁰⁴

Innerhalb der *französischen* Besatzungszone blieb eine Vermählung zwischen einem Angehörigen des Militärs und einer Frau des besetzten Landes weiterhin verboten. Auf der Seite der französischen Regierung wurde keine offizielle Regelung diesbezüglich erstellt. So wurde beispielweise eine Anfrage des franzö-

¹⁰² vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 111.

¹⁰³ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 111-113.

¹⁰⁴ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 112.

sischen Armeegenerals an den Verteidigungsminister, betreffend den Umgang mit Heiratsanfragen von den eigenen Soldaten mit Frauen der besetzten Länder, einfach nicht beantwortet. Es gab also dazu keine Vorschrift und es wurde auch keine erstellt, trotz der vermehrten Anträge. Die Militärbehörden zeigten sich aufgrund der hohen Zahl der Heiratsanfragen durchwegs beunruhigt. So wurden in Schreiben an den Armeegeneral ähnliche Befürchtungen geäußert, wie sie auch die amerikanischen Behörden hatten.¹⁰⁵

„Es scheint sicher, dass es sich zumeist um eine Vereinigung von sehr jungen Menschen handelt, die in Liebesangelegenheiten keine große Sensibilität besitzen und deren Wahl sozial bisweilen ungleich und unklug ist. Das ist politisch nicht wünschenswert.“¹⁰⁶

Diese Haltung der Ablehnung der Militärbehörden gegenüber den Heiratswünschen der Besatzungssoldaten änderte sich nicht. Solange sich der Besatzungssoldat mit Heiratswunsch im aktiven Militärdienst befand, war es nahezu unmöglich, die Ehe zu schließen. War es der Wunsch des Soldaten, aus dem Militärdienst auszuscheiden, war die Möglichkeit der Heirat mit größerer Wahrscheinlichkeit gegeben.¹⁰⁷

Sehr speziell ging die *sowjetische* Behörde mit dem Heiratswunsch der Besatzungssoldaten um. Für die Soldaten gab es zu Beginn der Besatzungszeit, wie bereits beschrieben, keine Beschränkungen der Beziehungen zu den Frauen aus den Besatzungsländern. Diese Militärbehörde wurde erst im Verlauf der Besatzungszeit aufmerksam auf die Beziehungen, die sich zwischen den Soldaten und Frauen anbahnten. Um solche Verbindungen zu vermeiden, verhängte die sowjetische Militärbehörde erst ab dem Jahr 1947 ein Dekret, wodurch ein generelles Heiratsverbot verhängt wurde, welches nur in äußersten Ausnahmefällen umgangen werden konnte. Trotz dieses Verbotes passierte es, dass die Soldaten eine Frau des besetzten Landes schwängerten. War es der Fall, dass die Militärbehörde von diesem Umstand in Kenntnis gesetzt wurde, war die Konsequenz davon meist, dass der betroffene Besatzungssoldat aus dem Land abgezogen wurde.¹⁰⁸ Erst ab dem Jahr 1953 war es Soldaten der sowjetischen Besatzungszone sogar offiziell erlaubt, eine deutsche oder österreichische Frau

¹⁰⁵ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 113-114.

¹⁰⁶ SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 114.

¹⁰⁷ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 114-115.

¹⁰⁸ vgl. PELZ, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. 395.

zu heiraten. Am 27. November des Jahres 1953 wurde durch den Stabschef der Streitkräfte der Sowjets folgende Nachricht in die DDR übermittelt:

„Ich gebe Ihnen davon Kenntnis, dass es den Offizieren und längerdienenden Unteroffizieren der im Ausland stationierten Truppenteile der Sowjetarmee auf Grund eines Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 24. Oktober 1953 gestattet ist, Ehen mit Bürgerinnen derjenigen Länder einzugehen, in denen diese Truppenteile stationiert sind. Der genannte Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR wurde den Kommandeuren aller Truppenverbände mitgeteilt, die sich auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befinden.“¹⁰⁹

Jedoch entsprach diese Heiratserlaubnis selten der Realität, sie war nur auf dem Papier existent. Die Realität war eher gekennzeichnet durch tragische Liebesgeschichten, die durch Hinrichtung, Verschleppung oder Verhaftung des betroffenen Soldaten ein Ende fanden.¹¹⁰

2.5 Die Lebensgeschichten der möglichen Väter während der Besatzungszeit

Da die meisten Besatzungskinder nichts über ihre Väter wissen und die Mütter teilweise nichts über die Väter erzählen wollen oder können, ist über die Besatzungssoldaten als Väter wenig bekannt. Was wir über die Besatzungssoldaten wissen, stammt zumeist von der Bevölkerung des jeweiligen besetzten Landes.

Klar ist, dass die Besatzungsmächte nach Österreich und Deutschland als Befreier vom Naziregime kamen, aber ein Großteil der Bevölkerung sie als Feinde sah. Die Soldaten selbst waren bei ihrer Ankunft teilweise sehr betroffen ob des Ausmaßes der Verwüstung des Besatzungslandes. Denn auch alle Soldaten selbst, bis auf die amerikanischen, hatten im eigenen Land ähnliche Zerstörung und kriegerische Handlungen durch die deutsche Wehrmacht erlebt. Nun waren sie dazu verpflichtet worden, in den Heimatländern der Soldaten, die ihre Herkunftsländer zerstört und auch ihre Frauen und Mütter vergewaltigt hatten, zu leben und für Ordnung zu sorgen. Da für die meisten von ihnen die deutsche

¹⁰⁹ SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 115.

¹¹⁰ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 31.

Wehrmacht ihr Leben verändert hatte, hegten diese auch dementsprechend negative Gefühle gegenüber allem, was in irgendeiner Weise deutsch war. Denn durch Hitlerdeutschland hatten sie viel verloren und mussten nun in einem fremden Land leben.¹¹¹

Stark gefürchtet von der Bevölkerung der beiden Besatzungsländer waren die sowjetischen Besatzungssoldaten, diese Furcht basierte auf mehreren Faktoren. Der Hauptgrund war höchstwahrscheinlich, dass in den letzten Tagen des Krieges noch hetzende Propaganda über die sowjetische Besatzung verbreitet wurde. Diese Tatsache wurde den sowjetischen Soldaten auch bewusst, als sie nach Österreich kamen, und deswegen wurde von der Militärbehörde ein Aufruf an die Soldaten und an die Bevölkerung gerichtet:¹¹²

„Ihr wißt, daß das Lüge ist! Die Rote Armee verwechselt die Österreicher nicht mit den deutschen Okkupanten. Bei der Befreiung Österreichs kämpft die Rote Armee gegen die deutschen Okkupanten, nicht aber gegen die Bevölkerung Österreichs. [...] Wenn ihr erbarmungslos gegen die deutschen Unterdrücker vorgeht, dürft ihr der friedlichen österreichischen Bevölkerung kein Leid zufügen. Achtet ihre Lebensart, ihre Familien, ihr persönliches Eigentum! [...] Möge die ganze Welt nicht nur die gewaltige Kraft der Roten Armee, sondern auch die hohe Disziplin und Kultur ihrer Soldaten und Offiziere sehen.“¹¹³

Da die zu besetzenden Länder Österreich und Deutschland in den letzten Kriegstagen schwerwiegend zerstört wurden und auch zuvor schon viele Bomben gefallen waren, die große Schuttfelder hinterließen, fehlte es an Plätzen zur Unterbringung der Soldaten. Selbst die einheimische Bevölkerung lebte in den noch funktionsfähigen Häusern schon mit mehreren Familien zusammengepfercht auf ein paar Quadratmeter und nun sollten noch zusätzlich die Besatzungssoldaten Unterkunft finden. Erschwerend kam hinzu, dass die anfängliche Strukturierung der Besatzungsmächte dürftig organisiert war, weswegen die ehemaligen Wehrmachtskasernen der Deutschen nicht sofort verfügbar ge-

¹¹¹ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 64.

¹¹² vgl. Klaus-Dieter **MULLY**, Befreiung und Besatzung. Aspekte sowjetische Besatzung in Niederösterreich 1945-1948. In: Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955 (Wien, Köln, Graz 1998) 370-371.

¹¹³ **MULLY**, Befreiung und Besatzung. 370-371.

macht werden konnten. Diese Umstände der mangelnden Organisation und fehlender Unterkünfte waren der Grund, warum die Soldaten ohne Rücksichtnahme die Privathäuser und Privatwohnungen der einheimischen Bevölkerung beschlagnahmten. Für die Bewohner und Bewohnerinnen der beiden Länder Österreich und Deutschland waren diese Übernahmen der Eigenheime nur sehr schwer zu ertragen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Meinungen über die Besatzungssoldaten zur Folge hatte.¹¹⁴ Wie diese Übernahmen erlebt wurden, soll durch folgendes Zitat verdeutlicht werden:

„Der Vater wor nicht do, der wor beim Volkssturm noch, dann sind die Russen kommen, ich siechs heut no auf'm Pferd oben, mit a so einem Wettermantel umghängt, is er dahergaloppiert kommen mit an Pferd und gleich hinterher noch a poor und sind's eini und hoben's unsere Wohnung aungschaut und dann hobens gsogt, so diese Wohnung ist beschlagnahmt, do kommen sie, wir müssen zum Nochborn einziehen. Wir hoben müssen raus und zum Nochborn gehen, und in unser Wohnung wor dann eine Offizierskücke, die hoben's dann gmocht.“¹¹⁵

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt wurde, waren es unter anderem die vergebenen Arbeitsstellen in den Militärbasen, die für die ersten Kontakte zwischen den Soldaten und den Frauen der besetzten Länder sorgten. Aber es gab nicht nur Arbeit in den Militärbehörden für die Frauen, einige Soldaten benötigten auch deren private Dienste. So beauftragten beispielsweise einige Besatzer die Frauen, ihre Wäsche zu machen und eventuell auch für sie zu kochen.¹¹⁶ Ein Großteil der amerikanischen Besatzungssoldaten waren Jungen im Alter von 18 bis 22 Jahren, die sich teilweise in den Besatzungsländern wie im Exil fühlten. So beschreibt ein Nachkriegsösterreicher, der bei Kriegsende im Alter von 15 Jahren war, dass die Soldaten von sich aus Kontakt zu der Bevölkerung gesucht haben.¹¹⁷

„Die erste Annäherung war fast familiär. Mich hat auch ein junger GI gefragt, ob nicht meine Mutter für ihn waschen und bügeln könnte. Da ist es aber gar nicht so sehr um die Hemden gegangen. Der wollte einfach mit jemandem reden. Und dann war da natürlich auch die Suche nach den Mädchen. Das hat sich auf allen Ebenen abgespielt,

¹¹⁴ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 66.

¹¹⁵ SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 39.

¹¹⁶ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 67.

¹¹⁷ vgl. BAUER, „Ami-Bräute“. 81.

von der romantischen bis zur käuflichen Liebe. Ich bin oft gefragt worden, ob ich nicht eine Schwester habe.“¹¹⁸

Durch diese Kontakte und Hilfeleistungen war es den Frauen, wie bereits erwähnt, möglich, luxuriöse Güter dieser Nachkriegszeit zu erhalten. Für ihre Großzügigkeit waren vor allem die amerikanischen GIs bekannt, die auch im Vergleich zu den anderen Besatzungssoldaten mehr Kontakt zur Bevölkerung suchten. Es wurde ihnen zudem nachgesagt, sehr gutaussehend zu sein. Als besonders aufregend wurde der amerikanische Slang sowie die lässige Bewegungsweise dieser Soldaten erachtet und schon bald zeigte sich eine starke Anziehungskraft, die sie auf die deutschen und österreichischen Mädchen hatten. Dementsprechend dauerte es nicht sehr lange, bis fast jeder der ansprechenden GIs sein „Fräulein“ hatte. Hatte eine Frau den Status eines sogenannten „Fräuleins“, gab es die oben bereits erwähnte Möglichkeit des Erhalts spezieller Güter, von denen die ganze Familie profitieren konnte. Bemerkenswert ist, dass die Möglichkeit des Erhalts dieser Güter hauptsächlich durch die Amerikaner gegeben war.¹¹⁹

Die anfängliche Scheu und Angst vor den afroamerikanischen Besatzungssoldaten wurde bald abgelegt. Für viele Menschen war es das erste Mal im Leben, einen Andersfarbigen zu sehen. Aufgrund der Freundlichkeit der Afroamerikaner, die sie vor allem gegenüber Kindern zeigten, war die Beklommenheit bald überstanden.¹²⁰

Die Besatzungssoldaten prägten das Stadtbild, sie waren nicht zu übersehen und auch die anfängliche Abneigung der Bevölkerung gegenüber den mächtigen Feinden legte sich bald. Zudem brachte die Besetzung durch die Soldaten neben den erwähnten Nachteilen auch Vorteile, denn sie brauchten in ihren Aufgaben Unterstützung, wodurch Arbeitsplätze geschaffen wurden. Einerseits wurden Arbeitskräfte, die handwerklich dienlich waren, benötigt und auf der anderen Seite wurden Arbeiten im öffentlichen Dienst vergeben, wie politische Dienste, und die Rundfunkstationen sowie die Zeitungsredaktionen benötigten Besetzung. Durch diese Entwicklungen des Wiederaufbaus und der geschaffe-

¹¹⁸ BAUER, „Ami-Bräute“. 81.

¹¹⁹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 67.

¹²⁰ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 67.

nen Arbeitsplätze mit finanzieller Vergütung wurde der vorherrschenden Notlage entgegengewirkt.¹²¹

Die Soldaten selbst erlebten nicht nur negative Seiten, wie die des Platzmangels oder des wirtschaftlichen Elends der besetzten Länder, für sie gab es auch positivere Zeiten. Beispielsweise wurden durch die Militärregierungen einige Veranstaltungen zur Unterhaltung organisiert, wobei die Soldaten die Möglichkeit fanden, sich zu amüsieren. Es soll auch vorgekommen sein, dass für einige wenige Soldaten die Stationierung wie eine Art der Erholung gewesen sei, denn viele der jungen Soldaten verließen zum ersten Mal das Heimatland, um in ein anderes Land zu reisen. Auch gab es in den fremden Ländern zumeist besondere Möglichkeiten, beispielsweise die Chance eine andere Bevölkerungsgruppe und andere Frauen kennenzulernen.¹²²

Bemerkenswert waren die Freiheiten im Ausland vor allem für die afroamerikanischen Soldaten, denn in ihrem Heimatland war es strengsten verboten, sich in der Öffentlichkeit mit einer nicht farbigen Frau zu zeigen. Eine Heirat zwischen einem farbigen Mann und einer weißen Frau sowie auch umgekehrt war sogar strafbar.¹²³

„Der deutsch-amerikanische Dokumentarfilm ‚Ein Hauch von Freiheit‘, im Dezember 2014 im Fernsehen auf ARTE gesendet, führt die Anfänge der amerikanischen Freiheitsbewegung sogar auf die Erfahrungen der afroamerikanischen GIs während ihrer Dienstzeit zurück, als sie in Europa als gleichberechtigte Menschen leben konnten.“¹²⁴

Wie es mit den Soldaten nach ihrer Heimreise weiter ging, ist unbekannt, da sich die Informationen über jene ehemaligen Besatzungssoldaten verlieren. Was wir wissen ist, dass viele der Besatzungssoldaten bei ihrer Abreise nicht wussten, dass sie im besetzten Land ein Kind erwarteten. Da doch einige wenige Väter durch die Besatzungskinder gefunden wurden, wissen wir nur, dass die Rückfindung in das Leben nach der Besatzung schwierig war. Viele der Männer hatten vor ihrer Soldatenkarriere keine Berufsausbildung absolviert und nach der Rückkehr in ihr Heimatland hatten einige dieser Männer aufgrund

¹²¹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 68.

¹²² vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 68-69.

¹²³ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 68-69.

¹²⁴ BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 69.

mangelnder Berufsausbildung und des vorherrschenden Arbeitsplatzmangels große Probleme Arbeit zu finden.¹²⁵

Der Großteil der Besatzungssoldaten wusste wie bereits erwähnt nichts über die gezeugten Kinder, die sie in Österreich oder Deutschland zurückließen. Dementsprechend ist und war es für viele Kinder schwierig, den Vater ausfindig zu machen und dieser mochte vielleicht auch nichts von dem Kind wissen oder war bereits gestorben. Es gibt auch Väter, die gefunden wurden und sich aufgrund ihres hohen Alters nicht mehr mit der Situation auseinandersetzen wollten, ein Kind aus dieser Lebensphase zu haben. Jedoch gab es auch Väter, die von der Schwangerschaft wussten und sich um das Kind kümmern wollten, was aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war. Entweder ließ die Militärregierung diese Bemühungen nicht zu oder die Familie des Soldaten sträubte sich oder die Eltern der werdenden Mutter wollte sich der Schmach nicht stellen, dass das eigene Kind „die Frau des Feindes“ werden könnte.¹²⁶ Näheres zur Suche der Väter folgt in einem späteren Kapitel (3.5).

Viel wissen wir also nicht über die möglichen Väter. Wir wissen, wie sie sich von der Militärregierung aus verhalten durften, wir wissen teilweise, wie sie sich im besetzten Land verhielten und dass sie bald wieder abgereist waren. Die Väter waren im Leben der Besatzungskinder entweder gar nicht vorhanden oder nur für eine kurze Zeit präsent. Ein Ausnahmefall ist beispielsweise, dass einige Frauen mit den Soldaten in deren Heimatland ausgewandert sind. In diesen Fällen konnten die Kinder bei beiden Elternteilen aufwachsen. Ein weiterer Sonderfall war es, wenn die Kinder von ihren Vätern zu sich geholt wurden. Insgesamt ist aber festzustellen, dass nur ein sehr geringer Teil von den Besatzungskindern mit dem leiblichen Vater aufwuchs.

¹²⁵ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 69.

¹²⁶ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 70-71.

2.6 Regelungen der Militärbehörden bei vermeintlichen Schwangerschaften

Mit der Tatsache, dass die Soldaten der jeweiligen Besatzungsmächte Kinder in den besetzten Ländern gezeugt hatten, ob im Zuge einer Liebesbeziehung oder durch sexuellen Missbrauch der Frauen, ging jede Besatzungsnation anders um.

In der *sowjetischen* Besatzungszone Deutschlands, der DDR, war es vorgesehen, dass bei den Militärbehörden jene Kinder gemeldet wurden, die durch eine vermeintliche Vergewaltigung gezeugt worden waren. Jedoch wurde die Sorge für jene Kinder und deren Mütter in weiterer Folge als ganz und gar deutsches Problem deklariert. Ein Grund dafür bestand darin, dass die Sowjetunion im *Großen Vaterländischen Krieg* an die 27 Millionen Menschen der eigenen Bevölkerung verloren hatte, wodurch auch unzählige Waisen dieses Krieges in der Sowjetunion zurückblieben. Die Sowjetunion hatte auch kein Interesse daran, die Kinder des deutschen Feindes in das eigene Land zu holen, um sowjetische Bürger aus ihnen zu machen, so wie es die Idee der Franzosen war. Das zu dieser Zeit geltende Recht in der Sowjetunion sah keine Vaterschaftsanerkennung von unehelichen Kindern vor und somit auch keine Unterhaltszahlungen. Im Jahr 1944 gab es dazu noch eine rechtliche Anpassung, denn bis dahin wurde eine über Jahre geführte, feste Beziehung, die auch als wilde Ehe bezeichnet wird, als offizielle Verbindung anerkannt, sogar ohne Bestätigung durch das Standesamt. Hierdurch war der Vater für den Unterhalt des Kindes verantwortlich. Diese Regelung wurde jedoch durch eine Verordnung des Präsidiums geändert. Es war ab nun verpflichtend, eine Ehe amtlich registrieren zu lassen, um Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Von diesem Zeitpunkt an konnten nur mehr Väter von Kindern, die im Zuge einer amtlich registrierten Ehe gezeugt wurden, für Unterhaltszahlungen belangt werden, was im Falle eines Besatzungskindes aufgrund der Fraternisierungsbestimmungen und des Heiratsverbotes so gut wie unmöglich war. Falls es doch der Fall war und ein Vater sich freiwillig dazu bereit erklärte, für den Unterhalt seines Kindes aufkommen zu wollen, war dafür eine Sondergenehmigung vom Finanzministerium der UdSSR notwendig. Wie aber schon erwähnt galt in dieser Zone noch weiterhin das Fraternisierungsverbot. Kam einem Truppenkommandanten ein sol-

cher Umstand zu Ohren, war dies meist der Grund dafür, den Erzeuger des Kindes, oft über Nacht, in die Heimat zurückzuschicken.¹²⁷

In der DDR war es im Gegensatz zu den westlichen Zonen so, dass das elterliche Sorgerecht den Müttern zustand, welches nur in einigen Ausnahmefällen durch die Einsetzung eines anderen Vormundes verringert werden durfte. Die Frauen der sowjetischen Besatzungszone waren nicht dazu veranlasst, dem Jugendamt über ihr Tun Rechenschaft abzulegen, anders als die Mütter von unehelichen Besatzungskindern im Westen. Diese Tatsache erschien zu Anfang als Vorteil, jedoch wurde den alleinstehenden Müttern der DDR bald der Nachteil schmerzlich vor Augen geführt. Die Frauen, die unehelich ein Kind eines Besatzungssoldaten auf die Welt gebracht hatten, waren allein für den Unterhalt ihrer Sprösslinge verantwortlich, denn das Jugendamt durfte und konnte sie dabei nicht unterstützen.¹²⁸

Die *amerikanischen* Besatzungskinder gliedern sich in zwei Gruppen. Hier wird unterschieden zwischen Kindern amerikanischer GIs mit weißer Hautfarbe und Kindern mit afroamerikanischen GIs als Väter. Wenn es um die Unterstützung der Mütter der unehelichen Nachkommen von amerikanischen Soldaten insgesamt ging, zeigte sich die Militärregierung sehr stur, ohne einen Unterschied zwischen Weiß und Schwarz zu machen und wies jegliche Verantwortlichkeit für Alimente von sich.¹²⁹ Dies erfolgte entsprechend dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 aus dem Oktober des Jahres 1945, nachdem das Gericht der Deutschen nicht die Erlaubnis dazu hatte, Straf- und Zivilverfahren gegen die alliierten Besatzer zu eröffnen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, einen Besatzungssoldaten der Amerikaner durch das Gericht der BRD für die ausstehenden Unterhaltszahlungen zur Rechenschaft zu ziehen.¹³⁰

Es gab jedoch wenige Ausnahmen auf der amerikanischen Besatzungsseite, denn nachdem das Heiratsverbot im Dezember des Jahres 1946 aufgehoben wurde, gab es für einige tausend Paare doch die Möglichkeit einer Eheschließung und die Chance für die Frau, mit dem Angetrauten nach Amerika auszu-

¹²⁷ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 185-187.

¹²⁸ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 184-185.

¹²⁹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 37-38.

¹³⁰ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 119.

wandern. Zahlen der Einwanderungsbehörde der USA zeigen uns, dass um die 750 Kinder mit ihren deutschen Müttern in die USA eingewandert sind. Jedoch war dieses Glück nicht allen gegönnt, denn manche Väter waren vor Abschluss der Behördenwege bereits versetzt worden. Es kam auch vor, dass sich die potentiellen Väter vor der bevorstehenden Verpflichtung davonzustehlen versuchten, was die amerikanischen Militärbestimmungen mit der Verweigerung der Alimente und der Information über den Aufenthaltsort des Soldaten begünstigten.¹³¹ Selbst wenn die biologischen Väter es wünschten, ihre Vaterpflichten mitsamt finanzieller Unterstützung wahrzunehmen, war es durch die undurchsichtigen bürokratischen Wege fast unmöglich, diesem Wunsch nachzukommen. Aus diesem Grund war es auch selten möglich, dass die Väter ihre Kinder adoptierten, um damit für jegliche Unterhaltszahlungen verpflichtet zu werden.¹³²

Hinsichtlich der Heiratserlaubnis gab es jedoch einen Unterschied zwischen schwarzen und weißen amerikanischen Soldaten. In den Fällen der *afroamerikanischen* Soldaten war es unmöglich, eine Heiratserlaubnis der Militärbehörden zu erhalten, weswegen die Kinder aus solchen Verbindungen durchwegs unehelich geboren wurden. War eine der Mütter bereits vor ihrer Liebschaft verheiratet, war die Anerkennung der Kinder durch die bereits vorhandenen Ehemänner eher selten gegeben. Aufgrund dessen war es in der Regel der Fall, dass die Behörden bei afroamerikanischen Besatzungskindern miteinbezogen wurden.¹³³ Welche behördlichen Möglichkeiten auf deutscher beziehungsweise österreichischer Seite festgelegt waren, wird im Zuge des folgenden Kapitels 2.7 näher erläutert.

Die *Franzosen* hielten es mit ihrer Gesetzgebung ähnlich wie die Amerikaner und versuchten ihre Besatzungssoldaten, die in der BRD ein uneheliches Kind gezeugt hatten, zu schützen. Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich bei den französischen Besatzungssoldaten nicht allein um Soldaten direkt aus Frankreich handelte, dazu gehörten auch französische Besatzungssoldaten aus Alge-

¹³¹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 37-38.

¹³² vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 40.

¹³³ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 40-41.

rien, Marokko, Tunesien und dem französischen Indochina.¹³⁴ Die Militärbehörden der französischen Besatzungssoldaten ließen in ihren Regelungen die Möglichkeit offen, dass der vermeintliche Vater dazu aufgefordert werden konnte, das betroffene Kind auf freiwilliger Basis anzuerkennen, dies konnte aber nur passieren, wenn die Militärregierung die ausdrückliche Erlaubnis dazu erteilte. Sollte es der Fall sein, dass sich der Vater weigerte einer solchen Anerkennung zuzustimmen, durfte kein Unterhaltsverfahren gegen ihn eingeleitet werden, da ein solches Verfahren widersprüchlich zur gültigen Rechtsetzung war.¹³⁵

Der Staat Frankreich selbst zeigte zusätzlich aufgrund seiner Auffassung von Nationalität ein anderes Verständnis von den Nachkommen der Besatzungssoldaten als die anderen Besatzungsmächte. Für die Franzosen war es nicht von Belang, ob die Kinder ehelich, unehelich oder mit anderer Hautfarbe geboren wurden, für sie ging es bei den Kindern um französisches Nationalgut.¹³⁶ Die französischen Besatzungskinder hatten gemäß dem *Code de la Nationalité Française* ein Recht auf eine französische Staatsbürgerschaft. Im Oktober des Jahres 1945 wurde darin festgelegt, dass ein Kind die französische Staatsbürgerschaft erhält, wenn der biologische Vater es anerkennt. Diese Anerkennung kam am Anfang der Nachkriegszeit noch eher selten vor, da die meisten gezeugten Kinder entweder aus Vergewaltigungen oder nur aus Liebschaften mit kurzer Dauer entstanden waren. Wie im folgenden Kapitel 2.7 erläutert wird, hat das Kind eines Besatzungssoldaten und der Frau des besetzten Landes ein Recht auf die Staatsbürgerschaft der Mutter. Dieser Umstand änderte sich aber, wenn der französische Vater das Kind anerkannte. Worin sich die Deutschen und die Franzosen einig waren, war die Auffassung, dass dem Kind Unterhalt zustand. Im gesamten Deutschland, egal ob BRD oder DDR, war es aber nicht gestattet, einen Angehörigen der Besatzung auf Unterhalt zu verklagen. In Frankreich wiederum war diese Option mit einer Schwierigkeit verbunden, denn entsprechend dem Code Civil musste die Klage auf Unterhalt innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt eröffnet werden. Diese Möglichkeit war aber schwierig umzusetzen, da so kurz nach dem Kriegsende keine Zivilklagen ge-

¹³⁴ vgl. Heide FEHRENBACH, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), *Besatzungskinder*. 299.

¹³⁵ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 119-120.

¹³⁶ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, *Wir Besatzungskinder*. 43-45.

gen die Angehörigen der Besatzung erfolgen durften. Erst Ende der fünfziger Jahre wurde diese Regelung aufgehoben, da war es aber für den Großteil der Besatzungskinder schon zu spät, um Klage zu erheben, da die zweijährige Frist bereits verstrichen war.¹³⁷

Ein weiterer Unterschied zwischen der französischen Besatzung und den restlichen drei Nationen ist jener, dass die französischen Besatzungskinder dauerhaft offiziell evaluiert und nicht verheimlicht wurden. Die französischen Militärbehörden forderten immer wieder durch Plakate auf, die geborenen Kinder zu melden, wobei nicht alleine auf die Jugend- und Standesämter gesetzt wurde. Die Recherche ging sogar soweit, dass Hebammen und Geburtskliniken überwacht wurden beziehungsweise Offiziere die Frauen am Wochenbett besuchten und hinterfragten, welcher Nationalität der Kindesvater angehöre.¹³⁸ Näheres zum Umgang mit den Kindern wird im Zuge des Kapitels 3.1 erarbeitet.

Das System der Einigkeit zwischen *Briten* und Amerikanern zieht sich in der Thematik der Vaterschaftsfragen und Unterhaltszahlungen weiter durch. Sowie auch die Amerikaner kündigten die britischen Militärbehörden keinen Anspruch an den britischen Besatzungskindern an. Die Grundeinstellung der Briten ist auch daran zu sehen, dass das Mitteilungsblatt der HANNOVERSCHEN RECHTSPFLEGE im April 1947 folgende Erklärung der Kontrollkommission präsentierte:¹³⁹

„ein gesetzliches Verfahren zur Verurteilung eines Mitglieds der Besatzungsmacht auf Heranziehung zum Unterhalt eines unehelichen Kindes [wird es] in Deutschland nicht geben.“¹⁴⁰

Insgesamt ist aber auch bei diesem Thema von den Briten am wenigsten bekannt. Diese Tatsache hat mehrere Gründe, einerseits wurden die Kinder nicht gemeldet und nach Großbritannien geschickt, so wie es in Frankreich gehandhabt wurde. Andererseits verübten die britischen Besatzungssoldaten weniger sexuelle Übergriffe an der heimischen weiblichen Bevölkerung als die Rotarmisten. Folglich waren die britischen registrierten Besatzungskinder in ihrer Zahl

¹³⁷ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 122-123.

¹³⁸ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 126.

¹³⁹ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 119.

¹⁴⁰ SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 119.

wesentlich geringer als die der amerikanischen Besatzer.¹⁴¹ So wurden beispielsweise in Graz im Jahr 1947 insgesamt 70 uneheliche Kinder geboren, die aus einer Beziehung zwischen einem britischen Besatzer und einer steirischen Frau stammten.¹⁴² Als Vergleichswert dazu kann erwähnt werden, dass am Anfang des Jahres 1948 allein für die Stadt Wien folgende Aufteilung der geborenen Besatzungskinder preis gegeben wurde:

„Wir haben leider auch Geschenke von den Alliierten, und zwar 553 Mündel von den Russen, 426 von den Amerikanern, 222 von den Engländern, 80 von den Franzosen und auch 2 Neger“¹⁴³

An dieser Aufteilung ist ebenfalls zu sehen, dass der Großteil der Nachkommen von den Besatzungssoldaten bei den Sowjets zu verzeichnen ist. Die Briten rangierten hier an dritter Stelle und das Schlusslicht bildeten die Kinder der Franzosen. Ein möglicher Grund, warum diese so wenig sind, können Repatriierungen der französischen Besatzungskinder sein, aber dazu Näheres in Kapitel 3.1.

Nun können also bei fünf Formen der unterschiedlichen Besatzungskindertypen (sowjetische, französische, britische, amerikanische, afroamerikanische) verschiedene Vorgehensweisen unterschieden werden.

2.7 Gesetzliche Regelungen der Besatzungsländer für die Besatzungskinder

Im Jahr 1922 hatte in DEUTSCHLAND das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt eine neue Institution des sogenannten Amtsvormundes eingeführt, das aber nach der Teilung nur mehr in der BRD gültig war. Dadurch wurde die Obhut über uneheliche Nachkommen an die kommunalen Jugendämter übertragen. Dies bedeutete, dass die Vormundschaft und die Fürsorge für das Wohlergehen der Kinder bei den Jugendämtern und nicht mehr bei den ledigen Müttern lagen. Die Geburten von unehelichen Kindern waren durch das Standesamt umgehend an die Jugendämter zu melden, wodurch eine Begleitung durch das Amt

¹⁴¹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 45-46.

¹⁴² vgl. SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 81.

¹⁴³ vgl. STELZL-MARX, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich 105.

von Anfang an bis zu dem Zeitpunkt der Volljährigkeit der Kinder gegeben war. Um zu vermeiden, dass die Vormundschaft der Kinder beim Jugendamt lag, musste ein Stiefvater das unmündige Kind adoptieren. Erst dann war die gesetzliche Vertretung innerhalb der Familie möglich.¹⁴⁴ Durch das Bundesgesetzbuch galten nichteheliche Kinder als nicht verwandt mit dem leiblichen Vater. Diese Regelung war sogar bis zum Jahr 1970 bestehend. Also kann festgestellt werden, dass die Beziehung zwischen dem Vater des unehelichen Kindes und seinem Kind eine rein materielle war, zur Versorgung des Kindes. Die Vaterschaft konnte nur freiwillig durch den Vater persönlich mit einer öffentlichen Urkunde anerkannt werden. Eine per Gericht eingeklagte Anerkennung der Vaterschaft sowie die Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen war zu dieser Zeit sehr schwierig, da es nicht möglich war, einen stichhaltigen Beweis für die Vaterschaft vorzulegen.¹⁴⁵

Nach dem BÜRGERLICHEN GESETZBUCH (BGB) DER DDR entsprechend des § 17 wurde den ledigen Müttern der sowjetischen Besatzungszone das alleinige Sorgerecht zugesprochen. Dieses durfte nur in Ausnahmen durch einen eingesetzten Vormund verringert werden.¹⁴⁶

Einigkeit von Briten, Amerikanern und Deutschen herrschte über die Regelung der Staatsbürgerschaft der unmündigen Besatzungskinder, denn diese sollten dieselbe Staatsangehörigkeit wie die Mutter erhalten. Also waren die Kinder von deutschen Frauen mit amerikanischen Soldaten oder britischen Soldaten deutsche Staatsbürger, weswegen sie auch der deutschen Rechtsprechung unterstanden.¹⁴⁷

Worin die Meinungen der Amerikaner und der Deutschen wiederum auseinandergingen, war in der Entscheidung um die Vaterschaftsanerkennung und die Unterhaltspflichten. Nach dem BÜRGERLICHEN GESETZBUCH der BRD waren die

¹⁴⁴ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 118.

¹⁴⁵ vgl. Simone **TIBELIUS**, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltszahlung als Ressource für Wehrmachts- und Besatzungskinder? In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 96.

¹⁴⁶ vgl. Silke **SATJUKOW**, „Kinder des Feindes-Kinder der Freunde“. Die Nachkommen sowjetischer Besatzungssoldaten in Deutschland nach 1945. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 35.

¹⁴⁷ vgl. **SATJUKOW, GRIES**, „Bankerte!“. 118.

biologischen Väter der unehelichen Kinder verpflichtet, für die Kinder bis zum 16. Lebensjahr oder bis zum Ende der Ausbildung finanziell aufzukommen und Sorge zu tragen. Dieses Gesetz machte keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Staatsbürgern, woraus zu folgern war, dass auch Besatzungssoldaten eigentlich nicht davon entbunden gewesen wären.¹⁴⁸

Trotzdem die Besatzungsnationen nach dem deutschen Gesetz der Bundesrepublik eigentlich für den Unterhalt aufkommen hätten müssen, taten sie dies nicht und die amerikanische Militärregierung erklärt auch warum:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Januar 1946 bezüglich der Klage einer ehemals feindlichen deutschen Bürgerin, dass ein Soldat der Vater ihres illegitimen Kindes sei, erkläre ich, dass es die Politik der U.S. Militärregierung ist, keinerlei Hilfestellungen zu geben, nicht einmal wenn es für diese Tatsache hinlängliche Beweise gibt. [...] Diese Mütter sind in derselben Position wie andere deutsche Frauen mit illegitimen Kindern. Sie sollten sich an das Jugendamt wenden und finanzielle Hilfe beantragen und später, wenn sie dies wünschen, eine Adoption in die Wege leiten.“¹⁴⁹

Mit diesem Argument, dass die Mutter eines unehelichen Besatzungskindes keinen Sonderfall darstellt, rechtfertigten sich alle vier Militärregierungen der vier Besatzungszonen. Jedoch entsprach die Realität nicht ihrer Argumentation, denn das genaue Gegenteil war der Fall. Eine Frau, die ein uneheliches Kind eines Besatzungssoldaten auf die Welt brachte, konnte eben nicht wie die Mütter anderer unehelicher Kinder erwarten, dass das Jugendamt die Väter auf Unterhalt verklagte. Die Besatzungssoldaten durften aufgrund ihres Kontrollabkommens nicht auf Unterhalt verklagt werden.¹⁵⁰

Da dieses Problem durch die widersprüchliche Gesetzeslage der Militärregierungen und der Bundesrepublik nicht gelöst werden konnte, wurde es immer dringlicher, eine Form der Problembewältigung zu finden. Der Wohlfahrtsausschuss debattierte dieses Problem im Juni 1946 und kam zur Rechtsprechung, es seien¹⁵¹:

„deutsche Gerichte nicht zuständig für Fälle, die Mitglieder der Besatzungstruppen oder Angehörige der Vereinigten [sic!] Nationen be-

¹⁴⁸ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 118-119.

¹⁴⁹ SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“, 119.

¹⁵⁰ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 119.

¹⁵¹ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 120.

treffen. Ergeht eine Entscheidung trotzdem, so ist sie nichtig. Verstöße gegen dieses Gesetz werden mit jeder zulässigen Strafe – einschließlich Todesstrafe – geahndet. Infolgedessen kann ein Vater, der Mitglied der Besatzungsgruppe oder Angehöriger der Vereinigten Nationen ist, weder zur Anerkennung der Vaterschaft, noch zur Unterhaltspflicht herangezogen werden. [...] Die Kinder solcher Väter stehen also rechtlich auf einer Ebene mit jenen Kindern, die ein Vater wegen Mehrverkehrs der Mutter nicht festgestellt werden kann.“¹⁵²

Dies bedeutete, dass den Jugendämtern die Hände gebunden waren und sie deshalb die Besatzer nicht um den Unterhalt für die Besatzungskinder verklagen durften. Stattdessen waren die Jugendämter nun selbst für den Unterhalt ihrer unmündigen Schützlinge verantwortlich.¹⁵³

Der gesetzliche Umgang mit unehelichen Kindern auf ÖSTERREICHISCHER Seite war geregelt gemäß dem ALLGEMEIN BÜRGERLICHEN GESETZBUCH (ABGB) in der Fassung vom 1. Juni 1811. Darin werden im 1. Teil im 3. Hauptstück die Rechte zwischen Eltern und Kindern festgelegt sowie die Obsorge bestimmt und im 4. Hauptstück die Vormundschaft geregelt. Prinzipiell stellt § 137 klar, dass Eltern für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen haben. Da es sich aber bei Besatzungskindern zumeist um uneheliche Kinder handelte oder auch Kinder innerhalb einer Ehe geboren wurden, aber dabei nicht immer leibliche Kinder des Ehemannes waren, stellt sich die Frage wie mit diesen Kindern umgegangen werden sollte. Ebenso wichtig war die Vorgehensweise bei Kindern, deren alleinstehende Mütter noch minderjährig waren. Alle diese Schwierigkeiten werden innerhalb des ABGB in der Fassung des Jahres 1811 geregelt.

Wird ein Kind innerhalb einer Ehe geboren, wird im ABGB von 1811 zumeist automatisch angenommen, dass dieses Kind innerhalb dieser Ehelichkeit gezeugt worden ist, dies entspricht dem § 138/1. Falls der Ehemann der Meinung ist, das Kind sei nicht von ihm, dann kann er diese Vaterschaft gemäß des § 156/1 innerhalb einer Frist von einem Jahr bestreiten. Durch eine zusätzliche Regelung § 156/3 kann die Frist erweitert werden, wenn ein unabwendbares Ereignis den Mann an der Bestreitung hindert, wie beispielsweise eine Kriegsgefangenschaft. Dies bedeutet also, dass gemäß dem Gesetz ein Kind, wel-

¹⁵² SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 120.

¹⁵³ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 120-121.

ches in eine Ehe hineingeboren wird, vom Ehemann der Mutter als leibliches Kind auch abgelehnt werden kann.

Das Rechtsverhältnis bei unehelichen Kindern besagte, entsprechend dem § 165, dass ein uneheliches Kind den Nachnamen der Mutter erhält. Hinzu kommt laut § 166, dass die Obsorge ebenso der Mutter allein obliegt. In § 168/1 wäre noch geregelt, dass der leibliche Vater dazu verpflichtet ist, der Mutter die Entbindungskosten sowie des Unterhalts zu erstatten. Diese Forderung läuft aber drei Jahre nach der Entbindung des Kindes ab, wie in § 168/2 festgelegt wird. Dementsprechend war es aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 4 nicht möglich, von den biologischen Vätern der Besatzungskinder Unterhalt für uneheliche Kinder zu erhalten, da das Alliiertengesetz in der Besatzungszeit dem österreichischen überstand.

Ist eine alleinstehende Mutter noch nicht volljährig oder für mündig erklärt worden, ist es, gemäß dem § 145a, der Mutter nicht möglich und nicht erlaubt für das Kind zu sorgen beziehungsweise es rechtlich zu vertreten. Dies entspricht auch § 191/1, dass Minderjährige nicht fähig sind, die Vormundschaft eines weiteren Minderjährigen zu übernehmen. Ist dies zutreffend, dass die Mutter selbst noch ein Mündel ist, so wird entsprechend dem § 198 die Vormundschaft von einem der nächsten Verwandten übernommen. Sobald Pflege und Erziehung eines Kindes nicht einer Person zustehen, die die Obsorge übernimmt, ist dafür der Vormund verantwortlich, wie § 216 beschreibt.

Es ist erkennbar, dass die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland sowie Österreichs ähnlich waren. Abweichend davon ist die Bestimmung der BRD, dass unehelichen Besatzungskindern ein Amtsvormund beigelegt wird. Dies ist aber eine Ausnahme, denn die Vormundschaft in der DDR sowie in Österreich wird von den nächsten Verwandten übernommen.

Insgesamt sollten die Regelungen betreffend die Besatzungskinder ein internationales Problem sein. Aber für diese Fälle gab es zu dieser Zeit noch keine internationalen Rechtsabsprachen.¹⁵⁴ Nach deutschem sowie österreichischem Recht wäre es die Pflicht der Väter gewesen, Unterhaltszahlungen zu leisten,

¹⁵⁴ vgl. **TIBELIUS**, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. 97.

jedoch befanden sich beide Länder im Gegensatz zu den Besatzungsländern in einer rechtlich schlechten Situation.¹⁵⁵ Trotzdem gab es am Anfang der 1950er Jahre erstmalig Anstrengungen, eine grenzüberschreitende Klage zu erleichtern.¹⁵⁶ Es wurde das:

„Haager Übereinkommen vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (HUÜ) und das Haager Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern“¹⁵⁷

entworfen. Leider spielte dieses Übereinkommen bei den englischen und französischen Besatzungsvätern so gut wie keine Rolle und auch von den USA wurde es nicht legitimiert, weswegen es keine Auswirkung für Kinder von Besatzungssoldaten hatte.¹⁵⁸

¹⁵⁵ vgl. TIBELIUS, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. 107.

¹⁵⁶ vgl. TIBELIUS, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. 106.

¹⁵⁷ TIBELIUS, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. 106.

¹⁵⁸ vgl. TIBELIUS, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. 106.

3. Möglichkeiten der Unterscheidung der Besatzungskinder

Allgemein ist über Besatzungskinder zu sagen, unabhängig davon ob sie innerhalb einer auf freiwilliger Basis geführten Liebesbeziehung gezeugt wurden oder als Folge einer Vergewaltigung entstanden sind, dass sie von der Gesellschaft als „Kinder des Feindes“ gesehen wurden. Ungeachtet dessen, dass die Besatzer laut Gesetz keine Feinde mehr waren, wurden diese Kinder starken Demütigungen ausgesetzt. Jedoch war der Grund der Schande nicht allein in der Abstammung der Kinder zu suchen, neben der Tragik den „falschen“ Vater zu haben wurden sie oftmals auch nicht in eine bestehende Ehe hineingeboren. Diese Tatsachen bildeten eine Angriffsfläche für moralische, ideologische oder auch rassistische Voreingenommenheit und diese Kinder wurden vermutlich in allen besetzten Ländern als „Schaden“ gesehen, verursacht durch die Besatzung.¹⁵⁹ BARBARA STELZL-MARX beschreibt in einer Tagung zum Thema der Besatzungskinder, dass ein Großteil dieser Kinder im Zuge einer freiwilligen und amourösen Verbindung gezeugt wurde. Ungefähr 20 Prozent der Besatzungskinder können keine Auskunft über ihre Herkunft geben und der geringste Teil der Betroffenen soll im Zuge einer Vergewaltigung gezeugt worden sein.¹⁶⁰

Eine genaue Zahl der geborenen „Soldatenkinder“, wie sie in der ARBEITER-ZEITUNG des Jahres 1955 bezeichnet wurden, gibt es weder für das gesamte Deutschland noch für Österreich. Gründe für die ungenauen Zahlen sind in der Tatsache zu suchen, dass viele Frauen bei der Geburt des Kindes den Vater als nicht bekannt angegeben hatten. Teilweise gibt es zwar Zählungen der besagten Kinder, so wurden zwischen 1946 und 1953 ungefähr 8 000 Kinder von Soldaten in Österreich geboren, jedoch wird die Gesamtanzahl dieser Kinder deutlich höher angesetzt. Insgesamt sollen mindestens 20 000 Besatzungskinder in Österreich geboren worden sein und in gesamt Deutschland, also der BRD und DDR gemeinsam, geht man von 100 000 Soldatenkindern aus. Diese Zahl für das gemeinsame Deutschland stützt sich auf eine Enquete West-

¹⁵⁹ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 525.

¹⁶⁰ vgl. Sven WUNDERLICH, „Besatzungskinder und Wehrmachtskinder – Auf der Suche nach Identität und Resilienz“. Tagung der GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) (Köln 2015). 128.

deutschlands, der BRD, aus dem Jahr 1955, wobei mehr als 66 000 außerehelich geborene Besatzungskinder gezählt wurden, davon hatte über die Hälfte einen amerikanischen Besatzungssoldaten als Vater.¹⁶¹ Ähnliche Zahlen beschreibt BARBARA JOHR im Bezug auf die Masse von Besatzungskindern in der BRD. Das statistische Bundesamt der BRD soll im Jahr 1955 ungefähr 66 730 unehelich geborene Besatzungskinder registriert haben, wovon ungefähr 4 776 Kinder von farbigen Soldaten abstammten.¹⁶²

Wie bereits beschrieben, wurde der Großteil dieser Kinder unehelich geboren, weswegen auch die Mehrzahl dieser Kinder eine Generation ohne Vater darstellt. Viele der Soldaten wussten nichts von der Existenz eines Nachkommen, da sie entweder versetzt wurden oder das Kind durch einen Akt der Gewalt gezeugt worden war.¹⁶³ Einige Väter wollten sich aus der Verantwortung, für das Kind Sorge zu tragen, stehlen, wobei ihnen auch die Politik in die Hände spielte. Denn die Väter waren nicht gezwungen, die Vaterschaft anzuerkennen und damit für den Unterhalt verantwortlich zu sein. Viele der Kinder wuchsen deshalb ohne den leiblichen Vater auf und wissen auch heute noch zum Teil nicht einmal genaue Angaben über diesen. Andere wuchsen auch ohne die leibliche Mutter auf, da die Verantwortung für ein uneheliches Kind alleine oftmals nicht zu stemmen war. So gibt es also unterschiedliche Faktoren, die den Lebensweg eines Besatzungskindes beeinflussen konnten.¹⁶⁴

¹⁶¹ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 525-526.

¹⁶² vgl. Barbara **JOHR**, Die Ergebnisse in Zahlen. In: Helke Sander, Barbara Johr (Hg), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kindern (Frankfurt am Main 1995) 62-63.

¹⁶³ vgl. **JOHR**, Die Ergebnisse in Zahlen. 62-63.

¹⁶⁴ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 526-527.

3.1 Russenbankert, Franzosenbalg, Ami-Kind oder Britenspross

Eines der Unterscheidungsmerkmale zwischen den Besatzungskindern ist und bleibt die Herkunft des Vaters, welche das Aussehen und die Andersartigkeit des Kindes am stärksten beeinflusste. Hier gibt es insgesamt nur vier offizielle Nationen, die unterschieden werden (USA, Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien), aber beim Aussehen gab es auch innerhalb der Nationen Differenzen.

Wie schon in einigen vorhergehenden Kapiteln beschrieben, gab es in den unterschiedlichen Besatzungsnationen interne rechtliche und gesellschaftliche Unterscheidungen. So mussten „*Mischlingskinder*“ besonders leiden, die entweder einen afroamerikanischen GI, einen dunklen Soldaten der französischen Besatzung oder einen Mongolen der sowjetischen Besatzung als Vater hatten. Diese Kinder wurden durch die Abstammung des Vaters in ihrem Aussehen beeinflusst, wodurch die Aufmerksamkeit der deutschen beziehungsweise österreichischen Bevölkerung auf sie gelenkt wurde. Die anderen Besatzungskinder konnten ihre Herkunft oft verheimlichen, da sie durch ihr Aussehen nicht so auffielen.

Speziell war der Umgang mit den Besatzungskindern auch bei der französischen Besatzungsnation. Wie schon in Kapitel 2.6 beschrieben wurde, sind diese Kinder von Behörden genau recherchiert worden und dabei schreckten diese nicht davor zurück, sich direkt in den Wochenbettstationen umzuhören. Im Zusammenhang mit diesen Aktionen machten Gerüchte die Runde, dass die Kinder zwangsverschickt werden sollten, woraufhin sich eine Angst vor einer Art „Kindsraub“ ausbreitete.¹⁶⁵ Falsch wäre es anzunehmen, dass es den französischen Besatzungskindern aufgrund der Aufmerksamkeit, die ihnen durch die Behörden entgegengebracht wurde, besser ergangen wäre. Dem war nicht so, denn von geschätzten 100 000 französischen Besatzungskindern, die in den Jahren zwischen 1945 und 1955 auf die Welt gekommen sein sollen, waren es nur 1 000 bis 1 500, die nach Frankreich zu ihren leiblichen Vätern geholt worden sind und damit als Kind des französischen Staates, ein „*Enfant d'Etat*“, qua-

¹⁶⁵ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 43-45.

lifiziert waren. Der Grund für die geringe Zahl an den Repatriierungen bestand darin, dass die Auswahlverfahren dafür sehr streng waren.¹⁶⁶

Der Leiter der Programmdurchführungen sprach die Idee hinter diesen Rückführungen im April des Jahres 1946 offen aus:¹⁶⁷

*„Frankreich habe ein sehr großes Interesse an der ‚Einfuhr‘ gerade von Kleinkindern, weil deren Immigration praktisch keine weiteren Assimilationsprobleme verursache, wobei gleichwohl ein strenges Auswahlverfahren anzuwenden sei. Politikern wie Militärs ging es um nichts weniger als um die Stärkung, ja um die Rettung der von hohen Kriegsverlusten gefährdeten Nation durch eine gezielte Bevölkerungspolitik – dass die Mütter ‚Nazi-Deutsche‘ waren, nahm man durchaus in Kauf.“*¹⁶⁸

Um zu verhindern, dass die Mütter, nachdem sie ihre Kinder in die Obhut der französischen Militärregierung gegeben hatten, irgendwelche Ansprüche auf die Kinder geltend machten, traf man genaue gesetzliche Vorkehrungen, die solche Übergaben und Transfers nach Frankreich regelten. Den Franzosen wie auch den Deutschen und Österreichern war durchaus bewusst, dass diese Kindertransfers politisch, juristisch und auch moralisch sehr bedenklich waren, weswegen die französische Behörde nun bei der Fortführung ihrer Kampagne Vorsicht walten ließ. Die Idee war es, die Geburtenstationen genau zu kontrollieren, um die Kinder gleich dort aufzugreifen und diese dann bis zu ihrer Überfahrt nach Frankreich in einem Lager zu sammeln. Das nationale Interesse der Franzosen war also dafür verantwortlich, die Kinder von französischen Besatzungssoldaten für die eigene Nation zu gewinnen.¹⁶⁹

In der französischen Besatzungszone wurden Einrichtungen eröffnet, in welchen die Idee der Rückholung des „französischen Blutes“ in die Tat umgesetzt wurde. Insgesamt sollen 17 000 Kinder registriert worden sein, die von ihren deutschen Müttern aufgegeben, aber von ihren Vätern nicht anerkannt und als weitere Folge in den Schutz der französischen Militärbehörde übergeben wurden. Entschied sich die Mutter dafür, ihr Kind an die französischen Behörden zu übergeben, musste sie einen Vertrag unterzeichnen, in dem sie bestätigte, dass

¹⁶⁶ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 125-126.

¹⁶⁷ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 125-126.

¹⁶⁸ SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 126.

¹⁶⁹ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 127-128.

sie die Rechte an ihrem Kind vollends aufgeben würde, über den Verbleib ihres Kindes schweigen und sich damit einverstanden erklären würde, ihr Kind auch zur Adoption freizugeben.¹⁷⁰ War dieser Vertrag unterschrieben, kamen die Kinder in deutsche Kinderheime, die von den französischen Behörden für diesen Zweck ausgewählt waren. In einem Zeitraum von zwei Monaten war es den Müttern möglich, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und in ebendiesem Zeitraum wurden die Kinder auch bereits auf ihre körperliche Eignung als französische Staatsbürger untersucht. Wenn die Kinder gesund waren und die Mutter ihre Entscheidung nicht revidierte, kamen die abgegebenen Kinder in eine sogenannte *Pouponnière*. Dies waren Anstalten der Franzosen, aber noch auf deutschem Boden. Sie dienten dazu, die Kinder physisch und psychisch auf ihren Transport nach Frankreich vorzubereiten. In der französischen Besatzungszone der BRD befanden sich mehr dieser *Pouponnières* als zentrale Sammelstellen.¹⁷¹ In den Ortschaften „Appenthal und Bad Dürkheim in der Pfalz [...], in Unterhausen (bei Lichtenstein), in Tübingen in Württemberg und im badi-schen Nordrach [...]“¹⁷² waren diese Heime zu finden.

Welchen Weg die Kinder vor sich hatten, bestimmten in diesem Fall die Besatzungsbehörden im Interesse der nationalen französischen Politik und nicht im Sinne des Wohlergehens der Kinder. Es kam auch durchwegs vor, dass die Behörden der Meinung waren, dass gewisse Kinder nicht geeignet waren, von französischen Familien adoptiert oder in die Obhut von französischen Kinderheimen gegeben zu werden, weswegen diese ungewollten Kinder wieder in ihre Heimat gebracht wurden, um dort in Heime zu kommen. Für eine solche Entscheidung war ausschlaggebend, ob die Integration jener Besatzungskinder für die Förderung der Nation Frankreich von Nutzen war.¹⁷³

Ein Beispiel für die Entscheidung, wann ein Kind in Frankreich eingegliedert und wann es wieder zurück in die Bundesrepublik Deutschland geschickt wurde, soll folgende Einrichtung sein: Wenn die Kinder von ihren Müttern in die

¹⁷⁰ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 129-130.

¹⁷¹ vgl. Rainer GRIES, Les Enfants d'État - Kinder des Staates: Retour en France. Das „Reparierungsprogramm“ für die Nachkommen französischer Besatzungssoldaten in Deutschland nach 1945. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 56.

¹⁷² GRIES, Les Enfants d'État. 56.

¹⁷³ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 43-45.

Obhut des französischen Staates gegeben wurden, galten sie ab diesem Moment auch als französisch und wurden nur vorübergehend in deutschen Kinderheimen untergebracht. In diesen vorläufigen Unterbringungen wurden sie den ersten Untersuchungen unterzogen. In der BRD wurde dies durch *Dr. Marie Helmer*, Leiterin der POUPONNIÈRE NORDRACH, erledigt. Sie kontrollierte hauptsächlich Gewicht der Kinder und war dieses nicht entsprechend des Alters der Säuglinge, wurden diese „aussortiert“ und in den deutschen Heimen zurückgelassen. Die Ärztin mußte sich an zu entscheiden, was als „französisch“ gelten konnte und was nicht. Für die Ärztin Helmer konnte ein Kind nur dann Franzose oder Französin sein, wenn es gesund war. Beispielsweise befanden sich im Februar 1948 insgesamt 74 Kinder in der Obhut von Nordrach, davon galten insgesamt 32 Kinder in ihrer Entwicklung als zurückgeblieben. Im Juli desselben Jahres wurde von Frau Dr. Helmer eine Liste mit Kindern erstellt, die weder weitergepflegt werden sollten noch nach Frankreich geschickt werden würden:¹⁷⁴

„Petra, geboren 1947, Diagnose: Rückstand in der psychischen Entwicklung; August, geboren 1946, Diagnose: Hydrocephalie und Idiotie; Klaus, geboren 1946, Diagnose: Erbsyphillis und ebenfalls Idiotie; Karl, geboren 1947, Idiotie; Rolf, geboren 1946, Erbsyphillis, Missbildung des Schädels und psychischer Rückstand; Rita, geboren 1946, physisch retardiert; Joachim, geboren 1946, Diagnose taubstumm; die Zwillinge Erika und Renate, geboren 1946, Diagnose: Erbsyphillis respektive Beulen an der Stirn.“¹⁷⁵

Die Ärztin setzte sich dafür ein, dass diese Kinder nicht zum französischen Staat gehören sollten. Diese aussortierten Kinder wurden wieder zurück an die Deutschen beziehungsweise ÖsterreicherInnen gegeben, aber nicht mehr an deren Mütter, aufgrund des unterzeichneten Vertrages. Als Grund wurden dabei offiziell nicht ihre möglichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen angegeben, sondern dass die französische Abstammung nicht bestätigt werden konnte.¹⁷⁶

In den 27 Monaten, in denen die Pouponnière in Nordrach tätig war, durchliefen ungefähr 400 Kinder die Auslese. Rund 14 Kinder im Monat verließen das Heim

¹⁷⁴ vgl. Rainer **GRIES**, Les Efants d'État. Französische Besatzungskinder in Deutschland. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. 398-401.

¹⁷⁵ **GRIES**, Les Efants d'État. Französische Besatzungskinder in Deutschland. 400.

¹⁷⁶ vgl. **GRIES**, Les Efants d'État. Französische Besatzungskinder in Deutschland. 401-402.

wieder, ein Teil davon zum Transfer nach Frankreich, der Rest zum Transfer zurück in die BRD oder nach Österreich.¹⁷⁷ Diejenigen Kinder, die „gut genug“ waren, um nach Frankreich überstellt zu werden, kamen dort zu Beginn in ein Übergangsheim in Paris. Während dieses Aufenthalts wurde eine gesamte Umwidmung der Kinder durch Angestellte des Roten Kreuzes, das Außenministerium sowie das Konsulat in Deutschland vollzogen. Dadurch wurden die Kinder dann zum vollwertigen französischen Staatsbürger, dem „Enfant d'État“, also einem Kind des Staates. Innerhalb dieses Prozesses wurde ein neuer Name für das Kind kreiert, jegliche Dokumente wurden umgeschrieben und dadurch auch alle Indizien auf die ehemaligen Wurzeln ausgelöscht. Erst danach wurden die Kinder an ihre französischen Familien übergeben.¹⁷⁸

Die sogenannten „*Russenbankerte*“ galten entsprechend der Bezeichnung als etwas Verachtenswertes. Eines dieser „Russenkinder“, geboren im Februar 1947, beschreibt selbst, dass es als Sohn eines Russen in den vier Wänden seiner sogenannten Freunde aus der Schule nicht erwünscht war.¹⁷⁹ *„Als ‚Russenkind‘ war ich das Letzte. Die Eltern meiner Freunde haben mich aus den Häusern hinausgejagt.“*¹⁸⁰ Zwei Gründe, warum eine abgrundtiefe Abneigung gegen die Russen und deren Nachkommen gehegt wurde, sind folgende: Einerseits waren da die vielen verübten Vergewaltigungen dieser Nation beim Einmarsch in die Besatzungsländer. Auf der anderen Seite gab es einen doch recht hohen Anteil an überzeugten Nationalsozialisten, die das propagierte rassistische Feindbild noch eingepägt hatten und durch die Taten der Russen bestätigt wurden. Die Russen wurden als die Gefahr aus dem Osten gesehen.¹⁸¹ Denn im Jahr 1945 sollte die Landeinnahme durch die Besatzungssoldaten nicht mehr weit entfernt sein und die heimische Gesellschaft stand diesem unheilvollen Ereignis mit gemischten Gefühlen gegenüber. Durch die Kriegsberichterstattung wusste die Bevölkerung, was die deutsche Wehrmacht angerichtet hatte und konnten daraus ungefähr schließen, was auf sie zukam. Da es zu

¹⁷⁷ vgl. GRIES, Les Enfants d'État. Französische Besatzungskinder in Deutschland. 401-402.

¹⁷⁸ vgl. SATJUKOW, GRIES, „Bankerte!“. 150-151.

¹⁷⁹ vgl. Barbara STELZL-MARX, „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. Besatzungserfahrungen in Österreich 1945-1955. In: Andreas Hilger, Mike Schmeitzner, Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945-1955 (Göttingen 2006) 501.

¹⁸⁰ STELZL-MARX, „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. 501.

¹⁸¹ vgl. STELZL-MARX, „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. 501.

dieser Zeit bereits lange keine unbefangene Berichterstattung mehr gab, waren die einzigen Informationen, mit denen die heimische Bevölkerung gespeist, wurde Kriegspropaganda.¹⁸² So berichteten also Flugblätter davon: „*das ‚bol-schewistische Mordsgesindel‘ werde, wenn die deutschen Soldaten sie nicht in einem letzten Kraftakt zurückhielten, Frauen und Mädchen ‚schänden‘ und ‚abschlachten‘*“¹⁸³. Das negative Bild, das von Propaganda geprägt war, wurde von der Gesellschaft dann auch auf die Frauen übertragen, die Beziehungen zu diesen eingegangen waren, und auch die daraus resultierenden Kinder traf die „Rassenschande“.¹⁸⁴ Näheres zur Propaganda gegen die Sowjets und geprägten Vorurteilen folgt in Kapitel 3.2.

Spezielle Umgangsformen mit den amerikanischen und britischen Besatzungskindern sind in der verfügbaren Literatur nicht aufgetaucht. Einen Sonderfall stellt nur der Umgang mit Kindern afroamerikanischer Besatzungssoldaten dar, wozu es in Kapitel 3.3 nähere Ausführungen geben wird. Zu den Kindern der britischen Besatzer ist eher wenig bekannt.

3.2 Gezeugt durch Vergewaltigung

*„Vergewaltigt wird in Kriegszeiten immer und überall, unabhängig von Nationalität und geographischer Lage.“*¹⁸⁵

So schreibt SIEGLINDE REIF in einem Beitrag über Vergewaltigungen in Kriegszeiten. Trotzdem seit 1907 durch die HAAGER KONVENTION eine Vergewaltigung während des Krieges als Kriegsverbrechen galt, wird diese Gräueltat bis heute als Kriegs- und Vergeltungsmittel eingesetzt.¹⁸⁶ Diese Taten scheinen zur Unterwerfung, zur Zerstörung und auch zur Demütigung des Feindes dienlich zu sein. Mit diesem grausamen Akt werden gleich zwei Personen auf einmal gedemütigt. Einerseits findet der direkte Missbrauch an der Frau statt und andererseits werden die gegnerischen Männer durch die Vergewaltigung ihrer Frauen indirekt erniedrigt. Durch die Einvernahme des Körpers der Frau, wird den „besiegten“ Männern einmal mehr verdeutlicht, wie machtlos sie nun waren. Die

¹⁸² vgl. Miriam GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkrieges (München 2015). 47.

¹⁸³ GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 47.

¹⁸⁴ vgl. STELZL-MARX, „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. 501.

¹⁸⁵ REIF, Das „Recht des Siegers“. 360.

¹⁸⁶ vgl. REIF, Das „Recht des Siegers“. 360.

Soldaten, die derartige Vergewaltigungen verübten, hegten oft tiefen Hass gegen die Bevölkerung des „Feindes“, oft gingen mit diesem Gefühl noch ein Bedürfnis nach Vergeltung und Zerstörung einher. Durch die Vergewaltigungen versuchten die Besatzungssoldaten ihr häufig labiles Gefühl von Männlichkeit wieder zu festigen, welches sie selbst innerhalb des Zweiten Weltkrieges verloren hatten.¹⁸⁷ Dieser Theorie entsprechend verhielten sich auch die Alliierten zu Beginn der Besatzungszeit, denn die Verbindungen, die zwischen den Besatzungssoldaten und den Frauen der besetzten Länder eingegangen wurden, waren zum Leidwesen der Frauen nicht immer einvernehmlich. Einige der Soldaten bedienten sich der Frauen, als wären sie Gebrauchsgegenstände. Eine Vielzahl an Frauen wurde vergewaltigt und aufgrund des ungeschützten Geschlechtsverkehrs war die Möglichkeit einer Schwangerschaft sowie auch einer Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit stets gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Stadt Berlin waren im Jahr 1956 bereits 68 000 Besatzungskinder amtlich bekannt gegeben worden und davon waren knapp 3 200 Kinder aus einer Vergewaltigung entstanden, was ungefähr fünf Prozent der Gesamtzahl der Geburten in der BRD entsprach. Da keine genauen Zahlen über Besatzungskinder, die durch eine Vergewaltigung gezeugt wurden, bekannt sind, wird vermutet, dass in der DDR ähnlich viele Kinder wie in der BRD zählbar sind. Deswegen wird die Menge der Kinder, welche im Zuge einer Vergewaltigung gezeugt wurden und auch auf die Welt kamen, alleine im gesamten Deutschland, also BRD und DDR gemeinsam, auf ungefähr 8 600 Kinder geschätzt.¹⁸⁸ BARBARA STELZL-MARX geht davon aus, dass in Österreich ungefähr jeder zweite Besatzungssoldat eine Vergewaltigung verübte und dass dieses Verhältnis ebenso auf Deutschland anwendbar ist.¹⁸⁹

Auf österreichischer Seite werden die Vergewaltigungen durch die sowjetischen Besatzungssoldaten allein in Wien und Niederösterreich, von MARIANNE BAUMGARTNER auf ungefähr 240 000 geschätzt.¹⁹⁰ Es wird davon ausgegangen, dass die Vergewaltigungen durch die Rotarmisten in ihrem Einmarschgebiet in die

¹⁸⁷ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945-1955* (Wien, Köln, Weimar 2012) 408.

¹⁸⁸ vgl. Miriam **GEBHARDT**, *Eine Frage des Schweigens? Forschungsthemen zur Vergewaltigung deutscher Frauen nach Kriegsende*. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), *Besatzungskinder*. 62.

¹⁸⁹ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 411.

¹⁹⁰ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 411.

Besatzungsländer besonders häufig waren. Aus diesem Grund liegt die Schätzung der dort möglichen verübten Vergewaltigungen bei 20 000. Anzumerken ist, dass diese Zahl nur auf einer mathematischen Schätzung beruht und nicht den registrierten Anzeigen entspricht.¹⁹¹ Die Ursache für die mangelhaften Aufzeichnungen der stattgefundenen Gewalttaten ist durch mehrere Sachverhalte zu erklären: beispielsweise befinden sich viele Dokumente aus dieser Zeit in privatem Besitz oder wurden vernichtet. Bei den doch vorhandenen Quellen sind oftmals widersprüchliche, beziehungsweise auch unvollständige Daten zu finden. Die Aufzeichnungen der Gesundheitsämter zeigen eine deutlich steigende Anzahl an Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten. Besonders auffällig war die Ansteckung mit Gonorrhöe, die fast eine „seuchenhafte“ Dimension angenommen hatte. Vor allem waren die österreichischen Frauen von dieser Geschlechtskrankheit betroffen. So meldete allein Niederösterreich im Jahr 1945 insgesamt 47 000 Neuinfektionen. Deswegen gibt es die These, dass ein Zusammenhang zwischen Vergewaltigungen und der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten besteht. Der Grund für diese Annahme ist, dass die „seuchenhafte“ Ansteckung mit den diversen Geschlechtskrankheiten direkt in den ersten vier Monaten der Besatzungszeit stattfand sowie auch der Großteil der Vergewaltigungen. Aus den vorhandenen österreichischen Arztberichten, die bei der Diagnose dieser Krankheiten angefertigt wurden, geht ebenso oft hervor, dass neben den Erkrankungen sowohl eine Schwangerschaft, als auch Verletzungen und ebenso häufig Schockzustände festgestellt wurden. Den Wiener Spitalsbüchern ist zu entnehmen, dass insgesamt 80 000 Wienerinnen und Niederösterreicherinnen aufgrund von Vergewaltigungen ärztlichen Rat suchten. Fest steht, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Frauen ärztliche Hilfe aufsuchten. Aus diesen erwähnten Arztberichten ist auch zu erfahren, dass insgesamt ein Drittel der Frauen, die aufgrund einer Vergewaltigung ärztlichen Beistand suchten, mit einer Geschlechtskrankheit infiziert waren. Aber Schlüsse von der Auftrittshäufigkeit von Neuerkrankungen, auf die Zahl der Vergewaltigungen lassen sich nur bedingt ziehen. Denn nicht alle Frauen suchten einen Arzt auf. Gründe dafür gab es unterschiedliche, so waren beispielsweise viele medizinische Einrichtungen durch den Krieg zerstört worden, auch mussten Frauen aus den ländlichen Gebieten oft einen langen Fußweg

¹⁹¹ vgl. **STELZL-MARX**. Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 97.

zurücklegen um zur nächsten ärztlichen Versorgungsstelle zu kommen, aber auch Scham war ein Grund, keinen Arzt aufzusuchen.¹⁹²

Einige Berichte der österreichischen Polizei und andere aussagekräftige Dokumente liegen trotz diesen Umständen vor, die einen Einblick in die Gesamtzahl der durch Sowjets begangenen Vergewaltigungen bringen.¹⁹³ So wurden zum Beispiel bei der Grazer Bundespolizeiinspektion von Juni 1945 bis Ende Dezember desselben Jahres insgesamt 639 Fälle der Vergewaltigung gemeldet. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Grazerinnen, sondern auch um Frauen der umliegenden Bezirke, die diese Taten dort meldeten. Auffallend an dieser Zahl ist, dass sie sich ungefähr mit der vom Landeskrankenhaus Graz durchgeführten Zahl an Abtreibungen deckt. Dies ist ein Indiz dafür, dass hauptsächlich jene Frauen den Akt der Vergewaltigung anzeigten, die auch einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen.¹⁹⁴

Eine genau belegte Zahl der verübten Vergewaltigungen wird sowohl explizit von den sowjetischen Soldaten, als auch von allen anderen Besatzungsnationen ewig unbekannt bleiben. Schätzungen über die Anzahl der Taten sind aber in unterschiedlicher Literatur zu finden, so auch bei STELZL-MARX. Sie schreibt, dass in gesamt Deutschland während des Vordringens der Roten Armee ungefähr 1,9 Millionen Frauen einer Vergewaltigung zum Opfer fielen. Davon sollen 1,4 Millionen im einstigen deutschen Ostgebieten gewesen sein und während der Vertreibung oder der Flucht der Frauen stattgefunden haben und eine halbe Million davon soll in der DDR, der späteren sowjetischen Besatzungszone, passiert sein.¹⁹⁵

Es wird darüber spekuliert, dass es auf sowjetischer Seite ebenso Dokumente zu gemeldeten Vergewaltigungen der eigenen Soldaten geben soll, jedoch werden diese vermutlich in den MOSKAUER ARCHIVEN unter Verschluss gehalten, da befürchtet wird, dass mit der Bekanntmachung dem heutigen Russland Schaden zugefügt werden würde. In kleineren Archiven Russlands wurde aber be-

¹⁹² vgl. Marianne **BAUMGARTNER**, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität. Wien und Niederösterreich im Jahr 1945 In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September – 19. November 1995 (Wien 1995) 63-66.

¹⁹³ vgl. **STELZL-MARX**, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 97.

¹⁹⁴ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 476.

¹⁹⁵ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 410.

reits ein geringer Teil dieser Dokumente gefunden und veröffentlicht. Diese gefundenen Beweise bestätigen die Vorwürfe gegen die sowjetischen Besatzungssoldaten, dass das Verbrechen der Vergewaltigung über das Kriegsende hinaus, bis in die Nachkriegszeit hinein, weiter Bestand hatte.¹⁹⁶ Bei dem Versuch diese massenhaften Vergewaltigungen durch die sowjetischen Soldaten, die von der deutschen Politologin INGRID SCHMIDT-HARZBACH als „Vergewaltigungssyndrom“ bezeichnet werden, zu erklären, ergeben sich drei Möglichkeiten der Darlegung. Zuallererst existierte nach der Kriegsniederlage die Angst vor den nahenden Kommunisten und dem damit einhergehenden Untergang Europas, was durch die Nationalsozialisten propagiert wurde. Dann kam eine weitere Befürchtung, geschürt durch nationalsozialistische Propaganda, hinzu: Die Frauen sollten einen grausamen, rohen, sowjetischen Untermenschen fürchten, der durch seine unmenschlichen Übergriffe über die Frauen, die „Reinheit des arischen Blutes“ vergiftet. Diese beiden verbreiteten Ängste, bilden den Ausgangspunkt für die publizierte Unmenschlichkeit der „Russen“. Die dritte Möglichkeit der Darlegung ist die Tatsache, dass die sowjetischen Soldaten die Frauen des Feindes als Trophäen sahen und sie sich durch eine Vergewaltigung als Kriegsbeute zu eigen machten, als eine Art der Vergeltung, des selbst erlittenen Leides durch die deutsche Wehrmacht.¹⁹⁷

Die Bevölkerung der beiden Länder Deutschland und Österreich machte aber in ihren negativen Urteilen über besagte Frauen keinen Unterschied zwischen Frauen, die sich freiwillig mit einem Soldaten eingelassen hatten und jenen, die von den Soldaten missbraucht wurden. So kam für Frauen, an denen sich von den Besatzern vergangen wurde, noch zusätzlich die psychische Belastung der Missbilligung durch die Gesellschaft hinzu und im schlimmsten Fall war das Resultat der Vergewaltigung ein Kind des Peinigers aufgrund des ungeschützten Geschlechtsverkehrs.¹⁹⁸

Die höchste Zahl an sexuellen Übergriffen war, wie soeben besprochen, bei den Rotarmisten zu verzeichnen. Jedoch auch die amerikanischen und die französischen Soldaten standen den Sowjets in ihrer sexuellen Grausamkeit kaum hinterher. Über die vierte Besatzungsmacht, die Briten, ist bei dieser

¹⁹⁶ vgl. **STELZL-MARX**, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 97.

¹⁹⁷ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 415.

¹⁹⁸ vgl. **GEHARDT**, Eine Frage des Schweigens? 64.

Thematik, so wie auch in vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit, eher wenig bekannt.¹⁹⁹ Was durch die Erzählungen von Frauen bekannt ist, ist jene Tatsache, dass Frauen und Mädchen kaum bis gar keine Angst vor den Briten zeigten.²⁰⁰

„Und dann seh ich noch den ersten Engländer, wie er eingefahren ist mit weißem Stulphandschuh bis da oben hin. Und wir haben natürlich, waren wir glücklich, weil wir gedacht haben, und jetzt könn ma wenigstens in Frieden wieder schlafen.“²⁰¹

Dieses Zitat beschreibt die Erleichterung, als in der Steiermark die Briten die sowjetische Besatzungsmacht abgelöst hatten. Durch die Propaganda, die durch das NS-Regime noch in den Köpfen der einheimischen Bevölkerung verankert war, wurde die Berichterstattung über die Gräueltaten durch Rotarmisten noch verstärkt.²⁰² Auf deutscher Seite kursierten die Gerüchte über Vergewaltigungen durch die Rotarmisten bereits zu Kriegsende. Wie bereits erwähnt war das NS-Feindbild von den Russen noch gegenwärtig und bei Kriegsende hetzte die deutsche Propaganda ein letztes Mal gegen den „slawischen Untermenschen“ indem gezielt vor den schrecklichen Übergriffen durch die Rote Armee gewarnt wurde. Ein Ausruf, die Erschrecken hervorrief, wenn er ausgesprochen wurde, ist selbst heute noch aussagekräftig in unseren Köpfen verankert.²⁰³ „Die Russen kommen!“²⁰⁴ zeigt, welche negative Konnotation die sowjetische Besatzungsarmee damals hatte und bis heute hat.²⁰⁵

„Und dann hab ma rund herum schreien gehört von Vergewaltigungen und so. Es war natürlich am Land draußen viel schlimmer als in der Stadt. Die haben a Bewilligung ghabt, 3 Tage zu plündern und zu vergewaltigen, was ihnen unterkommt – als Vergeltung für das, angeblich, was die Deutschen gemacht haben, ne.“²⁰⁶

Eine heute äußerst fragwürdige These sucht den Grund, warum weniger über Vergewaltigungen durch die westlichen Alliierten (Briten, Amerikaner und Franzosen) bekannt ist, darin: *„Die GIs mussten gar nicht vergewaltigen, weil die*

¹⁹⁹ vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens? 64.

²⁰⁰ vgl. SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 65.

²⁰¹ SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 65.

²⁰² vgl. SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 49.

²⁰³ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 410.

²⁰⁴ STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 410.

²⁰⁵ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 410.

²⁰⁶ SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 49.

*Frauen ohnedies mit ihnen Sex haben wollten.*²⁰⁷ Ohne diese These zu hinterfragen stützt sie sich auf die zeitgenössischen Anfeindungen gegenüber den Beziehungen der aus der BRD stammenden Frauen mit den dort stationierten Soldaten. Wie viel Wahrheit hinter einer These steckt, die aus der Zeit rund um das Kriegsende stammt, wird dabei nicht überprüft. Es wird angenommen, dass sich Frauen freiwillig mit den amerikanischen Soldaten eingelassen haben, denn die Anziehung zu dem überlegenen Amerikaner sei derartig groß gewesen.²⁰⁸

Nun belegen Zahlen aber, dass nicht alle Verbindungen zu den amerikanischen Soldaten freiwillig eingegangen wurden. Nach den Untersuchungen des amerikanischen *Judge Advocate General's Corps*²⁰⁹ (JAG) konnten in der Zeit vom 7. Jänner 1945 bis zum 23. September 1945 insgesamt 284 Soldaten in 187 Fällen der Vergewaltigung in der BRD überführt werden. Den Überprüfungen des JAG zufolge waren dabei ungefähr die Hälfte der beteiligten Soldaten auf amerikanischer Seite weiß und der Rest schwarz. Bei der Information der Behörde sind auch die Muster, die hinter den Vergewaltigungen steckten, zu finden. Dabei bestätigt das JAG, dass ungefähr 70% der Vergewaltigungen an fremden Frauen stattgefunden haben, circa 19% der Frauen hatten vor der Gräueltat bereits Kontakt zu ihrem Peiniger und den Daten entsprechend haben nur zwei Vergewaltigungen im besagten Zeitraum stattgefunden, bei denen die Frau den Vergewaltiger näher kannte. Ein weiterer Fakt, der durch das JAG bekannt wurde, ist, dass die Vergewaltigungen der Amerikaner, die in der BRD stattfanden, zumeist brutaler und demütigender waren als jene Vergewaltigungen, die sie in England und Frankreich verübt hatten. Deutsche Frauen mussten neben dem sexuellen Missbrauch auch noch starke körperliche Gewalt ertragen, wie Treten oder Schlagen mit oder ohne Gewehre bis hin zur Bewusstlosigkeit. Diese furchterlichen Taten wurden meist vor den Männern, Kindern, Eltern oder anderen Familienmitgliedern vollstreckt. Nicht nur sexuelle Gewalt

²⁰⁷ GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 179.

²⁰⁸ vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 179.

²⁰⁹ JAG: Judge Advocate General: *entspricht einem Militäroffizier, der die Durchführung von Kriegsgerichten verwaltet und der Regierung Unterstützung bietet bei Kriegsgerichtsverfahren* (the free dictionary, <https://legal-dictionary.thefreedictionary.com/Judge+Advocate+General> ; Zugriff am 16.11.2017)

steckte hinter den Mustern der amerikanischen Soldaten, auch Plünderungen gingen oft mit Vergewaltigungen einher.²¹⁰

J. ROBERT LILLY schreibt in seinem Buch ebenso über mögliche Gründe der Amerikaner für Vergewaltigungen. So liegt der Verdacht nahe, dass der Hintergrund der Vergewaltigung durch afroamerikanische Besatzungssoldaten eine rassebasierte Rache war. Damit ist gemeint, dass die schwarzen Soldaten, das Leid, das ihnen durch die Weißen zugefügt wurde, durch die verübten Gewalttaten den Weißen zurückzahlen wollten. Da aber die eigentlichen Täter nicht verfügbar waren, wurde das Leid den deutschen und österreichischen Frauen angetan. Der Plan afroamerikanischer Soldaten, welche Vergewaltigungen verübten, war:²¹¹ „*We wanted to hurt them in the first place*“²¹².

Jedenfalls kursierten zu Beginn der Besatzungszeit in den Monaten April und Mai des Jahres 1945 Klagen von deutschen Frauen über sexuelle Übergriffe, verübt durch amerikanische Besatzungssoldaten, so wie beispielsweise diese:²¹³

*„Vor etwa acht Tagen wurden in der Gegend von Veitsbronn und Langenzenn Neger stationiert. Seit einiger Zeit werden jede Nacht Frauen mißbraucht und Plätze geplündert. Die Farbigen, oft sechs bis acht Mann, verschaffen sich mit Gewalt Eintritt in die Häuser, bedrohen die Männer mit Waffen und mißbrauchen die Frauen.“*²¹⁴

MIRIAM GEBHARDT schreibt in ihrem Aufsatz, dass es sich bei den Vergewaltigungen während der Besatzungszeit um die größte Massenvergewaltigung handelte, die in der Geschichte bis jetzt zu verzeichnen ist.²¹⁵ Als Beispiel aus der amerikanischen Besatzungszone lässt sich hier anführen, dass sich die Zahl von 31 angezeigten Straftaten im Februar 1945 auf 501 angezeigte Straftaten im April desselben Jahres innerhalb der Bundesrepublik Deutschland steigerte. Trotzdem liegen diese Zahlen noch unter den angezeigten Straftaten der Rotarmisten.²¹⁶ Exemplarisch kann hier noch angeführt werden, dass das

²¹⁰ vgl. J. Robert LILLY, Taken by Force. Rape and American GIs in Europe during World War II (Houndmills, Basingstoke, Hampshire 2007) 117-125.

²¹¹ vgl. LILLY, Taken by Force. 137-138.

²¹² LILLY, Taken by Force. 138.

²¹³ vgl. REIF, Das „Recht des Siegers“. 360-361.

²¹⁴ REIF, Das „Recht des Siegers“. 361.

²¹⁵ vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens? 64-65.

²¹⁶ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 37.

Bayrische Rote Kreuz nach dem Ende des Krieges in München ungefähr 200 Frauen, an denen schwere Sexualdelikte verübt wurden, zu behandeln hatte, die aus der russischen Zone geflüchtet waren. Das Rote Kreuz stellte dabei fest, dass von den 200 Frauen 150 schwanger waren und ein Viertel aller Frauen war mit Geschlechtskrankheiten infiziert.²¹⁷ Es war wiederholt der Fall, dass Frauen nicht nur einmal, sondern teilweise von einer Gruppe von Soldaten schwer misshandelt und vergewaltigt wurden, wie dieses Zitat zeigt: *„Eine Siebzehnjährige starb nach 38 Fällen, eine schwerkranke Mutter nach einer unbekannten Zahl von Vergewaltigungen.“*²¹⁸

Um sich selbst vor den gewaltsamen Übergriffen durch die Besatzer zu schützen, bedienten sich die Frauen einiger Listen, so wie etwa sich durch Schminke und Kleidung zu verunstalten, mit dem Ziel, für die Soldaten so unattraktiv wie möglich zu wirken. Eine weitere Option der Frauen war es, sich einen starken Beschützer aus den Reihen der höherrangigen Militärbehörde zu suchen, wodurch den Frauen trotzdem die potentiellen Vergewaltiger vom Hals gehalten wurden. Trotz dieser ausgeklügelten Irreführungen kann man aus der Zahl der angezeigten Vergewaltigung entnehmen, dass Frauen den kriminellen und gewalttätigen Männern zum Opfer fielen. Das Erstaunliche an diesen schrecklichen Erfahrungen der Frauen war, dass sie mit dieser Belastung sehr sachlich umgingen und diese Gewalttat als gemeinsames Schicksal erachteten.²¹⁹ Die Vergewaltigungen der Frauen in dieser Zeit, als kollektives und weibliches Schicksal zu rationalisieren, ist aber trotzdem mit Bedacht zu tun.

An folgendem Zitat ist gut zu erkennen, dass diese Gewalttaten aus dem Nichts passierten und der Umgang mit dieser Schändung, wie erwähnt, sehr nüchtern war:

*„Ich war gerade unterwegs, um bei G. Zucker zu besorgen, da kommen zwei und ziehen mich an den einen Hauseingang. Hingelegt und Röcke hoch. Schön war das nicht, aber das war ja zu erwarten.“*²²⁰

²¹⁷ vgl. REIF, Das „Recht des Siegers“. 365-366.

²¹⁸ REIF, Das „Recht des Siegers“. 366.

²¹⁹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 68-69.

²²⁰ BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 69.

Die Frauen duldeten diese Taten stumm, dieses Schweigen hielten sie für ihre Männer, die im Gegensatz zu den Frauen erheblich mehr darüber redeten. Bemerkenswert ist, dass sich die Männer selbst zu den eigentlichen Opfern erklärten, denn sie hätten im Krieg gekämpft, während sich die Frauen den Soldaten „hingaben“.²²¹

Aufgrund der Vorurteile und des Unverständnisses, das zu dieser Zeit herrschte, behielten viele Frauen ihr Schicksal für sich, wie dieses Zitat sehr anschaulich beschreibt:

„Weil das also in der Allgemeinheit hieß, die wird wohl selber nicht ganz unschuldig gewesen sein daran oder so, und dann hat man eigentlich lieber geschwiegen. Das war ja immer mit so einem Negativeimage behaftet, und dann hat das eben auch jeder für sich behalten.“²²²

Infolge des ungeschützten Geschlechtsverkehrs, der bei solchen Vergewaltigungen stattfand, war es mehrfach der Fall, dass Frauen ungewollt schwanger wurden. Einige der Frauen wollten die Schwangerschaft aus vielerlei Gründen abbrechen. Der offensichtlichste Grund war es, nicht das Kind eines Vergewaltigers austragen zu wollen, ein anderer war die Diskriminierung durch die Gesellschaft, die der werdenden Mutter und später auch dem Kind entgegengebracht wurde.²²³ So gab es zum Beispiel einen Fall, bei denen der Mutter eines in einer Vergewaltigung entstandenen Neugeborenen von der Nachbarin die Milch der Kuh mit den Worten *„Nein, für dieses Kind gebe ich nichts her.“²²⁴* verweigert wurde.²²⁵

Die ungewollten Kinder abzutreiben war aber nicht einfach für Frauen. In gesamt Deutschland war eine Abtreibung durch den § 218 des BÜRGERLICHEN GESETZBUCHES (BGB) geregelt und strafbar, sofern keine besonderen Umstände vorherrschend waren.²²⁶ Die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs wurde aber auch von Besatzungszone zu Besatzungszone unterschiedlich gehandhabt. So schreibt beispielsweise MIRIAM GEBHARDT, dass es in der Besat-

²²¹ vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens? 68.

²²² BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 70.

²²³ vgl. STELZL-MARX, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 110.

²²⁴ STELZL-MARX, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich, 110.

²²⁵ vgl. STELZL-MARX, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich, 110.

²²⁶ vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 198.

zungszone der Sowjets leichter war, eine Genehmigung für eine Abtreibung zu erhalten.²²⁷ Denn im März 1945 wurde ein Gesetz vom Reichsminister erlassen²²⁸, dass sich auf die *„Unterbrechung von Schwangerschaften nach einer Vergewaltigung durch Angehörige der Sowjetarmee“*²²⁹ bezog. Die Rechtsgrundlage in der sowjetischen Zone galt als sehr verworren, weswegen sich die Durchführungsbestimmungen für eine Abtreibung in einer Art rechtlicher Grauzone befanden. Im Juli des Jahres 1945 wurde daher innerhalb einer groß angelegten Untersuchung von Politikern, der Verwaltung, der Ärztekammer sowie Klinikvorständen festgelegt, dass die Erlaubnis für einen Abbruch der Schwangerschaft zwar nicht offiziell gegeben sei, aber die Behörden würden in einem solchen Fall den Verstoß nicht ahnden. Selbst die Kirche soll zu diesem Zeitpunkt keinen Widerstand geleistet und sich mitfühlend zurückgehalten haben, schreibt MARIANNE BAUMGARTNER.²³⁰ In einem Werk von BARBARA STELZL-MARX ist jedoch zum Thema Kirche etwas Widersprüchliches zu lesen. Im Wiener Diözesanblatt vom November des Jahres 1945, veröffentlicht durch *Kardinal Theodor Innitzer*, ist folgender Grundsatz zu entnehmen:²³¹ *„keimende[s] Leben auch unter den schwersten Bedingungen zu halten und zu schützen.“*²³² Es war wohl eher die Tatsache gegeben, dass die Kirche etwas gegen den Abbruch einer Schwangerschaft hatte, wie es auch dem Diözesanblatt zu entnehmen ist.

Eine der wenigen Frauen, die über eine Vergewaltigung am eigenen Leib berichten, ist Frau *Schauer*. Sie selbst war durch eine derartige Gewalttat schwanger geworden und die von ihr erlebte Erfahrung zeigt einen der eigentlichen Hintergründe, warum Abtreibungen zwar als verboten galten, bei Verstößen aber nicht verfolgt wurden. Die zuständigen Behörden waren eher geneigt, die nicht gewünschten „Bankerte“ zu verhindern, als den Frauen in ihren Wünschen und traumatischen Erlebnissen beizustehen. So passierte es bei Frau *Schauer*, dass sie ohne ihre Einwilligung zu geben für einen Abbruch der Schwangerschaft vorgemerkt wurde.²³³ Aber nicht alle Schwangerschaftsabbrüche verliefen wie bei Frau *Schauer*. Viele Frauen litten derart stark unter den

²²⁷ vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens? 74-75.

²²⁸ vgl. BAUMGARTNER, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität. 69.

²²⁹ BAUMGARTNER, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität. 69.

²³⁰ vgl. BAUMGARTNER, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität 69.

²³¹ vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 476.

²³² STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 476.

²³³ vgl. BAUMGARTNER, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität. 69.

Vorkommnissen, weshalb die Ärzte teilweise die Not der Frauen erkannten und der an ihnen verübten Gewalt bis zu einem gewissen Kalendertermin Glauben schenkten. Bis zu besagtem Termin wurde dem Wunsch des Schwangerschaftsabbruches in Wiener Spitälern Folge geleistet. Eine Gruppe trug das Schicksal ihrer Vergewaltigung und der daraus entstandenen Schwangerschaft ohne Abbrüche, die Nonnen. Sie brachten die ungewollten Kinder zur Welt, wahrscheinlich weil es die Obrigkeit so wünschte und weil sie es auch selbst aus religiösen Gründen so wollten.²³⁴

Das Gegenbeispiel bietet die französische Zone, wo die französischen Ärzte die Frauen abwiesen.²³⁵ Dort versendete

„der Chef der deutschen Justizverwaltung am 18. Dezember 1945 ein Rundschreiben an die Oberstaatsanwälte, das darauf hinwies, dass neben der streng auszulegenden medizinischen Indikation weder eine ethische noch eine eugenische oder soziale Indikation als Rechtfertigung für den Abbruch gelte.“²³⁶

In der Steiermark gab es kaum Schwierigkeiten, eine durch Vergewaltigung entstandene Schwangerschaft abzuberechnen. Denn, wie das Zitat zeigt, wurden in der Zeit der Besatzung durch die Sowjets in der Steiermark folgende Abtreibungen durchgeführt:²³⁷

„So wurden am Landeskrankenhaus in Graz vom 1. Juni bis 30. Juli 1945 441 Abtreibungen durchgeführt. In der Woche vom 23. bis 29. Juli waren es 37. Für die darauffolgenden Wochen waren 175 Frauen für Abtreibungen vorgemerkt.“²³⁸

In der Nachkriegszeit war die Abtreibung sowohl in den USA, Frankreich, England und der Sowjetunion rechtlich nicht erlaubt, weswegen einige Besatzungsmächte in den besetzten Ländern nur sehr wenig Verständnis für eine Abtreibung zeigten. In der amerikanischen Besatzungszone kümmerte sich eine Ärztekommision darum, bestehend aus drei Ärzten, die den Anträgen auf Schwangerschaftsabbruch sehr skeptisch gegenüberstanden. Voraussetzung für einen induzierten Abort war es davor eine Bestätigung dafür zu erhalten. Damit die Frauen aber eine solche Abbruchsbestätigung bekamen, war der

²³⁴ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 476.

²³⁵ vgl. **GEBHARDT**, Eine Frage des Schweigens? 74-75.

²³⁶ **GEBHARDT**, Eine Frage des Schweigens? 75.

²³⁷ vgl. **SCHMIDLECHNER**, Frauenleben in Männerwelten. 47.

²³⁸ **SCHMIDLECHNER**, Frauenleben in Männerwelten. 47.

Nachweis einer psychischen Erkrankung zu erbringen, die bereits vor der Vergewaltigung und der daraus resultierenden Schwangerschaft attestiert wurde. Den Frauen mit derartigen Nachweisen war es erlaubt, die Schwangerschaft zu beenden, um diese psychischen Krankheiten nicht vererben zu können.²³⁹ SILKE SATJUKOW unterstellt den amerikanischen Behörden, dass sie deshalb einer Abtreibung nur selten zustimmten, weil sie damit auch zugegeben hätten, in welcher Zahl ihre Soldaten Vergewaltigungen verübten.²⁴⁰ Wie erbarmungslos die Amtsärzte in der amerikanischen Besatzungszone oft den Antrag einer Abtreibung ablehnten, zeigt der Fall einer verheirateten Dolmetscherin, die angibt durch einen US-amerikanischen GI vergewaltigt worden zu sein, nun von dieser Vergewaltigung ein Kind austrage und deshalb depressiv sei.²⁴¹ Ihr Antrag wurde abgelehnt, da der Amtsarzt der Meinung war, dass eine Depression verständlich sei, denn *„dies wird jedoch wohl bei jeder gut verheirateten Frau zu beobachten sein, die bei der Abwesenheit ihres Mannes einen Seitensprung macht.“*²⁴²

In der ARBEITER ZEITUNG wurde im Jahr 1945 über den Schwangerschaftsabbruch Folgendes geschrieben:

*„Eine Frauenperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht oder ihre Entbindung auf solche Art, dass das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.“*²⁴³

Durch die auftretenden Schwierigkeiten, eine Bewilligung für einen legalen Schwangerschaftsabbruch zu erhalten, sowie der gesellschaftlichen Missachtung von Abtreibungen, machten sich die betroffenen Frauen auf die Suche nach untersagten Möglichkeiten. Ein Beispiel hierfür sind sogenannte *„Engelmacherinnen“*.²⁴⁴ Insgesamt liegen keine genauen Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen vor, aber in der Forschung wird davon ausgegangen, dass es

²³⁹ vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens. 76-77.

²⁴⁰ vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 202.

²⁴¹ vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 203.

²⁴² GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. 203.

²⁴³ Barbara STELZL-MARX, Frauenschicksale 1945. Prägung des Nachkriegsalltags von Niederösterreicherinnen durch die Rote Armee. In: Elisabeth Vavra (Hg.), Frauenleben in Niederösterreich (Weitra 2014) 92.

²⁴⁴ Eine **Engelmacherin** ist laut Duden eine Frau, meistens eine Hebamme, die illegal Abtreibung durchführt. (Duden, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Engelmacherin>, Zugriff am 24.07.2017)

vgl. GEBHARDT, Eine Frage des Schweigens. 77-78.

in den ländlichen Gebieten deutlich weniger Abtreibungen gab als in den Städten. Daraus folgt, dass am Land wahrscheinlich mehr ungewollte Kinder geboren wurden.²⁴⁵

Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass insgesamt viele der Vergewaltigungen durch die Besatzungssoldaten direkt nach Kriegsende stattfanden. Diese Entwicklung ist an den Geburtsdaten der Kinder aus Vergewaltigungen erkennbar und an den Angaben von Frauen, die ein Ansuchen für einen Schwangerschaftsabbruch stellten. So wurde beispielsweise *Anna E.*, gezeugt bei einer Vergewaltigung, am Ende des Jahres 1945 in der Steiermark geboren. Auch *Rosa S.*, die im Sommer des Jahres 1945 im Bezirk Amstetten auf die Welt kam, hatte einen schweren Start ins Leben und dies nicht nur aufgrund ihrer Zeugung durch Vergewaltigung, denn ihre Mutter erhielt ausschließlich von einer Tante Unterstützung, die restliche Familie verwehrte der Kriegswitwe jegliche Hilfestellungen, ob finanziell oder sozial. *Roman Pulpitel*, der Mitte Jänner 1946 in Felixdorf geboren wurde, gezeugt durch die Vergewaltigung der Mutter durch einen Rotarmisten, hatte zusätzlich noch mit der Last zu leben, dass seine Mutter eine Abtreibung vornehmen ließ, er jedoch überlebt hatte. Ein Ausnahmefall ist die Mitte Jänner 1946 in Wien geborene *Ilona W.*, ebenso bei einer Vergewaltigung durch einen sowjetischen Besatzungssoldaten gezeugt, die sich nicht daran erinnern kann, jemals in ihrem Leben Benachteiligung aufgrund der Tatsache, ein Besatzungskind zu sein, erlebt zu haben.²⁴⁶ Eine Hausfrau, die ihren Namen nicht preisgeben möchte, berichtet von ihrer Vergewaltigung im Mai 1945 durch einen britischen Besatzungssoldaten. Diese Frau wartete nach diesem schrecklichen Vorfall auf das Eintreten ihrer Menstruation, welche aber ausblieb. Sie wollte das unerwünschte Kind abtreiben, jedoch wurde ihr diese Tat von den Behörden untersagt. Deswegen brachte sie im Jänner 1946 eine Tochter zur Welt.²⁴⁷ Ein anderes Mädchen, *Anna K.* berichtet vom 27. April 1945. Sie und weitere Mitglieder ihrer Familie wurden durch laute Schreie aus dem Schlaf gerissen, alle zogen sich an und gingen vor die Tür, um zu sehen woher der Lärm kam. Die sowjetischen Besatzer waren da und bevor *Anna* noch den Ernst der Lage erkannte, wurde sie aus der Gruppe gerissen und von

²⁴⁵ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, *Wir Besatzungskinder*. 30.

²⁴⁶ vgl. **STELZL-MARX**, *Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich*. 110.

²⁴⁷ vgl. **GEBHARDT**, *Als die Soldaten kamen*. 171.

den Sowjets in einen Keller gezerrt.²⁴⁸ Dort „[...] *haben sie meine Unterwäsche entfernt und haben ihre Wollust an mir ausgelassen. Es war sehr furchtbar, [...]*“.²⁴⁹ Im September 1946 bat der Mann einer Münchnerin um die Durchführung eine Abtreibung bei seiner Frau. Diese ist vergewaltigt worden und litt nun unter starken Depressionen, die sich sehr negativ auf das Familienleben auswirkten.²⁵⁰ Eine weitere Frau, die ihren Namen nicht preisgeben möchte, suchte im Oktober 1945 um einen Schwangerschaftsabbruch an. Sie berichtet davon, dass sie von einem amerikanischen GI im Mai desselben Jahres trotz starker Gegenwehr, gezwungen durch das Anhalten einer Waffe, vergewaltigt wurde.²⁵¹ Auch J.R. sagt aus, dass sie im Juni des Jahres 1945 von einem französischen Besatzungssoldaten, das erste Mal vergewaltigt wurde. Zu dieser Zeit hatte sie im Offizierskasino der französischen Armee gearbeitet, wo sich der Vorfall im selben Jahr noch weitere drei Mal wiederholt hatte.²⁵² Auch E.X. ist im Juni 1945 auf ihrem Arbeitsweg von zwei französischen Soldaten vergewaltigt worden. Sie wurde schwanger und gebar eine Tochter, die bei ihren Großeltern aufwuchs, da der neue Ehemann der Mutter das Kind nicht wollte.²⁵³

Diese Beispiele bestätigen die These, dass Vergewaltigungen zu einem überwiegenden Teil am Anfang der Besatzungszeit stattgefunden haben. Von drei dieser eben erwähnten Fälle ist nicht genau bekannt, ob sie am Land oder in der Stadt geboren wurden und aufgewachsen sind. Das Beispiel aus der Stadt, *Ilona W.*, zeigt uns, dass es vielleicht in der Stadt weniger zu Diskriminierungen gekommen ist. Jedoch ist ein Beispiel noch nicht aussagekräftig, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen.

Während des Einmarsches der Briten und Amerikaner in die Besatzungsländer kam es ebenfalls, wie schon bei den Sowjets erwähnt, zu sexuellen Übergriffen an Frauen und Mädchen der heimischen Bevölkerung. Die Zahl der Vergewaltigungen, die die Amerikaner und Briten zu verzeichnen haben, ist aber dennoch geringer als die der Sowjets und Franzosen. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese britischen und amerikanischen Besatzungssoldaten in ihren Heimatlän-

²⁴⁸ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 188.

²⁴⁹ **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 188.

²⁵⁰ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 203.

²⁵¹ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 204.

²⁵² vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 238.

²⁵³ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 238.

dern nicht die grauenhafte deutsche Besatzung erleben mussten, weswegen es zu geringeren Hass- sowie Rachegefühlen gegenüber den Besatzungsländern und der dort lebenden Personen kam. Nach der Erfassung der obersten Justizbehörde der amerikanischen Streitkräfte wurden erstmals im Jänner 1945 Vergewaltigungen durch amerikanische Besatzungssoldaten angezeigt. In den Monaten darauf stiegen die Zahlen weiter an, bis sie im April ihren Höhepunkt erreichten. Insgesamt waren es im Verlauf des Jahres 1945 ungefähr 1 500 Anzeigen wegen solcher Missbrauchsverbrechen, die in den zugehörigen Militärdienststellen gemeldet wurden. Davon waren es 402 Gewalttaten im März und 501 dieser Meldungen im April, was zeigt, dass sich die meisten Vergewaltigungen im Zuge des Vormarsches der Besatzer ereigneten und zumeist mit Kampfhandlungen und Landeinnahmen verbunden waren.²⁵⁴ Diese angegebenen Zahlen sollen aber nur tendenzielle Angaben sein, um eine ungefähre Vorstellung vom Ausmaß zu erhalten, denn das Problem des sexuellen Missbrauchs durch die Truppen wurde von der militärischen Führung so gut es geht geheim zu halten versucht. Hinzu kam des Weiteren, dass auch nicht alle Frauen Anzeige gegen die Soldaten erstatteten, möglicherweise aus Furcht oder Scham darauf verzichteten. Auch wurde von der Militärbehörde nicht jede Anzeige aufgenommen, nur jene wurden verzeichnet, bei denen der Frau auffällig starke physische Gewalt angetan wurde.²⁵⁵

Um der Tragik der zunehmenden sexuellen Übergriffe durch die eigenen Soldaten etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen, versuchte die amerikanische Militärbehörde diese Taten zu rechtfertigen. Einerseits erklärten sie die Übergriffe damit, dass die Frauen der Besatzungsländer eine wenig sittsame Einstellung hätten, andererseits wäre es für die Soldaten insofern schwierig die Absichten der Frauen zu unterscheiden, da die von zu Hause bekannten Gepflogenheiten im Umgang mit den Frauen in einem fremden Land doch ganz anders erschienen, wie den Rechtfertigungsversuchen der Militärspitze zu entnehmen ist. Die Militärbehörde sprach die Opferrolle dabei ihren Soldaten zu indem sie behaupteten, dass die Frauen zu wenig entschlossenen und eindeu-

²⁵⁴ vgl. Silke **SATJUKOW**, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. (Wien 2015) 259.

²⁵⁵ vgl. **SATJUKOW**, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. 260.

tigen Widerstand gegen sexuelle Übergriffe leisteten, weswegen die Soldaten annehmen würden, ihre sexuellen Handlungen wären in Ordnung.²⁵⁶

Aber inoffiziell beschrieb die amerikanische Führung den vor Ort herrschenden Zustand etwas anders:

„Records at the Office of the Theatre Judge Advocate show a large increase in rape during August and September of 1944, when the Army broke into Continental France and in March and April of 1945, with the large scale invasion of Germany.“²⁵⁷

Die friedlichsten Berichte werden über die britischen Besatzungssoldaten überliefert, denn sie wurden von den Einheimischen als sehr freundlich empfunden. Im Vergleich zu den anderen Besatzungsnationen wurde bei den Briten nur eine geringe Menge an sexuellen Übergriffen gemeldet. Jedoch ist hier ebenfalls davon auszugehen, dass nicht die komplette Anzahl an Vergewaltigungen gemeldet beziehungsweise veröffentlicht wurde, so wie bei den Sowjets, US-Amerikanern und Franzosen.²⁵⁸

Hier nun eine These, warum von den britischen Soldaten niedrigere Vergewaltigungszahlen gemeldet wurden. Wie bereits erwähnt, eilte den Sowjets die Kriegspropaganda voraus und ihnen wurde dabei unterstellt, dass sie in ihrem Tun weder vor Kindern, Nonnen oder Alten Halt machen. Eine noch größere Furcht bei der heimischen Gesellschaft brachte man aber einem speziellen Teil der sowjetischen Armee entgegen, den „Mongolen“ und „Asiaten“. Sie waren in ihrer Andersartigkeit noch auffallender als der Rest der sowjetischen Besatzungssoldaten. Ebenso gab es auch innerhalb der amerikanischen sowie in der französischen Besatzungsarmee einen Teil, der Aufsehen erregte, durch die Verschiedenartigkeit. Innerhalb der französischen Armee waren es die farbigen Kolonialsoldaten aus Algerien, Marokko oder Tunesien, welchen bereits ein schlechter Ruf vom Ersten Weltkrieg vorauselte. Unter den amerikanischen Besatzungssoldaten wurden besonders die afroamerikanischen GIs gefürchtet. Gründe für die Furcht wurden im auffallenden Anderssein der Hautfarbe sowie

²⁵⁶ vgl. SATJUKOW, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. 260.

²⁵⁷ SATJUKOW, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. 260.

²⁵⁸ vgl. SATJUKOW, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. 260-261.

der Physiognomie gefunden. Ihnen wurde unterstellt, desto fremder die Soldaten aussahen, desto gefährlicher waren sie, entsprechend des Rassismus der sowohl in Deutschland und auch in Österreich noch gegeben war. Die einzige Armee, die keine „speziell auffallende“ Gruppe an Soldaten zu verzeichnen hatte, waren die Briten.²⁵⁹

Frauen, die von Besatzungssoldaten vergewaltigt wurden, hatten oft nur zwei Wahlmöglichkeiten, entweder das ungewollte Kind wegzugeben oder es zu behalten und die negativen Gefühle über den Zeugungsakt so gut es ging zu verdrängen. Egal wie sich die Frauen zu dieser Zeit entschieden, an die Gräueltaten erinnern sich viele, nicht nur diejenigen, die sie selbst miterlebten, manche geben auch nur Erzählungen weiter. *Erika Weinzierl*, eine prominente österreichische Zeithistorikerin, die im Jahr 1945 im zwanzigsten Lebensjahr war, fasst diese Tatsache wie folgt passend zusammen: *„Vergewaltigung ist damals wie heute etwas so furchtbares, daß es im Kollektivgedächtnis weiterlebt.“*²⁶⁰ Hier kann man hinzufügen, dass in diesen Fällen oftmals nicht nur die Erinnerungen weiterleben, oftmals auch die Kinder, die dabei gezeugt wurden.

3.3 Andere Hautfarbe – andere Umgangsformen

*„Irgendwie scheinen die ‚braunen‘, ‚färbigen‘ oder auch ‚schwarzen‘ Nachkriegskinder – alle diese Bezeichnungen kursierten nach 1945 – spurlos aus dem ‚weißen‘ Österreich verschwunden zu sein.“*²⁶¹

Dieses Zitat zeigt zum Start dieses Kapitels bereits, dass die Kinder, die durch ihre Hautfarbe auffälliger waren, ein anderes Schicksal zu tragen hatten als die weißen Besatzungskinder. Bereits Affären zu Männern mit anderem Aussehen, wie den schwarzen GIs, Angehörige der französischen Besatzung mit dunkler Hautfarbe sowie Mongolen auf sowjetischer Seite, galten als besonders sittenlos.²⁶² Dementsprechend war ein Sprössling aus einer solch „unmoralischen“ Verbindung noch viel schlimmer. Diese Kinder müssen ein Leben lang mit diesem Stigma und den schlimmen Erfahrungen der Jugend leben. So beschreibt eines dieser Kinder die Erfahrung mit der Bevölkerung wie folgt: *„Du warst ein-*

²⁵⁹ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 49.

²⁶⁰ **BERGER, HOLLER**, Trümmerfrauen. 180.

²⁶¹ Ingrid **BAUER** in: **FRITZ, KRAMMER, ROHRBACH, WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht“. 207.

²⁶² vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 511.

*fach von den Schlechten, du bist einfach schlecht.*²⁶³ Schon alleine das Unterscheidungsmerkmal der Hautfarbe lässt nur erahnen, mit welch rassistischen Vorurteilen die Kinder ihr Leben lang umgehen mussten. Das folgende Kapitel soll einen Einblick in die Situation, den Umgang und das Verhalten gegenüber den farbigen und anders aussehenden Besatzungskindern geben.

Die Nachkommen von afroamerikanischen GIs und den österreichischen oder deutschen Frauen, waren nur ein Teil der Kinder, die eine dunklere Hautfarbe hatten als die übrigen Besatzungskinder. Wie bereits in einem der vorhergehenden Kapitel erwähnt wurde, begegnete die Bevölkerung den afroamerikanischen Soldaten zu Beginn der Besatzungszeit mit Furcht und Unsicherheit, was jedoch bald umschlug. Der Grund dafür war die Freundlichkeit, die die Afroamerikaner nicht nur den Erwachsenen, sondern auch den Kindern entgegenbrachten. Auch ein gewisses Solidaritätsgefühl entwickelte die einheimische Bevölkerung gegenüber den schwarzen Soldaten, denn von den übrigen alliierten Besatzungssoldaten fühlte sich die Zivilbevölkerung wie Menschen niedrigerer Klasse behandelt, so wie auch die afroamerikanischen Soldaten, die vergleichbaren Benachteiligungen ausgesetzt waren. Bereits Frauen, die Beziehungen mit den afroamerikanischen Soldaten eingingen, wurden stärker diskriminiert als die übrigen „Besatzungsbräute“. Die Verbindungen zwischen schwarzen GIs und einheimischen Frauen wurde von allen Seiten als Verfall der Sitte und Moral gesehen, weswegen sie stark verachtet wurden.²⁶⁴

Die starke Diskriminierung durch die Gesellschaft wurde aber nicht nur den Frauen entgegengebracht, auch die im Zuge solcher Verbindungen gezeugten Kinder mussten mit der Verachtung der Zivilbevölkerung leben. Diese Tatsache zeigt einen der Gründe, warum einige Mütter schwarzer Babys ihre Kinder weggeben wollten: Sie hielten dem gesellschaftlichen Druck nicht stand. Ein anderes Motiv für die Weggabe des Kindes eines afroamerikanischen Soldaten stellte die schwierige ökonomische Lage dar. Viele der Mütter konnten es sich nicht leisten, das Kind alleine aufzuziehen und eine Unterstützung des vermeintlichen Vaters, durch eine mögliche Heirat beispielsweise, war so gut wie unmöglich. Ein Kind mit dunklerer Hautfarbe als ledige Mutter zu behalten und

²⁶³ **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 531.

²⁶⁴ vgl. **FRITZ, KRAMMER, ROHRBACH, WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht.“ 207-210.

großzuziehen bedeutete in Folge eine stark minimierte Chance einen neuen Partner zu finden, denn diese lehnten die schwarzen Kinder meist ab. Durch die Hautfarbe der Kinder war es offensichtlich, dass diese Kinder nicht aus der Ehe stammen konnten. Auch verheiratete Mütter gaben ihre farbigen Kinder meist auf, denn die Ehemänner, die zurückgekehrt waren, lehnten die Annahme dieser Kinder ab, da die Herkunft dieser für die Bevölkerung zu offensichtlich war. Aus diesem Grund waren Frauen mit farbigen Besatzungskindern finanziell zum Großteil allein für das Kind und sich selbst verantwortlich gewesen. Ebenso die sozialen Einrichtungen übten großen Druck auf die Mütter von dunklen Kindern aus, dass sie diese in Obhut der Fürsorge geben sollten. Aber nicht alle diese Kinder wurden jedoch von ihren Müttern weggegeben. Der größere Anteil der Kinder mit anderer Hautfarbe wuchs bei der eigenen Familie auf, entweder bei der Mutter oder auch zum Teil bei den Großeltern, so wie es auch bei den übrigen Besatzungskindern der Fall war.²⁶⁵

Eine Kinderkrankenschwester aus Salzburg beschreibt sehr anschaulich, wie es bei den Geburten in den Krankenhäusern von statten ging. Die Frauen wurden oftmals nur mehr nach der möglichen Farbe der Kinder befragt, worauf dementsprechend viele Frauen empört reagierten. *Frau K.* schildert, dass die sogenannten „Negerkinder“ bei der Geburt weiß wären, jedoch ihrer Ansicht nach bei der Geburt am Steißbein alle ein kleines dreieckiges Muttermal hätten und die Abstammung auch anhand der Nase erkennbar wäre. Sie berichtet auch davon, dass viele Frauen die Kinder bereits im Krankenhaus nicht haben wollten und teilweise bei der Geburt das Pressen verweigerten. Bei einem Fall soll der werdende Vater vor dem Kreissaal gewartet haben. Von außen konnte man den Kreissaal nicht betreten, jedoch hatte dieser Mann den Türknauf abgerissen und war hineingestürmt, als seine in den Wehen liegende Freundin sehr laut schrie. Es handelte sich dabei um einen Schwarzen und die Kinderkrankenschwester beschrieb ihn sehr stereotyp.²⁶⁶ Daraus ist auch die Abneigung gegen die schwarzen Soldaten herauszulesen:

„Ja, der Vater war ein Schwarzer. Und was für einer! Pahhh! Wie ein Orang-Utan hat er ausgeschaut. Ich habe mir vorstellen können, daß er jetzt von einem Baum herunterhüpft, ganz ein Wilder. Na, schreck-

²⁶⁵ vgl. **FRITZ, KRAMMER, ROHRBACH, WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht.“ 211-214.

²⁶⁶ vgl. **BAUER**, Welcome Ami go Home. 239-240.

lich! Er hat eine ganz platte Nase gehabt. Na, so was, so was, furchtbar! 1,90 Meter war der mindestens.“²⁶⁷

Eine weitere Eigentümlichkeit bei den Kindern von afroamerikanischen GIs war die Option, sie zur Adoption in die USA zu schicken. Diese internationale Adoptionsmöglichkeit wurde von den österreichischen sowie deutschen Behörden der Nachkriegszeit durchwegs sehr positiv eingeschätzt, wofür es mehrere Gründe gab. Einer davon war der finanzielle Aspekt, denn da die vermeintlichen Väter nicht zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden konnten, waren die Kosten für die unmündigen Kinder von den Ländern zu zahlen. Diese Zahlungen durch das Land waren nicht mehr notwendig, sobald die Kinder von ausländischen Ehepaaren adoptiert wurden. Aus diesem Faktum heraus entstand bald eine Art „Schwarzmarkt“ für kleine Kinder und Babys. Die Kinder, die nach Amerika kommen sollten, wurden dabei nur sehr wenig auf ihre neue Heimat vorbereitet. Es kam oft vor, dass Kinder bereits sprechen konnten, sie aber vor ihrer Abreise keine Englischkenntnisse vermittelt bekamen, weswegen der Start in den USA oft sehr traumatisch war.²⁶⁸

In den Besatzungsländern Österreich sowie in der Besatzungszone der Amerikaner in Deutschland, der BRD, war der Umgang mit den farbigen Besatzungskindern ähnlich. Ab Anfang des Jahres 1946 kamen in beiden Ländern die ersten Besatzungskinder zur Welt, darunter eben auch die ersten farbigen Besatzungskinder. Im Mittelpunkt der Nachkriegsforschung standen dabei hauptsächlich die Kinder von afroamerikanischen GIs.²⁶⁹

Afroamerikanischen Besatzungskindern wird zumeist eine negative Behandlung durch die Gesellschaft und den öffentlichen Institutionen, wie der Fürsorge oder der Schule, zuteil, in einem noch höheren Maß, als den restlichen Besatzungskindern. Die Unterschiede in der Behandlung durch die Gesellschaft, die auf die Hautfarbe der Soldaten zurückzuführen sind, beginnen bereits bei den Frauen, die sich mit schwarzen Soldaten einließen. So wurden diese Frauen im Zuge einer Untersuchung beispielsweise befragt, warum sie eine Beziehung zu ei-

²⁶⁷ **BAUER**, Welcome Ami go Home. 240.

²⁶⁸ vgl. **FRITZ**, **KRAMMER**, **ROHRBACH**, **WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht.“ 214-215.

²⁶⁹ vgl. **FEHRENBACH**, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 299.

nem schwarzen Soldaten eingegangen waren.²⁷⁰ Der Großteil der interviewten Frauen gab zu dieser Frage an, dass die Absicht dahinter Liebe war. Da aber dieser Umstand von den deutschen, österreichischen sowie auch amerikanischen Behörden in Frage gestellt wurde, versuchte man den Grund der Beziehung anders zu erklären.²⁷¹ LUISE FRANKENSTEIN unterstellte in ihrer Untersuchung aus dem Jahr 1954 den Frauen von afroamerikanischen GIs, dass der Charakter dieser Frauen Mitgrund für eine solche Verbindung sei. Diese Behauptung stützte sie auch auf Aussagen der Fürsorge, die oftmals für Partnerinnen von afroamerikanischen Besatzungssoldaten zuständig waren. Sie erläutert ihre Untersuchung so, dass sie aus subjektiven Aussagen der Fürsorge und dem objektiv Gegebenem ein Resümee zieht. Das objektiv Gegebene ist für sie beispielsweise die Feststellung, dass eine Frau als Prostituierte bekannt war, als Diebin bereits einige Zeit im Gefängnis verbringen musste oder der Fürsorge aufgrund ihrer Herumtreiberei²⁷² bekannt war.²⁷³ FRANKENSTEIN schreibt Folgendes über ihr verfügbares Material:

„Aus dem zur Verfügung stehenden Material ergibt sich, daß 32% der Mütter sich als gewerbsmäßige Prostituierte auf Negerkundschaft spezialisiert haben. In dieser Rubrik sind Frauen gezählt, die mindestens vier farbige Partner, oft aber wesentlich mehr, gehabt haben. Fast ebensoviele (30%) haben angegeben, daß sie gelegentlich Negerpartner suchen, ohne daß man sie deshalb schon in die erste Kategorie mit einbeziehen müßte. Von weiteren 20% heißt es, sie hätten im allgemeinen einen schlechten Ruf, z.B. als Prostituierte, oder weil sie wegen Diebstahl oder Hehlerei im Gefängnis oder wegen Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung gewesen seien. Für 15% der Mütter, die nicht als wirklich schlecht beleumundet gelten können, finden sich Bezeichnungen wie faul, haltlos, leichtsinnig, triebhaft.“²⁷⁴

In der Lektüre dieser Studie ist gut zu erkennen, wie viel Gewicht schon allein Aussagen der Fürsorge oder der Ruf von Müttern schwarzer Besatzungskinder hatten. Die Studie ist eher kritisch zu sehen, da im Jahr 1954 die Maßstäbe der

²⁷⁰ vgl. Luise **FRANKENSTEIN**, Soldatenkinder. Die unehelichen Kinder ausländischer Soldaten mit besonderer Berücksichtigung der Mischlinge (München/Düsseldorf 1954) 39.

²⁷¹ vgl. **FEHRENBACH**, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 300.

²⁷² **Herumtreiber**: ist eine Person, die als ungepflegt und sittenlos bekannt ist. Dieser Begriff ist eine abwertende Bezeichnung für Menschen die in der Gegend herumflanieren, ohne Obdach und ohne sich dabei sinnvoll zu betätigen. (Woxikon, <http://wissen.woxikon.de/herumtreiber> ; Zugriff am 17.11.2017) Synonyme für das Wort Herumtreiber sind Vagabund oder Landstreicher (Wortbedeutung.info, <http://www.wortbedeutung.info/Vagabund/> ; Zugriff am 17.11.2017)

²⁷³ vgl. **FRANKENSTEIN**, Soldatenkinder. 23-24.

²⁷⁴ **FRANKENSTEIN**, Soldatenkinder. 24.

Wissenschaftlichkeit noch anders gesetzt waren als jene der heutigen Wissenschaft. Es stellt sich dabei die Frage, ab wann eine Frau in der Nachkriegszeit als Prostituierte galt und ab wann eine Frau als faul, leichtsinnig und triebhaft bezeichnet wurde. Was aber gut daran zu erkennen ist, sind die zumeist vorschnellen Urteile, die über Frauen gefällt wurden, die sich mit Besatzungssoldaten eingelassen hatten. Denn bestimmt gehörten nicht alle Frauen, die als Prostituierte bezeichnet wurden, auch wirklich diesem Berufsstand an.

Nachdem in Bayern beispielsweise die Zahlen der Geburten von schwarzen Besatzungskindern besonders hoch waren, wurden Verhandlungen bezüglich der Staatsbürgerschaft der Kinder mit der amerikanischen Militärregierung geführt. Diese machte aber deutlich, dass sie den vermeintlichen Kindern von amerikanischen Soldaten mit Sicherheit keine amerikanische Staatsbürgerschaft verleihen würde, weswegen die deutschen Behörden dann widerwillig einlenkten und auch den farbigen Kindern eine deutsche Staatsbürgerschaft zusprachen. Wie bereits in einem der vorangegangenen Kapitel (2.4) beschrieben, waren am Ende des Jahres 1946 Vermählungen zwischen amerikanischen Soldaten und den Frauen der besetzten Länder erlaubt. Für schwarze Soldaten waren Eheschließungen mit Frauen der Besatzungsländer aufgrund rassistischer Vorurteile praktisch so gut wie unmöglich. Dieser Umstand war eine Ursache dafür, dass die meisten der farbigen Besatzungskinder unehelich zur Welt kamen.²⁷⁵

Im Jahr 1950 wurden die staatlichen und städtischen Jugendämter in der BRD dazu aufgefordert, zu eruieren wie viele „Negermischlingskinder“ geboren wurden und wie deren Lebensumstände waren. Diese Erhebung war aber auf die Bundesländer Baden, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Württemberg-Hohenzollern, also westdeutsche Bundesländer, beschränkt. Es waren jene Länder, die von den amerikanischen und französischen Besatzungssoldaten besetzt waren, welche auch farbige Soldaten in ihren Reihen verzeichnen konnten.²⁷⁶

²⁷⁵ vgl. FEHRENBACH, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 301.

²⁷⁶ vgl. FEHRENBACH, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 301-302.

Trotz der Tatsache, dass nur etwas mehr als zehn Prozent dieser Kinder in Heimen außerhalb der Familie aufwuchsen, stellte sich die Bevölkerung der BRD die Kinder mit dunkler Hautfarbe als nicht gewollte „Heimkinder“ vor, was wiederum zeigt welche Vorurteile es gegenüber diesen Kindern gab. Jedoch ignorierte nicht nur die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die eben erwähnten demografischen Tatsachen, sondern auch die meisten Behörden, denn diese erachteten die farbigen Besatzungskinder als soziales Problem und befürworteten deswegen eine internationale Adoption. Viele Deutsche waren nicht bereit Kinder afroamerikanischer GIs zu adoptieren, da sie angeblich biologisch und moralisch minderwertiger wären, was wiederum für die Lösung der internationalen Adoption durch Afroamerikaner sprach. Auf das Drängen von Beamten des deutschen Bundesministeriums für Inneres wurden Verhandlungen mit den Vertretern der *U.S. Displaced Persons Commission* über eine Adoptionsmöglichkeit von farbigen Kindern afroamerikanischer Besatzungssoldaten mit quotenfreiem Visa gestartet.²⁷⁷

Diese Adoptionen wurden von den Angehörigen des in der BRD stationierten Militärs, der Zivilbevölkerung des afroamerikanischen Teils der USA sowie auch von den deutschen Behörden befürwortet. Jedoch wurden auch begründete Zweifel geäußert, ob die Entscheidung gut wäre, die farbigen Kinder in die USA zu schicken. Denn der Rassismus, der in den USA gegen die schwarze Bevölkerung geäußert wurde, schien noch eine viel schlechtere Option zu sein als der vorherrschende Rassismus in Deutschland.

Eine Afroamerikanerin, die sich zeitweilig in der BRD aufhielt, um ihren dort stationierten Ehemann zu besuchen, sah in welchen schlechten wirtschaftlichen Bedingungen die Kinder und ihre Mütter lebten, allerdings nicht nur die alleinerziehenden Mütter von farbigen Kindern. Bei der besagten Frau handelte es sich um *Mabel Grammer*, die von Zeit zu Zeit in Baltimore für den *AFRO-AMERICAN* schrieb, sie war es auch, die diese schlechten Verhältnisse öffentlich machte und auch zeitgleich nach möglichen Adoptiveltern suchte. Sie arbeitete dabei mit den deutschen Jugendbehörden und Waisenhäusern zusammen und ermöglichte im Zeitraum von 1951 bis 1953 insgesamt um die 700 Adoptionen. Es

²⁷⁷ vgl. FEHRENBACH, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 308-310.

wurde dabei meist präferiert, dass die Adoptiveltern ebenfalls farbig waren, wenn das Kind farbig war. Jedoch war dies keine zwingende Bedingung, die farbigen Kinder wurden teilweise auch von weißen Amerikanern adoptiert.²⁷⁸

Aber als der wirtschaftliche Aufschwung der Bundesrepublik Deutschland folgte, stiegen auch die innerdeutschen Adoptionsanträge. Die Nachfrage nach weißen deutschen Kindern stieg weiter an. Die deutschen Behörden änderten die Regelungen für internationale Adoptionen, damit der nun zu einem Teil erwünschte Nachwuchs in der Bundesrepublik blieb. Somit wurden die Adoptionen von weißen und schwarzen Besatzungskindern über den Atlantik nach Amerika dezimiert. Der Adoptionswunsch von weißen Familien, ebenso weiße Besatzungskinder zu adoptieren, stieg an, war aber bei den schwarzen Besatzungskindern nicht so stark ausgeprägt. Es gab noch immer zu wenige weiße Familien in Deutschland, die farbige Besatzungskinder adoptieren wollten, weswegen diese nun zur Adoption nach Dänemark gegeben wurden. Die Rechtfertigung der Behörden dafür war, dass es dort keine Vorurteile aufgrund der „Rasse“ geben würde. Dieser Umstand war Ursache dafür, dass am Anfang der 1960er Jahre deutlich mehr Adoptionen afrodeutscher Besatzungskinder nach Dänemark stattfanden als in die USA. Die Berichte, die von SozialarbeiterInnen über die Lebensverhältnisse der adoptierten Kinder geschrieben wurden, waren positiver als jene aus den USA. Der Grund für die Unterschiede wurde in der höheren sozialen Schicht der Adoptiveltern gesehen sowie deren sogenannter kultureller Kompetenz, die Kinder langsam in das dänische Umfeld einzuführen. Dänemark wurde als besseres Deutschland erachtet, denn die Dänen wären in Bezug auf die Herkunft der Kinder viel offener als die Deutschen.²⁷⁹

In der BRD wurden für die Kinder, die nicht innerhalb einer Auslandsadoption eine neue Familie fanden, eigene Kinderheime für Mischlingskinder eröffnet. So wurde Müttern, die das farbige Kind bei sich behalten wollten, davon abgeraten²⁸⁰:

²⁷⁸ vgl. **FEHRENBACH**, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 310-311.

²⁷⁹ vgl. **FEHRENBACH**, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 311-313.

²⁸⁰ vgl. Yara-Colette **LEMKE MUNIZ DE FARIA**, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland (Berlin 2002) 120.

„Geben Sie es in eine Einrichtung, wo es unbeschwert aufwachsen kann. Sie wissen doch selbst, wie gehässig und gemein die Leute manchmal sein können. Glauben Sie mir, es ist für Sie und das Kind besser, wenn es weit weg von diesen Leuten kommt. Aus Ihrer Tochter kann nie etwas werden, wenn sie hier bleibt, in dieser Stadt. Vertrauen Sie mir! Es ist das Beste, und Sie wollen doch das Beste für Ihr Kind, Sie lieben es doch, oder nicht?“²⁸¹

Im Falle nicht farbiger Kinder wurde versucht den Heimaufenthalt so kurz wie möglich zu halten. Ganz gegenteilig verlief das Bestreben bei farbigen Besatzungskindern. Bei diesen Kindern war es das Ziel, den Aufenthalt im Heim bis hin zur Volljährigkeit zu halten. So wurde vom *Landesverein für Innere Mission* eine Anfrage an das Bundesministerium geschickt. Dabei schlug man ein Heim für afrodeutsche Kinder mit folgender Begründung vor²⁸²:

„Da diese Mischlingskinder, wenn sie später einmal aus der schützenden Heimfamilie ausscheiden, den verletzenden Reden unverständiger Menschen ausgesetzt sind, halte ich es für richtiger, sie in eine Umgebung zu bringen, in der sie weder nach Farbe oder sonstiger Eigenart besonders auffallen oder, wie einmal ein Vorschlag gemacht wurde, sie in besonderen Heimen zu erziehen, in denen sie über das Schulalter hinaus bleiben können, dort für den Missionsdienst, die diakonische oder pflegerische Arbeit, vorbereitet werden und dann in die äußere Mission entsandt werden. Es ist ja bekannt, daß die Mischlingskinder geistig oft sehr rege sind und unter Zwiespältigkeit ihres Charakters leiden. Man würde sie so in ein Aufgabengebiet hineinführen, das sie ausfüllen und befriedigen kann und mit ihrem Schicksal aussöhnen könnte.“²⁸³

Auch dabei wird versucht, die anders aussehenden Kinder vom Rest abzusichern. Sie sollen nicht mit den anderen Kindern in Kontakt kommen, sondern stattdessen in diesem Heim leben. Nach der Ausbildung dort sollen sie für die äußere Mission das Land verlassen. Dabei wurde versucht, die Kinder vom „falschen Weg“, der ihnen durch ihre Hautfarbe vorausbestimmt war, abzubringen. Dieses stark kontroverse Heim war geöffnet vom Jahr 1952 bis zur Zwangsschließung im Jahr 1959.²⁸⁴

In der Mitte der 1960er Jahre wurde medial verfolgt und veröffentlicht, wie in der BRD die schwarzen Teenager ins Berufsleben starteten. Jeder Schritt der Kin-

²⁸¹ LEMKE MUNIZ DE FARIA, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. 120.

²⁸² vgl. LEMKE MUNIZ DE FARIA, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. 121.

²⁸³ LEMKE MUNIZ DE FARIA, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. 121.

²⁸⁴ vgl. LEMKE MUNIZ DE FARIA, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. 121.

der wurde von den Arbeitsämtern mitverfolgt und die Medien berichteten oft über die selbstverständliche Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern. Damit wurde öffentlich das Bild vermittelt, dass alle in einer gefestigten Demokratie leben. Ebenso wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Integration der schwarzen Besatzungskinder erfolgreich stattfand. Dies war auch zum Teil der Fall, aber nur auf der wirtschaftlichen Ebene, was auf sozialer Ebene im Hinblick auf Integration passierte, wurde medial nicht publik gemacht. Ein ebenso einseitiges Bild wurde von der Anziehungskraft der Frauen mit dunkler Hautfarbe vermittelt. Viele illustrierte Zeitungen wurden in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mit den Bildern von afrodeutschen Frauen geschmückt. So war beispielsweise das Mädchen *Nicki* zu sehen, welches sich zu einer wunderschönen Frau entwickelt hatte. Jedoch war auf diesen Bildern nicht zu sehen, dass *Nicki* von ihren Eltern verlassen worden war und als Waisenkind aufwachsen musste. Ebenso zierte *Rosi* eine dieser Zeitungen, ebenso schön und beim Zeitpunkt der Aufnahme offensichtlich unbeschwert wie auch *Nicki*. Aber auch in dieser Momentaufnahme war nicht zu sehen, dass *Rosi* als Kind versucht hatte sich ihre Haut weiß zu schrubben, da sie von ihren SchulkameradInnen als „Negerkind“ abgewertet wurde. Mit Berichten und Bildern solcher Frauen wurde versucht kosmopolitisch und absolut antirassistisch zu wirken. Jedoch wurde dabei die Entwürdigung, die dadurch entstand, dass die soziale Interaktion sowie die kulturelle Darstellung unentwegt mit der Darbietung der „Rassenunterschiede“ in Beziehung gebracht wurde, nicht bedacht.²⁸⁵

Wie bereits erwähnt, gab es nicht nur auf der Seite der amerikanischen Besatzer dunkelhäutige Soldaten, sondern auch bei den Franzosen. Diese Soldaten stammten aus den Kolonialländern Frankreichs. Wie mit diesen Kindern verfahren wurde und ob sie auch in andere Länder zur Adoption gegeben wurden, darauf gibt es in der bisherigen Literatur keine Hinweise. Auch bei der sowjetischen Besatzungsmacht taucht eine Gruppe Soldaten auf, die durch ihr Aussehen auffallender waren als der Rest, die „Mongolen“ und „Asiaten“. Jedoch gibt es auch über Kinder dieser Soldaten keine genaue Information betreffend dem Umgang mit ihnen, die der Sekundärliteratur zu entnehmen sind.

²⁸⁵ vgl. FEHRENBACH, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. 314-317.

3.4 Das Aufwachsen anhand von Fallbeispielen

Wie schon mehrmals erwähnt, ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bei Besatzungskindern die Art des Aufwachsens. Es gab diverse Möglichkeiten für Besatzungskinder, beispielsweise das Aufwachsen bei Adoptiveltern. Eine weitere Option war es, in einem Heim untergebracht zu werden, oder die Kinder wuchsen bei der Mutter, einem anderen Verwandten beziehungsweise im Optimalfall bei beiden Elternteilen auf. Um diese Möglichkeiten soll es im folgenden Kapitel gehen.

Rückversetzungen der Besatzungssoldaten waren ein Mitgrund, warum viele Kinder von Besatzungssoldaten ohne den Vater aufwuchsen. In Zahlen ausgedrückt sieht es so aus, dass ungefähr ein Drittel der sowjetischen Besatzungskinder der DDR in Heimen beziehungsweise bei Pflegefamilien aufwuchsen und die restlichen zwei Drittel bei der Mutter oder einem anderen Teil der Familie.²⁸⁶ Ähnlich sieht es in der BRD aus, wo bekannt ist, dass 73 Prozent aller Besatzungskinder bei der Mutter aufwachsen konnten und nur 7 Prozent mussten in Heimen unterkommen. Die restlichen 20 Prozent wurden entweder bei den Großeltern oder anderen Verwandten, sowie in Adoptiv- oder Pflegefamilien untergebracht.²⁸⁷ Überraschend scheint, dass die Quote bei den farbigen Besatzungskindern, die nicht bei der Mutter leben durften nur geringfügig höher war, als bei den weißen Besatzungskindern.²⁸⁸

Eine Neuerung, auf die die Führung der DDR besonders stolz war, waren die neu geschaffenen staatlichen Erziehungseinrichtungen gemäß dem sowjetischen Vorbild. Die Idee dahinter war es, die Frauen in der Erziehung zu entlasten, indem sie ihre Kinder in diesen Anstalten abgeben konnten, während sie arbeiten gingen, um für die finanzielle Sicherheit der Kinder und sich zu sorgen. Diese Möglichkeit wurde aber von der Bevölkerung mit gemischten Gefühlen gesehen, denn einige hatten Bedenken dabei, ihre Sprösslinge in derart ideologisch bedenkliche Erziehungsanstalten zu geben und zogen es vor, sich selbst um die Betreuung zu kümmern. Mütter, deren Kinder bei einer Vergewaltigung

²⁸⁶ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 32-35.

²⁸⁷ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 209.

²⁸⁸ vgl. **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. 210.

gezeugt wurden, sahen oftmals diese Tatsache anders. Sie konnten aus psychischen und auch physischen Gründen nicht für die ungewollten Kinder sorgen, weswegen sie vermehrt in ein Heim gegeben wurden, wo sie aufwuchsen.²⁸⁹

Wie beschrieben handelt es sich bei den Besatzungskindern um eine überwiegend vaterlose Gruppe von Kindern, welche zumeist individueller oder auch institutioneller Diskriminierung ausgesetzt war. Der Großteil dieser Kinder wuchs bei den Müttern auf, die bei der Erziehung auf sich alleine gestellt waren, jedoch vielfach der Aufsicht durch das Jugendamt unterstanden. Grund dafür war, dass es alleinerziehenden Frauen nicht zugetraut wurde, die komplette Verantwortung allein für ein oder mehrere Kinder zu übernehmen. Eine Erhebung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1952 ergab, dass insgesamt²⁹⁰:

*„68 Prozent der Kinder bei den Müttern lebten, 7 Prozent bei Verwandten der Mütter [...], 12 Prozent in Heimen und 9 Prozent in Pflegefamilien untergebracht sowie für 4 Prozent Adoptionsfamilien in den USA gefunden worden waren“.*²⁹¹

Einige der Kinder wuchsen aber auch bei den Großeltern oder anderen Verwandten auf, was meist der Fall war, sobald die Mutter arbeiten ging oder der eventuelle Stiefvater das Kind nicht akzeptierte. Viele der Besatzungskinder sprechen dabei von regelrechtem Hass, welcher ihnen von den Stiefvätern entgegengebracht wurde.²⁹² Dafür gibt es vielerlei Gründe, einerseits waren, wie schon mehrmals erwähnt, die Soldatenkinder von der Gesellschaft als „Kinder des Feindes“ gesehen worden. Andererseits hatten viele der Stiefväter im Zweiten Weltkrieg gekämpft und waren durch die Existenz dieser Kinder ständig daran erinnert, dass der ehemalige Feind nicht nur das Heimatland sondern auch noch die eigene Frau erobert hatte. Dadurch waren sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Männlichkeit zumeist tief verletzt. Die Beziehungen zu Besat-

²⁸⁹ vgl. SATJUKOW, Rainer GRIES, „Bankerte!“. 185-186.

²⁹⁰ vgl. Elke KLEINAU, Rafaela SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern – ein Risikofaktor für Besatzungskinder. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 187.

²⁹¹ KLEINAU, SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern. 187.

²⁹² vgl. STELZL-MARX, Stalins Soldaten in Österreich. 533.

zungssoldaten wurde vom Großteil der österreichischen und deutschen Männer als Vernichtung der letzten männlichen Machtposition empfunden.²⁹³

In den nachstehenden Unterkapiteln werden anhand von ausgewählten Fallbeispielen die unterschiedlichen Optionen des Aufwachsens näher ausgeführt. Es soll dabei nicht davon ausgegangen werden, dass von den jeweiligen Beispielen auf alle Besatzungskinder, die ähnliche Voraussetzungen hatten wie die angeführten Fälle, geschlossen werden kann. Die Beispiele entsprechen einem Auszug aus den Schicksalen von vielen hunderttausend Besatzungskindern und natürlich gibt es dabei immer wieder Ausnahmen, die hier aber den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würden.

3.4.1 Vater, Mutter oder restliche Familie

Martin D. ist als Sohn einer deutschen Frau und eines britischen Besatzungssoldaten im Jahr 1954 auf die Welt gekommen. Aus Erzählungen seiner Verwandten weiß *Martin D.*, dass seine Eltern eigentlich den Wunsch gehegt hatten, zu heiraten. Da das Heiratsverbot zu diesem Zeitpunkt bereits aufgehoben war, wäre dieser Ehelichung rechtlich nichts im Weg gestanden. Aber die Vorurteile der Briten gegenüber den Deutschen waren noch immer zu stark, um einer solchen Ehe zuzustimmen. Als *Martin* von seiner Mutter auf die Welt gebracht wurde, war sein Vater wieder in sein Heimatland England zurückgekehrt gewesen. Die Mutter *Martins* ließ ihn nach der Geburt zurück im Krankenhaus, weswegen er einige Jahre in diversen katholischen Kinderheimen untergebracht wurde. Fünf Jahre nach seiner Geburt wandte sich das Jugendamt an seinen Vater, um Unterhaltszahlungen von diesem zu verlangen. Zu diesem Zeitpunkt war sein leiblicher Vater in England bereits verheiratet und hatte einen weiteren Sohn im Alter von sechs Monaten. Trotz diesen Umständen kam *Martins* Vater mit seiner damaligen Frau aus England, um ihn zu besuchen und zugleich dessen Ausreise nach England zu organisieren. Bereits im Jahr 1959 wurde *Martin* zu seinem Vater nach England geholt, wo er anfänglich auch bei ihm im Haus lebte. *Martins* Stiefmutter hegte aber eine starke Abneigung gegen den Jungen, da sie bereits vor *Martins* Geburt mit dessen Vater liiert war. Nun war sie tagtäglich mit der Konsequenz des Fremdgehens ihres Ehemannes konfrontiert.

²⁹³ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 511-512.

So wie es oftmals die Stiefväter innerhalb einer anderen Familienkonstellation taten, misshandelte in diesem Fall die Stiefmutter das Kind des Feindes, sowohl physisch als auch psychisch. Eine von *Martins* Lehrerinnen war auf das Verbrechen, welches *Martin* zuhause zuteilwurde, aufmerksam geworden und bevor diese Vorkommnisse an die Öffentlichkeit geraten konnten, wurde *Martin* an seine Großeltern väterlicherseits abgegeben. Da die Heimatstadt von *Martins* Großeltern zur Zeit des Zweiten Weltkrieges von Bombenangriffen stark geschädigt worden war und dort Deutsche nicht gern gesehen wurden, verheimlichten die Großeltern *Martins* Herkunft. *Martin* versuchte nun auch sich selbst einzureden, dass er in Wales geboren wurde. Da die Großeltern die Schulleitung derjenigen Schule, auf die bereits sein Vater ging, kannten, konnten sie *Martin* dort hinschicken ohne Dokumente von ihm vorzuweisen. Auf dem einzigen Ausweis, den *Martin* benötigte, der National Health Card, hatten die Großeltern seinen deutschen Nachnamen lediglich durchgestrichen und ihren Nachnamen darüber gekritzelt. Zu einem tragischen Zwischenfall kam es im Jahr 1969, wobei *Martin* von einer Lehrkraft, die im Krieg in Nordafrika gegen die Deutschen gekämpft hatte, als „deutscher Bastard“ bezeichnet wurde, nachdem diese von *Martins* Herkunft Wind bekam. *Martin* ließ sich dies nicht gefallen und äußerte freche Widerworte, weswegen er von der Schule verwiesen wurde. Direkt nach diesem Eklat wurde *Martin* über die deutsche Botschaft wieder zurück in die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Das von seinem Vater initiierte Adoptionsverfahren war gescheitert, *Martin* besaß also noch immer die deutsche Staatsbürgerschaft.²⁹⁴

Nachdem *Martin* wieder zurück in der BRD war, fühlte sich niemand für den damals 15 Jahre alten Jungen verantwortlich, denn das Jugendamt ging davon aus, dass *Martin* adoptiert wurde und somit versorgt war. *Martin* war durch die Ohrfeigen seiner Stiefmutter die einstige deutsche Muttersprache erfolgreich ausgetrieben worden, weswegen er heute noch Deutsch mit unüberhörbarem englischen Akzent spricht. Aus diesem Grund kam der Junge in eine Förderschule mit dazugehörendem Internat, wo meist Aussiedlerkinder hingeschickt wurden. Da er sich nicht gut verständigen konnte und er der einzige war, der Englisch sprach, kam es in dieser Schule auch zu Problemen, weswegen er

²⁹⁴ vgl. KLEINAU, SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern. 190-193

ebenso von dieser Schule geflogen war. Nach diesem Ereignis wurde *Martin* in einem Heim für aufgegriffene Jugendliche untergebracht. Dieses Heim sollte die aufgenommenen Jugendlichen wieder zurück in deren Heimatorte vermitteln, was bei *Martin* nicht Fall war. *Martin* ging zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Schule und hatte somit weder einen englischen noch einen deutschen Schulabschluss.²⁹⁵

Im Jahr 1971 kam *Martin* in dem besagten Heim erstmalig mit Heroin in Kontakt, wovon er auch ungefähr ein Jahrzehnt lang abhängig war, bis er selbst den Absprung schaffte. Im Jahr 1976 heiratete er seine damalige Freundin und im selben Jahr kam auch deren gemeinsamer Sohn zur Welt. Jedoch beschreibt *Martin*, dass er und seine Frau es nicht geschafft hätten, dem Sohn eine normale Kindheit und Entwicklung zu ermöglichen. Der Grund dafür war, dass sie beide zu stark mit sich selbst beschäftigt waren. Im Jahr 1984 ließ sich das Paar wieder scheiden, da sie sich auseinandergelebt hatten. Auf die Scheidung folgte der nächste Tiefschlag und *Martin* landete bei der Sozialhilfe. Erst im Jahr 1986 ging es in seinem Leben wieder bergauf. Es wurde ihm durch eine Maßnahme für Langzeitarbeitslose ermöglicht, in einer Bibliothek der Stadt zu arbeiten, wo sein Arbeitsvertrag trotz des Einstellungsstopps um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Der Grund für die Verlängerung war die Sympathie, die zwischen ihm, seinen KollegInnen und den KundInnen herrschte.²⁹⁶ Obwohl *Martin* also mit vielen negativen Erfahrungen in seinem Leben kämpfen musste, ging es ab einem gewissen Punkt wieder aufwärts. Das Martyrium von *Martin D.* begann demnach nicht im Kinderheim, im Gegenteil, es begann, als er zu seinem leiblichen Vater nach England kam. Er erlebte individuelle Erniedrigung in der Familie des Vaters sowie auch institutionelle Diffamierung in der deutschen und der englischen Schule, wo er untergebracht war. An diesem Beispiel ist zu sehen, dass noch 15 Jahre nach dem Krieg, die Erlebnisse mit dem jeweiligen Kriegsgegner so prägend waren, dass sie das Verhalten der Erwachsenen gegenüber unschuldigen Kindern dementsprechend beeinflussten.²⁹⁷

Ein eher positives Beispiel bietet die Lebensgeschichte von *Eleonore Dupuis*. Sie war Anfang der Besatzungszeit im Jahr 1946 als Tochter eines Rotarmisten

²⁹⁵ vgl. KLEINAU, SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern. 193-197.

²⁹⁶ vgl. KLEINAU, SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern. 193-197.

²⁹⁷ vgl. KLEINAU, SCHMID, Aufwachsen ohne Eltern. 203.

und einer österreichischen Frau als Ergebnis einer Liebesbeziehung auf die Welt gekommen. Der Vater erfuhr nie von der Existenz seiner österreichischen Tochter, da er, bevor er von der Schwangerschaft seiner Freundin erfahren hatte, wieder weitergezogen war. Frau *Dupuis* behauptet von sich selbst, dass sie ein „glückliches Besatzungskind“ war. Ihre familiäre Umgebung behandelte sie sehr liebevoll und sie war auch in ihrer Kindheit und Jugend keinen Demütigungen oder Benachteiligungen ausgesetzt. Innerhalb ihrer Familie war sie das Nesthäkchen und konnte dementsprechend gut behütet aufwachsen. Sie wusste in den ersten zehn Jahren ihres Lebens nicht, wer ihr leiblicher Vater war.²⁹⁸

Die Wahrheit erfuhr sie erst im Jahr 1955 nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages und dem Abzug der restlichen Besatzungssoldaten. Dass sie nun die Wahrheit kannte erlebte sie als positiv und war stets interessiert daran, inwiefern ihre sowjetischen Wurzeln sie in ihrer Entwicklung beeinflussen.²⁹⁹ Ihre Mutter klärte *Eleonore* in einem Gespräch darüber auf, wer ihr leiblicher Vater war, und sprach dabei sehr liebevoll und positiv von ihm:

„Am nächsten Tag kam der eine von ihnen wieder und brachte Brot. Das war damals eine sehr begehrte Mangelware. Überall herrschte Not, es war schwer, überhaupt etwas Essbares aufzutreiben. Dieser russische Soldat hieß Michail und er sprach auch ein bisschen Deutsch. Er bot mir seine Hilfe bei den schweren Arbeiten im Garten an und brachte immer wieder Lebensmittel, so gut er konnte. Er war ein guter Mensch.“³⁰⁰

Leider musste der leibliche Vater von *Eleonore* aus gesundheitlichen Gründen überstürzt abreisen und die Informationen, die ihre Mutter über ihn hatte, waren sehr mangelhaft. Lediglich wo er herkam, sein ungefährender Nachname und wie alt er war, war ihr bekannt. Viel mehr Auskunft hatte auch sie nicht in Erfahrung bringen können, ob des Umstandes, dass sie einander erst ein paar Monate kannten. Für *Eleonore* ging das Leben nach dieser Information jedoch ohne Veränderungen weiter, ohne dabei den Wunsch zu hegen, nach dem Vater zu suchen.³⁰¹

²⁹⁸ vgl. Eleonore **DUPUIS**, *Befreiungskind* (Wien 2015) 4-5.

²⁹⁹ vgl. **DUPUIS**, *Befreiungskind*. 4-5.

³⁰⁰ **DUPUIS**, *Befreiungskind*. 7.

³⁰¹ vgl. **DUPUIS**, *Befreiungskind*. 7-9.

Eleonore durfte trotz der schlechten finanziellen und einfachen Verhältnisse nach der Volksschule ein Gymnasium besuchen. Für ein weiteres Studium nach der Matura reichte jedoch das Geld nicht mehr. Deshalb begann sie in der Abteilung für Buchhaltung in einer Bank zu arbeiten. Ihr Verdienst war für damalige Verhältnisse nicht schlecht, aber sie verabscheute den „grauen“ Büroalltag. Zu dieser Zeit gingen viele junge Mädchen nach England um dort als Au-pair-Mädchen zu arbeiten. *Eleonore* tat es der Mehrheit gleich und reiste im Alter von 20 Jahren nach London. Sie machte auch dort gute Erfahrungen, war begeistert von London und brachte ihre Englischkenntnisse fast zur Perfektion. Nachdem sie wieder heimgekehrt war, konnte sie am FLUGHAFEN WIEN als Groundhostess zu arbeiten beginnen. Dort wurde sie aber bald vom Fernweh geplagt und beschloss auch noch Französisch zu lernen, weswegen sie ebenfalls als Au-pair-Mädchen nach Paris ging. Sie lernte dort auch ihren späteren Ehemann Yvan kennen. Vom Reisefieber infiziert ging sie von Frankreich nach Australien, um auch dort für eineinhalb Jahre zu arbeiten. Jedoch fehlte dabei für sie ein wichtiger Mensch, der französische Freund Yvan. Aus diesem Grund versuchte sie in Frankreich Arbeit zu finden, was nicht möglich war, da man damals als Österreicherin noch kein Mitglied der Europäischen Union war. So begann *Eleonore* wieder in Wien bei der AUSTRIAN AIRLINE ihren Dienst. Ihr Mann und sie beschlossen einander in Australien zu treffen. Beide hielten sich an ihren Beschluss und so heirateten sie im Jahr 1972 in Sydney. Doch die Reise war für das Paar noch nicht zu Ende. Sie hatten ihre Heimat an verschiedenen Orten, so verschlug es sie von Wien nach Frankreich und dann noch nach Buenos Aires. Dort folgte auf drei gemeinsame Kinder das Ende der Ehe und *Eleonore* ging mit den Kindern im Jahr 1988 zurück nach Frankreich. Mittlerweile lebt sie wieder in Wien und ist vierfache Großmutter.³⁰²

Im Jahr 1996, fünfzig Jahre nach ihrer Geburt, wurde sie durch BBC WORLDWIDE erstmalig in Kenntnis über weitere „*liberation children*“, also Besatzungskinder, gesetzt. Dabei wurde über Organisationen berichtet, die sich für Besatzungskinder bei der Erforschung ihrer Abstammung einsetzen, wodurch die Familienforschung für britische und amerikanische Befreiungskinder erleichtert wurde. Im Zuge dieser Radiosendung wurde ausschließlich von positiven Fami-

³⁰² vgl. DUPUIS, Befreiungskind. 59-63.

lienzusammenführungen berichtet. Dadurch wurde auch bei *Eleonore* das Verlangen geweckt, nach ihrem Vater zu suchen. Mit dieser Information im Kopf begann für *Eleonore Dupuis* ihre Suche nach dem unbekannten Vater, wobei sie auch zum Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung kam. Über das dort stattfindende Forschungsprojekt „*Die Rote Armee in Österreich*“ versuchte sie Zugang zu den ehemaligen sowjetischen Archiven zu erhalten.³⁰³

Anhand des Lebenslaufs von Eleonore ist zu erkennen, dass Besatzungskinder auch durchwegs ohne negativen Erfahrungen aufwachsen konnten. Sie selbst gibt an, ein „glückliches Besatzungschild“ zu sein, was auch den Informationen ihres Lebenslaufes entspricht. Sie hat keine negativen Anfeindungen durch die Gesellschaft erlitten aufgrund ihrer Abstammung und konnte sich ihre Träume erfüllen, wie andere Kinder auch.

Ein weiteres Beispiel zum Leben und Aufwachsen eines Besatzungskindes bietet *Roman Pulpitel*. Sein Name ist in dieser Arbeit bereits im Kapitel 3.2 erwähnt worden. Er erfuhr von seiner Zeugung durch seine Großmutter im Alter von neun oder zehn Jahren. Sie erklärte ihm, dass im April 1945 die ersten Russen gekommen waren, so auch nach Felixdorf in den hauseigenen Garten. Dort hatten zwei der erwähnten Russen *Romans* Mutter und Tante gesehen, die zu diesem Zeitpunkt beide knapp über dreißig Jahre alt gewesen waren. Die Soldaten verschwiegen ihr Vorhaben nicht, dass sie mit der Absicht gekommen waren, die beiden Frauen zu vergewaltigen, und zwangen sogar die Eltern der beiden Frauen dazu, bei diesem Gewaltakt zuzusehen. Hätten sich *Romans* Großeltern dagegen aufgelehnt, hätten die beiden Russen alle erschossen. Beide Frauen wurden aufgrund dieser Vergewaltigung schwanger, beide ließen eine Abtreibung vornehmen, jedoch war nur jene der Tante erfolgreich. *Roman* ist geblieben, trotz gewolltem Schwangerschaftsabbruch, und wurde Mitte Jänner des Jahres 1946 geboren.³⁰⁴

Eine der ersten Erinnerungen, die *Roman* an sein Leben hat, ist die Frage an Mutter und Großmutter, warum er eigentlich nicht in den Kindergarten gehen

³⁰³ vgl. **DUPUIS**, Befreiungschild. 5-6.

³⁰⁴ vgl. Johann **HAGENDORFER**, Gert **DRESSEL**, Eine Bucklige Welt. Krieg und Verfolgung im Land der tausend Hügel. (Kirchschlag 2014) 211.

darf, so wie die anderen Kinder auch.³⁰⁵ Seine Großmutter konnte ihm nur eine sehr unzufriedenstellende Antwort darauf geben: „*Jo weil, jo weil...wenn du in den Kindergarten gehst, nehmen die anderen Eltern ihre Kinder heraus.*“³⁰⁶ Aber mit dieser Antwort konnte er nichts anfangen, weswegen er weiter nach dem Grund fragte, bis ihm seine Großmutter sagte „*Jo, weil du hast kan Vater.*“³⁰⁷ Nach dieser Antwort, erklärte sie *Roman* seine Zeugung und warum er keinen Vater hatte. Jedoch erzählte sie nicht, dass seine Mutter versucht hatte ihn abzutreiben. Diese Wahrheit wurde ihm von seiner Mutter selbst, aber erst an deren Sterbebett gebeichtet. Über diesen tragischen Akt der Vergewaltigung wussten alle aus der Familie Bescheid, jedoch wurde darüber nie offen gesprochen. Die Bewohner des Dorfes aus dem *Roman* stammte, wussten ebenso davon und deswegen war die Mutter als „*Russenhure*“ bekannt.³⁰⁸

Von seiner Volkschulzeit hat *Roman* nur wenige gute Erinnerungen. Er beschreibt, dass er sowohl von den LehrerInnen als auch KlassenkameradInnen oft aufgrund seiner Herkunft erniedrigt wurde. Vielfach fiel die Bezeichnung „*Russenbua*“ oder „*Russenhund*“. *Roman* ließ sich aber nicht alles gefallen und setzte sich oft mit seinen Fäusten zur Wehr, weswegen er des Öfteren zum Bürgermeister von Felixdorf musste. Dieser sperrte ihn für einige Zeit in eine Kammer, wo *Roman* sich beruhigen sollte. Danach schimpfte er mit *Roman*, jedoch schlug er ihn nie. Auch seine Mutter weigerte sich aufgrund *Romans* Verhalten in die Sprechstunden in die Schule zu gehen, denn sie war der Meinung, dass sich *Roman* zur Wehr setzen und sich die Beschimpfungen der anderen Schüler nicht gefallen lassen sollte. Bis auf einen Jungen haben *Roman* alle ausgegrenzt. Er selbst vermutet heute, dass dies aufgrund der Gespräche und der Hetzerei von deren Eltern zuhause passiert war.³⁰⁹

Auch in seiner weiteren Schullaufbahn war *Roman* ein Rebell, der sich gegen die Diskriminierungen der Mitschüler und Lehrer auflehnte. Es kam nicht nur einmal vor, dass er die Probleme mit einem seiner Mitschüler im Zuge eines Faustkampfes regelte. So musste er zum wiederholten Male beim Bürgermeis-

³⁰⁵ vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 210.

³⁰⁶ HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 210.

³⁰⁷ HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 211.

³⁰⁸ vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 211.

³⁰⁹ vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 212.

ter vorsprechen, der ihn aufgrund seines Aufbegehrens in ein Heim stecken wollte. Jedoch konnte *Roman* diese Idee mit einer List abwenden. *Roman* lehnte sich zwar gegen die Beleidigungen, die ihm entgegengebracht wurden, auf, jedoch hatte er relativ gute Noten in der Schule. Auch an der Kirche zeigte er Interesse und wirkte in der katholischen Arbeiterjugend mit, da der Pfarrer seines Dorfes sehr nett war und den Jugendlichen viel Verständnis zuteilwerden ließ. Es gab einen Lehrer, der *Roman* in seiner Schullaufbahn immer in Schutz nahm. Mit diesem steht er auch bis heute in Kontakt. Jegliche negativen Äußerungen gegen *Roman* unterband dieser Lehrer sofort und lobte *Roman* auch stets für seine guten Leistungen. Das Negativbeispiel war hingegen ein anderer Lehrer, der überzeugter Nazi war.³¹⁰

Der Wandel kam, ab *Romans* Lehrzeit, denn diese verlief ganz anders. Er fand schnell eine Lehrstelle bei einem Juwelier in Wiener Neustadt, der ihn von Anfang an akzeptierte. Der Lehrherr stellte ab dem Beginn von *Romans* Lehrzeit klar, dass es nicht wichtig war, wer sein Vater war und er ein Mensch sei wie jeder andere. *Roman* beschreibt seinen Lehrmeister als sehr fair und immer menschlich. Sogar als *Roman* nach Südafrika auswandern wollte, wurde er von seinem Meister unterstützt, indem dieser sich für *Roman* bei Gericht für eine Erklärung der Volljährigkeit eingesetzt hatte. Zum Abschied bot er ihm auch an, ihm im Falle von Geldnot bei der Heimreise finanziell unter die Arme zu greifen.³¹¹

Roman Pulpitel brach also auf in ein neues Land, wo er auch seine spätere Frau kennen lernte. Ab diesem Zeitpunkt berichtet *Roman* von keinen negativen Erfahrungen mehr, die er aufgrund seiner Herkunft erlebt hätte. Mittlerweile lebt er wieder in Österreich. Für ihn war es ein großes Anliegen und eine noch größere Erleichterung, innerhalb eines Interviews endlich die Wahrheit über seine Geschichte zu erzählen.³¹²

Anhand der Geschichte von *Roman Pulpitel* ist zu erkennen, welchen Verlauf ein Leben nehmen kann. Der Beginn seines Lebens war eher schwierig und sein Aufwachsen war geprägt von Diffamierungen durch die Gesellschaft. Je-

³¹⁰ vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 213.

³¹¹ vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 214.

³¹² vgl. HAGENDORFER, DRESSEL, Eine Bucklige Welt. 215.

doch ab seiner Lehrzeit entwickelte sich sein Leben in eine positive Richtung. Ein Mensch in seinem Leben, sein Lehrherr, unterstütze ihn und ermöglichte es ihm in das Erwachsenenleben zu starten ohne Negativerfahrungen aufgrund seiner Abstammung zu machen.

3.4.2 Pflegeeltern, Adoption oder Heim

Wurde ein Kind nicht von der eigenen Familie oder Verwandtschaft angenommen und aufgezogen, gab es zumeist familieninterne Probleme. Entweder wollten die Mutter, der Stiefvater oder die Großeltern das Kind nicht oder die Mutter konnte nicht alleine für das Kind sorgen. Es war möglich, dass die finanzielle Belastung zu hoch war, der Ehemann wollte das uneheliche Kind nicht oder die Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung war zu groß. Die Gründe für eine Weggabe waren vielfältig und beschränkten sich nicht nur auf die eben beschriebenen Beispiele. Traf einer der Beweggründe zu, wurde das Kind meist zur Adoption frei gegeben, landete in einem Heim oder kam bei Pflegeeltern unter. Auch hier gab es vielerlei Möglichkeiten. Wie das Vorgehen bei farbigen Besatzungskindern war, wurde im vorangegangenen Kapitel 3.3 erläutert.

Einige Kinder kamen also bei Pflegeeltern unter, auch hier gilt es zu unterscheiden, denn nicht alle Pflegeeltern waren gleich. Viele dieser Paare wünschten sich sehnlichst ein Kind, weswegen sie eines der Besatzungskinder in ihre Familie aufnahmen. Andere Paare wiederum nahmen sich der Kinder nur an, um für das Alter vorzusorgen, so beschrieb es beispielsweise BARBARA STELZL-MARX, beim Fall von *Renate M.*³¹³. Innerhalb dieser Familien wurde das Soldatenkind dann an die unterste Stelle der Familienhierarchie gestellt. Oftmals kamen zur gesellschaftlichen Abschirmung noch sexuelle Gewalt innerhalb der Pflegefamilie hinzu.

Solche Erfahrungen machte eben auch *Renate M.*, die im Jahr 1948 als Tochter eines russischen Besatzungssoldaten geboren wurde. Sie wurde von ihrer leiblichen Mutter wegegeben, da ihr Stiefvater das Kind des Besatzers nicht in der Familie haben wollte. Als Dreijährige wurde sie von ihrem Stiefvater bereits als „Russenmensch“ beschimpft. *Renate* erinnert sich daran, dass sie dieses Wort nicht zuordnen konnte. Aber an der Gestik und Mimik ihres Stiefvaters und im Zusammenhang der Aussage ahnte sie, dass dieser Begriff etwas Negatives beschrieb.³¹⁴

³¹³ vgl. STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 535.

³¹⁴ vgl. STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 531-532.

„Ich wusste wohl vage, dass es einen Krieg gab und die Russen, die gefürchtet waren, unser Gebiet besetzt hatten, also sah ich es als etwas Böses/Minderwertiges an, dass ich das Kind eines russischen Soldaten war. Ich habe es nie gewagt, meine Pflegeeltern bzw. meine Mutter danach zu fragen. Ich hatte immer das Gefühl, dass ich irgendwie anders war und von den Leuten auch so betrachtet wurde, und habe es schweigend hingenommen.“³¹⁵

Erst im Alter von sechs Jahren kam sie in die Obhut einer Pflegefamilie. Von ihrer Pflegefamilie wurde ihr jeglicher Kontakt zur leiblichen Mutter verboten. Zusätzlich zur sozialen Isolation kam auch noch sexueller Missbrauch innerhalb der Familie hinzu.³¹⁶ *Renate M.* beschreibt ihr Elend wie folgt:

„Ja, jetzt war ich wohl wo untergebracht, wo ich zu essen hatte, wo ich was zum Anziehen hatte, wo es warm eingeheizt war. Nur...ja-wie sag ich das? Der jüngere Sohn der beiden hat mich permanent sexuell missbraucht. Vergewaltigt. Also, er ist immer am Wochenende nach Hause gekommen, und jedes Wochenende hat sich das so abgespielt.“³¹⁷

Renate M. war in ihrem Leid auf sich alleine gestellt, denn weder auf Seiten der Pflegefamilie noch auf Seiten der leiblichen Mutter konnte sie auf Unterstützung hoffen. Sie selbst sagt, sie habe ständig versucht vieles von ihrer Qual von sich zu schieben und sei immer wieder zu den Pflegeeltern gegangen. Sie hätte sich aus Angst vor ihrem Stiefvater nie zu ihrer leiblichen Mutter getraut. Stumm hätte sie die Erniedrigungen und die erlittene Gewalt ertragen, aus purem Überlebenstrieb. Denn trotz dem Erlebten bekam sie etwas zu essen, ein Dach über dem Kopf und es war warm im Winter. Die Angst davor, die negativen Erlebnisse anzusprechen und danach eine noch schlechtere Behandlung von Seiten der Pflegefamilie zu erfahren, war viel zu groß. Erst ab einem Alter von ungefähr 12 Jahren wurden die Vergewaltigungen des eigenen Sohnes von der Pflegemutter unterbunden. Jedoch wurde nicht der Sohn für seine Taten bestraft, sondern *Renate* wurde mit ihrer Mutter, der „Hure“, verglichen. *Renate M.* vermutet, dass das Aufdecken der Pflegemutter stattfand aus Angst, *Renate* könnte schwanger werden. Kurz nach diesem Vorfall konnte *Renate* das Haus der Pflegeeltern verlassen und kam in einem Internat unter.³¹⁸

³¹⁵ **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 531.

³¹⁶ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 534-535.

³¹⁷ **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 535.

³¹⁸ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 535-536.

Ähnliche Erlebnisse wie *Renate M.* sie erlebte, haben auch andere Kinder bei Pflegeeltern erleben und erleiden müssen. Doch diese Gräueltaten wurden meist hinter einer Mauer des Schweigens verborgen. *Renate* ist ein Beispiel dafür, wie schlecht es oftmals Besatzungskinder erging bei Pflegeeltern. Daran soll gezeigt werden, dass es oftmals unter dem Deckmantel einer heilen Familie, für das Pflegekind ein Martyrium war in einer solchen Familie zu leben. Natürlich gilt dies nicht für alle Kinder der Besatzer, die bei Pflegeeltern aufgewachsen sind.

Eine andere Option aufzuwachsen war es, im Zuge einer Adoption in einer anderen Familie aufgenommen zu werden. Ein solches Schicksal erwartete *Charles Reese*, geboren 1946 in Berlin im amerikanischen Sektor. Er war der leibliche Sohn einer Frau namens Edith Lange und eines schwarzen Gl, sein deutscher Name war *Karl Lange*. Charles selbst vermutete, dass sein leiblicher Vater sein späterer Adoptivvater war, jedoch hatte er immer Angst davor, danach zu fragen. *Charles Reese* wurde im April 1948 von einem amerikanischen Ehepaar Reese adoptiert, weswegen er auch deren Nachnamen erhielt. Aus den Adoptionspapieren von *Charles* ist zu entnehmen, dass er bereits ab Anfang August des Jahres 1947 in der Fürsorge des Ehepaares Reese befindlich war. Aber erst im April 1948 stimmte *Charles* leibliche Mutter Edith der Adoption ihres Kindes zu.³¹⁹

Charles hat nur bruchstückhafte Erinnerungen an seine erste Zeit in Amerika. Es war ihm dort alles fremd, alle sprachen eine andere Sprache. Jedoch boten ihm seine Adoptiveltern eine gute und behütete Kindheit. Seine Adoptivmutter konnte selbst keine Kinder bekommen, weswegen sie ihn wie ihren eigenen Sohn behandelte. Mehr Information ist über *Charles* Leben leider nicht bekannt. Er selbst ist davon überzeugt, dass er eine gute Kindheit erlebte.³²⁰

Eine weitere Möglichkeit der Unterbringung, bestand darin, in einem Heim groß zu werden. In folgendem Fallbeispiel handelt es sich um den 1946 geborenen *Horst Budde*. Er ist der uneheliche Sohn eines afroamerikanischen Soldaten und einer deutschen Frau. Die Informationen, die er über seinen Vater hat, sind

³¹⁹ vgl. Ute **BAUR-TIMMERBRINK**, „Mister’s mother“. *Charles Reese*. In: Ute Baur-Timmerbrink, *Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen* (Berlin 2015) 190-198.

³²⁰ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, „Mister’s mother“. 190-198.

gering. Er weiß, dass dieser aus Detroit kam und dort Ingenieur war. Die Mutter gab *Horst* bereits als Säugling weg, weswegen er die ersten vier Jahre seines Lebens in einem „Missionshaus“ verbrachte, welches ähnlich organisiert war wie ein Krankenhaus. Dieses Haus wurde geleitet von der Cousine seiner Mutter, der dortigen „Schwester Oberin“. Sie war es, die für *Horst* eine mütterliche Bezugsperson darstellte, weil sie ihm Zuneigung, Aufmerksamkeit, Vertrauen, Zusprache und Sicherheit schenkte.³²¹

Nach diesen vier Jahren kam *Horst* in ein katholisches Kinderheim, wo er bis zum Jahr 1960, bis zu seinem Schulabschluss, untergebracht war. Auch dort machte er keine schlechten Erfahrungen, er konnte singen und sich Vieles merken. Durch diese Talente spielte er des Öfteren in Theaterstücken der Schule mit, wodurch er der Star des Heimes wurde.³²²

Vom katholischen Kinderheim kam er weiter in ein anderes Heim, das von ihm selbst als „Junggesellenheim“ bezeichnet wird. In dieser Zeit versuchte sich *Horst* insgesamt in drei Ausbildungen, jedoch brach er alle drei ab. Eine davon wäre im Teppichhandel gewesen. Aufgrund seiner Hautfarbe sollte er sich zu Werbezwecken eine Pluderhose anziehen und einen Turban auf den Kopf setzen, um der gesellschaftlichen Vorstellung, wie ein Teppichhändler auszusehen hat, zu entsprechen. Da er sich selbst durch diese Aktion als herabgewürdigt empfand und zu einem Fremden im eigenen Land gemacht wurde, beendete er diese Lehre bald. Anschließend fing er eine Lehre zum Zahntechniker an, welche er mit Erfolg beendete. Ein Nachteil in *Horsts* Heranwachsen bestand darin, dass er nie auf das wirkliche Leben außerhalb des Heimes vorbereitet worden war. Ihm fehlte das Gefühl, mit Geld umzugehen, weswegen er in einer späteren Phase des Lebens stark verschuldet war. Da er keinen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation sah, wollte er sich das Leben nehmen. Jedoch war seine spätere Frau für ihn da und half ihm aus dieser Hoffnungslosigkeit heraus, wodurch er auch erstmalig in seinem Leben lernte, Verantwortung zu übernehmen, mit einem späten Alter von vierzig Jahren.³²³

³²¹ vgl. Azziza B. **MALANDA**, „Normal müsst ich kaputt sein.“ Erfahrungen ehemaliger schwarzer deutscher Heimkinder. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), *Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien* (Frankfurt am Main 2016) 217-219.

³²² vgl. **MALANDA**, „Normal müsst ich kaputt sein.“ 217-220.

³²³ vgl. **MALANDA**, „Normal müsst ich kaputt sein“ 217-221.

Mit 17 Jahren suchte *Horst* den Kontakt zu seiner leiblichen Mutter, auf Anraten seines gesetzlichen Vormundes. Obwohl das Verhältnis zu seiner Mutter immer etwas angespannt war, zog er während seiner Lehre zu Mutter und Schwester. Nach der Ausbildung folgte er dem Ruf der Bundeswehr und im Anschluss an diese Zeit lernte er seine spätere Frau kennen. Im Jahr 1979 heiratete er diese, jedoch bekamen die beiden keine Kinder. Bis ins Jahr 2004 arbeitete Herr *Budde* als selbstständiger Zahntechniker und ging dann in den Ruhestand. Herr *Horst Budde* sagt selbst, dass seine Lebensgeschichte trotz der widrigen Umstände eine gute ist. Da er sich nicht unterkriegen ließ, war er stets erfolgreich und steht fest im Leben.³²⁴

Im Leben von *Horst Budde* sind keine negativen gesellschaftlichen oder institutionellen Erfahrungen zu erkennen, die bedingt wären durch seine Herkunft. Sein Leben war nur beeinflusst durch die zum Teil fehlende Erziehung des Heimes in dem er aufgewachsen ist, jedoch ist dieses Problem keines, welches nur Besatzungskinder hatten.

Insgesamt sind in diesem Kapitel sechs Lebensläufe von Kindern der Besatzung zu finden, wovon nur drei davon berichten, aufgrund ihrer Abstammung starker Diffamierung ausgeliefert gewesen zu sein. Die restlichen drei Kinder geben an, keine negativen Erfahrungen aufgrund ihrer Herkunft gemacht zu haben.

³²⁴ vgl. **MALANDA**, „Normal müsst ich kaputt sein.“ 217-218.

3.5 Suchen nach den Wurzeln

Die Soldatenkinder waren also, wie bereits besprochen, eine oftmals vaterlose Generation. Teilweise gab es zwar einen Pflegevater, einen Adoptivvater oder einen Stiefvater, aber der leibliche Vater war nur in den seltensten Fällen vorhanden. Insofern ist das Aufwachsen ohne Vater nichts Außergewöhnliches, auch heute gibt es viele alleinerziehende Mütter, aus unterschiedlichen Gründen. Spezifisch bei Soldatenkindern ist, dass der nicht vorhandene Vater in den Familien meist stark tabuisiert wurde. Mütter konnten oder wollten nicht über den „Erzeuger“ des eigenen Kindes sprechen. Teilweise wussten die Kinder nicht einmal, dass der Stiefvater nicht der leibliche Vater war. Viele der Besatzungskinder beschreiben dazu immer das Gefühl, nicht so richtig dazu gehört zu haben. Wieder andere haben von ihrer eigentlichen Herkunft nicht durch die Mutter erfahren, sondern durch abwertende Bemerkungen des Umfeldes, sowie durch LehrerInnen, SchulkameradInnen, NachbarInnen oder Verwandte. Viele Kinder empfanden dieses Stillschweigen rund um ihre Herkunft als sehr belastend. So beschreibt auch *Reinhard Heninger*, Sohn des sowjetischen Besatzungssoldaten *Anton Pokulev*, das Verspüren eines unerklärlichen Unbehagens und dass etwas nicht stimmte. Sein Stiefvater war selber ein Soldat im Russlandfeldzug gewesen und versuchte aus Hass- und Rachegefühlen alle Andenken und Erinnerungen an Reinhard's leiblichen Vater zu beseitigen.³²⁵ Die andere Option, warum über die leiblichen Väter der Soldatenkinder nicht gesprochen wurde, war jene, dass für die Mütter jegliche Erinnerungen zu schmerzhaft waren. Viele Frauen versuchten diesen Abschnitt ihres Lebens zu verdrängen.³²⁶ So hatten viele Kinder unter dieser Tabuisierung zu leiden, wie es auch *Waltraud G.* beschreibt:

„Die starke und absolute Tabuisierung meines Vaters innerhalb der Familie (Mutter und Großmutter) haben mein Leben bis heute sehr stark beeinflusst und erschweren bis heute noch die Vatersuche. Obwohl beide schon gestorben sind, habe ich heute noch starke Hemmungen, Angst, das Thema anzusprechen. Mein Leben war und

³²⁵ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 537-539.

³²⁶ vgl. **STELZL-MARX**, *Stalins Soldaten in Österreich*. 541.

*ist geprägt von einer großen Einsamkeit und Sehnsucht nach Familie und familiärer Geborgenheit.*³²⁷

Ganz anders im Vergleich dazu war das Bedürfnis der Kinder, die sich in verschiedener Intensität mit dem abwesenden Vater beschäftigten. Viele hatten und haben noch immer das Verlangen, die Lücke in ihrer Ursprungsgeschichte zu schließen. Dabei ist es zumeist nicht von Belang, ob die Beziehung der Eltern eine glückliche oder die Kindheit des Besatzungskindes eine sorglose war. Die Kinder stellen meist nur fest, dass etwas fehlt in ihrem Leben und versuchen diese Lücke mit der Suche nach dem fehlenden Vater zu schließen.³²⁸ So erging es auch *Karl K.*, ihm ist lediglich der Vorname seines Vaters bekannt und er hat nur einen Wunsch:

*„Persönlich habe ich in meinem Leben so ziemlich alles, was man sich so wünschen kann, erreicht und bin damit zufrieden. Mein Wunschtraum nach den väterlichen Wurzeln bleibt! Das werde ich nie vergessen können, soviel ich mich auch bemühen werde. Wenn man ein feinfühligere Mensch ist, bleibt das im Herzen“*³²⁹

Einige dieser Soldatenkinder, von denen so manche sich bereits im Pensionsalter befinden, mussten ein Leben lang mit Identitätskrisen kämpfen, wobei die Vatersuche eine Schlüsselrolle spielte.³³⁰ Dabei sind auch im Hinblick auf die Suche nach den vermeintlichen Vätern Unterschiede zu finden.

So ist es beispielsweise für Kinder von *sowjetischen* Besatzungssoldaten besonders schwierig, die leiblichen Väter zu finden, da die dortige Regierung nicht mit den Besatzungskindern kooperiert. Auch die österreichische Botschaft in Moskau kann und konnte keine Auskunft über den Verbleib der vermeintlichen Väter geben. Beispielsweise versuchte *Reinhard Heninger* bereits 1957 Näheres über den Verbleib seines leiblichen Vaters, Anton Pokulev, herauszufinden. Er hat sich deshalb an die österreichische Botschaft in Moskau gewendet, welche der JUGENDFÜRSORGE NIEDERÖSTERREICHS Folgendes mitteilte:³³¹

„Eine Ausforschung über das sowjetische Ministerium des Äußeren ist nicht möglich, da Pokulov einerseits Sowjetbürger ist und überdies das genannte Ministerium Ausforschungen zu Privatzwecken ab-

³²⁷ vgl. **STELZL-MARX**, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 125.

³²⁸ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 541.

³²⁹ **STELZL-MARX**, Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. 127.

³³⁰ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 543.

³³¹ vgl. **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. 548.

*lehnt. Eine Ausforschung Pokulovs seitens der Kindesmutter käme daher nur auf dem Weg über das österreichische Rote Kreuz an das sowjetische Rote Kreuz in Frage.*³³²

Unterstützung für die Suche gibt es für sowjetische Besatzungskinder hingegen vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung sowie vom Memorial Moskau³³³ und auch über die Fernsehserie „Ždi menja“, was übersetzt bedeutet „Warte auf mich“.³³⁴

Auch *Eleonore Dupuis*, deren Leben im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden, versuchte ihren Vater mit Hilfe des Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung zu finden. Sie erhielt dort Hilfe von Frau BARBARA STELZL-MARX und durfte auch in der Sendung „Ždi menja“ auftreten. Jedoch brachte dieser Aufruf keine Erfolge. Trotz der massiven Unterstützung und der oftmals heiß geglaubten Spuren blieb ihre Suche bis jetzt erfolglos.³³⁵

Da sich im heutigen Russland die politischen Umstände in den letzten Jahren etwas verändert hatten, versuchten auch einige Väter die österreichischen oder deutschen Freundinnen von damals sowie auch die zurückgelassenen Kinder, sofern bekannt, zu suchen. Ein Beispiel hierfür ist der ehemals in Baden stationierte Nachschuboffizier *Pavel Denisov*, der mit der Unterstützung seiner Enkelin über die Sendung „Ždi menja“ im Jahr 2005 versuchte, seinen Sohn „Pavel“ beziehungsweise „Paul“ zu suchen. Als *Pavel Denisov* zurück in die Sowjetunion versetzt wurde, war seine damalige Freundin hochschwanger. Von der Geburt seines Sohnes hatte er nur durch einen Freund Näheres erfahren können, denn während der sowjetischen Ära hatte er keine Chance, den Kontakt wieder aufzunehmen, und danach war seine damalige Ehefrau stets eifersüchtig auf seine „erste Liebe“ in Österreich. Als der Sohn ausfindig gemacht werden konnte, wusste dieser nichts von der Existenz seines sowjetischen Vaters. Die Mutter wollte ihren Sohn schützen, weswegen sie ihm seine Herkunft vorenthalten hatte. Jedoch klärte sie ihren Sohn im Jahr 2005 über seine Wurzeln auf und es kam zum Treffen des 58-jährigen Österreichers mit seinem Vater.³³⁶

³³² STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 548.

³³³ vgl. STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 534.

³³⁴ vgl. STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 543.

³³⁵ vgl. Eleonore DUPUIS, *Befreiungskind*. 110-115.

³³⁶ vgl. STELZL-MARX, *Stalins Soldaten in Österreich*. 550-553.

Abhängig von der Abstammung des jeweiligen Vaters gibt es unterschiedliche Anlaufstellen für Hilfe bei der Suche nach dem Erzeuger. Wie bereits kurz beschrieben, gibt es für die Nachkommen von russischen Besatzungssoldaten die Möglichkeit, einen Aufruf in einer Fernsehsendung mit dem Titel „Ždi menja“ zu tätigen, was besonders erfolgreich ist, wenn Bilder vom vermeintlichen Vater vorhanden sind. Weitere Hilfestellung bietet auch Barbara Stelzl-Marx vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung.³³⁷ Die russischen Behörden sind bei ihrer Mithilfe bei der Suche eher zurückhaltend, aber es besteht die Möglichkeit, sich an das „*Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation*“³³⁸ zu wenden, um nähere Informationen zu erhalten.

Im Gegensatz dazu hat sich die *amerikanische* Regierung im Jahr 1990 dazu entschlossen, die Nachkommen amerikanischer Soldaten von Auslandseinsätzen auf ihrer Suche nach dem Vater zu unterstützen. Dabei handelt es sich nicht nur um deutsche oder österreichische Kinder, es geht allgemein um Europa sowie Korea und Vietnam. Für die Datenfreigabe der Väter ist das *National Personal Record Center (NPRC)* zuständig, wobei der Name des Soldaten bekannt sein muss, ansonsten können keine Daten herausgegeben werden. Zusätzlich werden die amerikanischen Besatzungskinder von der britischen Hilfsorganisation *Gltrace* unterstützt. Diese wurde im Jahr 1985 gegründet, um Kinder von britischen Frauen und amerikanischen GIs bei der Vatersuche zu unterstützen. Mittlerweile wird auch österreichischen und deutschen Besatzungskindern auf ihrer Suche nach dem amerikanischen Vater Hilfe geleistet.³³⁹

Wie bereits mehrmals besprochen, gilt es auch hier, dass die Informationslage über die *britische* Besatzungsmacht eher spärlich ist. Dies gilt auch für die Unterstützung der britischen Behörden bei der Vatersuche. In den Archiven Englands gibt es keine offiziellen Stellen, die für die Recherche nach dem leiblichen Vater ihre Hilfe zur Verfügung stellen. Jedoch gibt es in der Organisation *Gltrace* eine Anlaufstelle für britische Besatzungskinder. Eine Dame, der bereits erwähnten Organisation *Gltrace*, mit dem Namen *Sally Vincent* konnte bereits

³³⁷ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, *Wir Besatzungskinder*. 230.

³³⁸ BAUR-TIMMERBRINK, *Wir Besatzungskinder*. 230.

³³⁹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, *Wir Besatzungskinder*. 229.

mehreren britischen Besatzungskindern sowohl in Österreich als auch der ehemaligen BRD helfen.³⁴⁰

Naheliegender ist, dass auf *französischer* Seite die Vatersuche einfacher ist, da doch die Kinder französischer Besatzungssoldaten von den Behörden erfasst wurden. Jedoch ist es für unerfahrene Sucher trotzdem eher schwierig. Es gibt insgesamt zwei Vereine, die ihre Unterstützung bei der Suche nach den leiblichen Vätern anbieten. Einerseits gibt es da den Verein der *Amicale Nationale des Enfants de la Guerre (A.N.E.G.) France*.³⁴¹ Dieser Verein wurde im Jahr 2005 von 43 Besatzungskindern gegründet. Einerseits werden dabei Kinder von französischen Frauen und deutschen Wehrmachtssoldaten bei der Suche nach den Vätern unterstützt. Auf der anderen Seite soll den Kindern von französischen Besatzungssoldaten und österreichischen oder deutschen Frauen Hilfe bei der Suche nach den Wurzeln geleistet werden.³⁴² Auf deutscher Seite gibt es dazu die *Deutsche Dienststelle WAST (Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene)* in Berlin, die eng mit A.N.E.G. France kooperiert.³⁴³ Der zweite Verein wurde ebenfalls im Jahr 2005 von Kriegskindern gegründet und nennt sich „*Herzen ohne Grenzen*“ beziehungsweise „*Cœurs sans Frontières*“. Beide Vereine haben es sich zum Ziel gesetzt, die Nachkommen französischer Soldaten bei der Suche nach den leiblichen Vätern zu unterstützen.³⁴⁴ Fragen betreffend der französischen Besatzung in Österreich und der BRD sind am besten direkt an das Archiv des Außenministeriums zu richten. Darin sind die Akten der registrierten Kinder der Besatzungssoldaten enthalten, die einer geografischen Ordnung unterliegen. Deswegen wird eine Anfrage dorthin am besten in französischer Sprache verfasst und eine Zugabe einer Kopie der Geburtsurkunde ist ebenfalls sinnvoll. Nach einer Sperrfrist von 60 Jahren, welche ab der Geburt des jeweiligen Kindes beginnt, sind die Dossiers des Betroffenen Soldaten verfügbar. Diese Art der Information können Besatzungs-

³⁴⁰ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 229.

³⁴¹ vgl. BAUR-TIMMERBRINK, Wir Besatzungskinder. 231.

³⁴² vgl. Homepage der nationalen Vereinigung der Kriegskinder „**AMICALE NATIONALE DES ENFANTS DE LA GUERRE**“ http://anegfrance.free.fr/EG_015.HTM (Zugriff am 24.10.2017)

³⁴³ Vgl. Homepage „**WEHRMACHTAUSKUNFTSTELLE FÜR KRIEGERVERLUSTE UND KRIEGSGEFANGENE**“ (WAST); <https://www.dd-wast.de/de/ueber-uns/entstehung-und-geschichte.html> (Zugriff am 24.10.2017)

³⁴⁴ vgl. Homepage „**CŒURS SANS FRONTIÈRES**“/ „Herzen ohne Grenzen“; deutsch-französischer Verein der Kinder des Zweiten Weltkrieges; <http://www.coeurssansfrontieres.com/de/coeurs-sans-frontieres-association-denfants-de-la-guerre/> (Zugriff am 24.10.2017)

kinder erst nach 60 Jahren einholen. Das Militärarchiv der Franzosen bietet mehrere Anlaufstellen für die Kinder. Die Wehrstammrollen³⁴⁵ der Soldaten werden im „*Le Centre des archives du personnel militaire du service historique de la défense*“ aufbewahrt. Daten der Luftwaffesoldaten, Offiziere und Unteroffiziere werden in Dijon im „*Bureau des archives et des réserves de l'armée de l'air*“ verwahrt. Die Dossiers des Zivilpersonals sind hinterlegt in „*Le centre des archives de l'armement et du personnel civil*“.³⁴⁶

Für viele Kinder von Besatzungssoldaten ist der unbekannte Vater ein fehlendes Stück im Puzzle des Lebens. Die Möglichkeiten der Vatersuche sind also unterschiedliche, genauso wie die Bedürfnisse der Besatzungskinder. Einerseits suchen manche Kinder, die bei einer Vergewaltigung gezeugt wurden, nach den Vätern. Andererseits hatten Kinder aus amourösen Beziehungen weniger das Bedürfnis, nach dem Vater zu suchen, der sie und die Mutter verlassen hat.

Jede Person bleibt ein Leben lang ein Kind, ob mit bekanntem Vater oder ohne.

³⁴⁵ **Wehrstammrollen:** beinhalten folgende Informationen: Name des Wehrbezirkskommandos, Endziffern des Geburtsjahrganges, die Nummer der polizeilichen Meldebehörde, die Blattnummer der Wehrstammrolle, und die Zahl, worunter der Dienstpflichtige in der Wehrstammrolle eingetragen war. (vgl. **LEXIKON DER WEHRMACHT**; Andreas Altenburger; <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Soldat/Soldbuch/sonstiges.html> ; Zugriff am 24.10.2017)

³⁴⁶ vgl. **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. 231-232.

4. Ergebnisanalyse

Innerhalb dieses Kapitels sollen die Ergebnisse der vorhergehenden Aufarbeitung der Sekundärliteratur beziehend auf die zu Beginn gestellten **DREI FORSCHUNGSFRAGEN** ausgearbeitet werden.

Die **ERSTE FRAGE**, deren Beantwortung einen Teil dieser Arbeit ausmacht, ist jene: *„Gibt es in den besetzten Ländern Österreich und Deutschland auffällige Ungleichheiten im Umgang mit den Besatzungskindern, die sich auf den Zeitpunkt ihrer Geburt, also zwischen Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Ende der Besatzungszeit, zurückführen lassen?“*

Beantworten lässt sich diese Frage mit Ja, es gibt Ungleichheiten, die einerseits zwischen den Besatzungskindern festzustellen sind sowie andererseits auch im Umgang mit diesen. Ein Unterschied, der in der Aufarbeitung von Kapitel 3.2 deutlich wurde, ist der, dass Besatzungskinder, die im Zuge einer Vergewaltigung gezeugt wurden, eher am Beginn der Besatzungszeit geboren wurden. Es gibt verschiedene Thesen als Begründung dieser Tatsache, die innerhalb der Literaturrecherche aufgeworfen wurden. So schreibt beispielsweise SIEGLINDE REIF: *„Vergewaltigt wird in Kriegszeiten immer und überall, unabhängig von Nationalität und geographischer Lage“*³⁴⁷. Damit soll verdeutlicht werden, dass dort, wo Krieg ist und wo ein Krieg zu Ende geht, auch Vergewaltigungen zur Demonstration von Macht verübt werden. Während die Besatzer direkt nach dem Krieg in Österreich sowie Deutschland einmarschiert waren, hatten einige der Nationalsozialisten noch nicht aufgegeben. Um also den Kriegsverlierern ihre Übermacht zu demonstrieren, bedienten sich die Besatzer der Frauen ihrer „Feinde“. Auch hegten die sowjetischen Besatzer oftmals tiefen Hass gegen die Besatzungsländer, da die deutsche Wehrmacht in ihren Heimatländern im Zuge des Zweiten Weltkrieges, ebensolche Gräueltaten verübt hatte. Aus diesem Grund verübten auch die sowjetischen Soldaten vermehrt Vergewaltigungen aus Rache. Ein anderer Ansatz versucht zu beschreiben, warum afroamerikanische Soldaten vermehrt Vergewaltigungen verübten, wie diese Aussage eines schwarzen GIs zeigt: *„We wanted to hurt them in the first*

³⁴⁷ REIF, Das „Recht des Siegers“. 360.

*place*³⁴⁸. Also versuchten afroamerikanische GIs die Leiden, welche ihnen zugefügt wurden, auf die weibliche Bevölkerung von Österreich und der BRD zu übertragen.

Betreffend des Umgangs mit Besatzungskindern, die im Zuge einer Vergewaltigung gezeugt wurden, gibt es keine Auffälligkeiten, die innerhalb der Literaturrecherche aufgetaucht sind. Es ist daher anzunehmen, dass diese Kinder ebenso behandelt wurden, wie die Kinder, die bei einvernehmlichem Geschlechtsverkehr gezeugt wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Kinder, die am Anfang der Besatzungszeit gezeugt wurden, durch eine Vergewaltigung entstanden sind, wurden kaum Besatzungskinder aus dieser Zeit vom leiblichen Vater anerkannt. Die Beziehungen, die zu Beginn der Besatzungszeit stattgefunden haben, waren hauptsächlich flüchtig oder erzwungen.

Bei der Anerkennung durch die leiblichen Väter gibt es eine Besonderheit bei den französischen Besatzungssoldaten. Nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom Oktober 1945, also am Anfang der Besatzungszeit, durften Besatzungsangehörige, egal welcher Nation zugehörig, nicht auf Unterhaltszahlungen oder die Anerkennung einer Vaterschaft verklagt werden. Jedoch war es den französischen Besatzern möglich, das gezeugte Kind freiwillig anzuerkennen. Die französische Gesetzeslage sprach auch diesen Kindern mögliche Unterhaltszahlungen durch die Väter zu. Eine Klage war aber durch das Kontrollratsgesetz nicht möglich. Nach dem französischen Code Civil wäre eine Unterhaltsklage möglich gewesen, da diese Option darin festgeschrieben war, und zwar in einer vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes. Es widersprachen sich also die beiden Gesetzestexte und so mussten viele der Besatzungskinder und deren Mütter auf entsprechende finanzielle Unterstützung verzichten. Erst am Anfang der 1950er Jahre wurde das Kontrollratsgesetz außer Kraft gesetzt, weswegen es möglich wurde, die leiblichen französischen Väter auf Unterhalt zu verklagen. Zu diesem Zeitpunkt war es aber nur mehr den Kindern möglich Unterhaltszahlungen zu erhalten, die in der Mitte beziehungsweise ge-

³⁴⁸ LILLY, Taken by Force. 138.

gen Ende der Besatzungszeit zur Welt gekommen waren, was die erste Forschungsfrage zu einem Teil beantwortet.

Somit ist festzuhalten, dass der **ERSTEN THESE**: *„Der Zeitpunkt der Geburt von Besatzungskindern im Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Ende der Besatzungszeit spielt eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die möglichen Unterscheidungen, die zwischen den verschiedenen Kindern festzumachen sind, welche wiederum ebenso auf die Nationalität der Väter zurückzuführen sind.“* nicht vollends zugestimmt werden kann. Dass es Unterschiede gibt, die auf den Zeitpunkt der Geburt von Besatzungskindern zurückzuführen sind, ist unumstritten. Teilweise ist es möglich, diese Unterscheidungen auf die Nationalität der Väter zurückzuführen, so wie beispielsweise bei der finanziellen Frage des Unterhalts bei den französischen Besatzungssoldaten. Das besprochene Thema der Vergewaltigungen wird nicht durch die Nationalität der Soldaten beeinflusst, denn diese fanden durch alle Nationen statt.

Nun soll ebenso die **ZWEITE FORSCHUNGSFRAGE**: *„Inwiefern fallen in den Lebensgeschichten der verschiedenen Typen von Besatzungskindern Unterschiede auf, die ihre Begründung in der Herkunft der Väter finden?“* anhand der herangezogenen Sekundärliteratur beantwortet werden.

Fest steht, dass in den verschiedenen Lebensgeschichten der BesatzungsKinder Unterscheidungen möglich sind, die auf die Herkunft der Väter zurückzuführen sind. Um diese Frage zu beantworten, gehe ich nun einzeln auf die unterschiedlichen Nationen ein, aus denen die Besatzungssoldaten und somit die vermeintlichen Väter stammen.

Innerhalb der gesetzlichen Regelungen der *Sowjetunion* war es nicht vorgesehen, dass die Soldaten Unterhaltszahlungen an die gezeugten Kinder und deren Mütter leisten sollten. In der DDR wurde das Sorgerecht für die unehelichen Kinder direkt den Müttern ohne Vormund durch die Fürsorge zugesprochen, weswegen sie auch alleine für den Unterhalt aufkommen mussten. Viele der Mütter gerieten deshalb in finanzielle Notlagen. Kinder von sowjetischen Soldaten wurden nicht in die Sowjetunion geholt, so wie es bei den Franzosen in

Frankreich zum Teil passierte und die rechtliche Lage der Sowjetunion sah auch keine Vaterschaftsanerkennung durch die Väter vor. Kinder sowjetischer Soldaten waren oftmals schlimmerer gesellschaftlicher Missachtung ausgesetzt als Kinder anderer Besatzer, denn die deutsche und österreichische Bevölkerung war noch beeinflusst vom Feindbild der „Russen“, dass durch die Nazis geprägt wurde. Bei den sowjetischen Soldaten ist auch eine sehr hohe Vergewaltigungsrate am Anfang der Besatzungszeit zu verzeichnen, was die Zivilbevölkerung in ihrer Meinung über die Sowjets und deren Kinder bestärkte. Es ist dabei aber zu bedenken, dass die sowjetische Besatzungsarmee im Vergleich zu den anderen drei Besatzungsnationen die mannstärkste während der gesamten Besatzungszeit war.

Die *US-amerikanischen* Soldaten standen den Russen in der Zahl der verübten Vergewaltigungen nur um wenig nach, da aber diese den Sowjets zahlenmäßig unterlegen waren und ein anderes Image in den Besatzungsländern hatten, wurde diese Tatsache weniger unter die Leute gebracht. Bei den Kindern von amerikanischen Besatzungssoldaten ist zu unterscheiden zwischen Kindern weißer GIs und Kindern afroamerikanischer GIs. Einige Regelungen galten aber für beide Typen der Besatzungskinder beziehungsweise deren Väter, denn entsprechend des bereits erwähnten Kontrollratsgesetzes war es nicht möglich, die Soldaten auf Unterhalt zu verklagen. Da bis zum Jahr 1946 ein allgemeines Heiratsverbot Geltung hatte, kamen alle Kinder, die vorher geboren wurden, unehelich auf die Welt. Erst nach der Aufhebung dieser gesetzlichen Regelung war eine Eheschließung zwischen Besatzern und den besetzten Frauen möglich und dementsprechend auch eine Anerkennung des Kindes. Die Vormundschaft eines unehelichen Kindes lag innerhalb der BRD, also in den Besatzungszonen der Briten, Franzosen und Amerikaner, bei der Fürsorge. Auch wurde den Kindern US-amerikanischer Besatzungssoldaten ebenso die Staatsbürgerschaft der Mutter zugesprochen, wie es auch bei den sowjetischen der Fall war.

Unterschiede, die zwischen afroamerikanischen Besatzungskindern und weißen amerikanischen Besatzungskindern zu eruieren sind, sind bereits in der möglichen Heirat der Eltern zu finden. Obwohl ab dem Jahr 1946 das offizielle Heiratsverbot aufgehoben wurde, war es schwarzen Soldaten so gut wie kaum

möglich, ihre Frauen zu heiraten, weswegen die Kinder fast immer unehelich auf die Welt kamen. Der Grund dafür lag darin, dass von der eigenen Militärbehörde keine Heiratserlaubnis für eine Heirat zwischen einem afroamerikanischen Soldaten und einer weißen Frau ausgestellt wurde.

Da die Kinder afroamerikanischer Soldaten wie auch ihre Väter durch eine dunklere Hautfarbe gekennzeichnet waren, stieg die gesellschaftliche Aufmerksamkeit gegenüber diesen Kindern. Bei Kindern der weißen GIs oder auch der Franzosen war es oftmals möglich, ihre Herkunft zu verheimlichen, da ihr Äußeres ihr Geheimnis nicht preisgab. Jedoch war es bei den Kindern schwarzer Soldaten nicht möglich, deren Herkunft zu verheimlichen, weswegen auch der Druck auf die Mütter stieg, ihre Kinder wegzugeben.

Da diese Kinder fast durchwegs unehelich auf die Welt kamen, war an diesen Fällen ebenso oft die Fürsorge beteiligt, die oftmals den Rat vorbrachte, die Kinder abzugeben. Insgesamt waren es aber innerhalb der BRD nur ungefähr 10 Prozent dieser Kinder, die in ein Heim gegeben wurden. Damit diese schwarzen Kinder aber nicht das „finanzielle Problem“ der Deutschen und Österreicherinnen wurden, gab es die Möglichkeit, diese Kinder zur Adoption in die USA freizugeben. Diese betroffenen Kinder wurden dann meist ohne Vorbereitung in die USA überstellt, um dort von schwarzen Familien adoptiert zu werden. Da aber der vorherrschende Rassismus in Amerika noch schwerwiegender war als jener in Deutschland und Österreich, war diese Option für die Kinder nicht die beste.

Nachdem das Interesse an den Inlandsadoptionen von weißen Besatzungskindern wieder stieg, wurden die Adoptionen von Besatzungskindern in die USA gestoppt. Die weißen Kinder wurden nun von deutschen und österreichischen Familien adoptiert, jedoch war das Interesse, schwarze Besatzungskinder zu adoptieren, kaum gegeben. Aufgrund der offeneren Art der Dänen entschlossen sich die Behörden von Österreich und der Bundesrepublik dazu, diese Kinder zur Adoption nach Dänemark zu schicken, da sie dort als besser aufgehoben galten. Somit waren diese Kinder auch nicht mehr das „soziale und finanzielle“ Problem der BRD oder Österreichs.

Als eigentümlich im Vergleich zu den anderen Nationen galten die Möglichkeiten, die den *französischen* Besatzungskindern eröffnet wurden. So war es den französischen Soldaten prinzipiell möglich, ihre Kinder freiwillig anzuerkennen. Traf dieser Umstand zu, so hatten diese Kinder ein Recht darauf, die Staatsbürgerschaft des Vaters, also die französische, zu erhalten. Auch waren die französischen Behörden daran interessiert, wie viele Kinder von ihren Besatzungssoldaten auf die Welt kamen, weswegen sie diese Zahlen evaluierten. Der Plan dahinter war es, die Kinder ihrer Soldaten nach Frankreich zu deren Vätern zu holen. Dafür mussten die Mütter der Kinder einen Vertrag unterzeichnen, in dem sie jegliche Rechte auf das Kind von sich wiesen und auch Stillschweigen über den Verbleib des Kindes vereinbarten. War dies der Fall, wurden die Kinder von den Behörden abgeholt und mussten ein spezielles und fragwürdiges Auswahlverfahren durchlaufen, bevor sie nach Frankreich kamen. Von diesen Kindern waren es nur sehr wenige, die den Anforderungen entsprachen und somit nach Frankreich kamen. Aber das bedeutete noch nicht, dass die Kinder auch wirklich bei ihren leiblichen Vätern untergebracht wurden, einige kamen in französische Heime oder wurden bei anderen Familien einquartiert. Diejenigen Kinder, die nicht den Anforderungen des Auswahlverfahrens entsprachen, kamen nicht mehr zurück zu den Müttern, sondern wurden in einem Heim in ihrem Geburtsland versorgt.

Auch die französischen Soldaten standen den Amerikanern und den Sowjets in der Grausamkeit der Vergewaltigungen um nichts hinterher. Ebenso wie die Amerikaner, waren die Franzosen den Sowjets in ihrer Anzahl unterlegen und mussten nicht mit einem derart schlechten gesellschaftlichen Bild kämpfen wie die Russen, weswegen auch ihre Gräueltaten nicht so stark publik gemacht wurden. Aber zahlenmäßig folgten sie den sowjetischen Soldaten mit den verübten Vergewaltigungen.

Bei den *britischen* Besatzungssoldaten ist festzustellen, dass es sehr wenig Information über sie gibt. Teile dieser Information decken sich mit der Information über die amerikanische Besatzungsnation, wie beispielsweise die Aufhebung der Verbote der Fraternisierung im Jahr 1945, sowie die Aufhebung des Heiratsverbotes im Jahr 1946. Die Briten meldeten auch keinen Anspruch an den von ihnen gezeugten Kindern. Die Kinder von britischen Soldaten und

deutschen Frauen erhielten in der BRD die Staatsbürgerschaft der Mutter, wie auch die amerikanischen Besatzungskinder. Weitere Informationen, die aus der Sekundärliteratur zu entnehmen waren, sind, dass die britischen Soldaten als sehr umgänglich empfunden wurden und ihnen auch keine Angst durch die Bevölkerung entgegengebracht wurde. Dies ist ein Indiz dafür, dass auch über Vergewaltigungen durch die Briten nur wenig bekannt ist. Gründe dafür sind die geringere Mannstärke der britischen Besatzungsarmee und das durchwegs positive Bild, das von den britischen Soldaten bekannt war.

Auch der **ZWEITEN THESE**: *„Ungleichheiten in den Lebensgeschichten der verschiedenen Typen von Besatzungskindern lassen sich anhand verschiedener Kategorien, wie einer Stadt-Land Differenz, der Art der Erziehung (Adoptivkind, alleinerziehende Mutter, Heimkind, leben bei beiden Elternteilen) oder gesetzlichen Regelungen, festgelegt durch die Besatzungsnationen und Besatzungsländer, feststellen“* kann nicht vollends zugestimmt werden. Fest steht, dass Ungleichheiten anhand gesetzlicher Regelungen in den Lebensgeschichten von Besatzungskindern zu finden sind.

Betreffend des Stadt-Land Unterschiedes besagt eines der Zitate:

„Und dann hab ma rund herum schreien gehört von Vergewaltigungen und so. Es war natürlich am Land draußen viel schlimmer als in der Stadt. Die haben a Bewilligung ghabt, 3 Tage zu plündern und zu vergewaltigen, was ihnen unterkommt – als Vergeltung für das, angeblich, was die Deutschen gemacht haben, ne.“³⁴⁹

Also ein Unterschied ist wiederum, dass Frauen am Land öfter Vergewaltigungen ausgesetzt waren als in der Stadt. Ein Grund dafür könnte weniger dichte Besiedelung sein, weswegen diese Taten nicht so leicht verhindert werden konnten. Einige Frauen flüchteten auch aufgrund einer Schwangerschaft vom Land in die Stadt, um sich nicht vor den Eltern und den Dorfbewohnern rechtfertigen zu müssen. Am Land war die Religiosität noch stärker gegeben als in der Stadt, weswegen eine uneheliche Schwangerschaft als verachtenswert galt. Für Frauen, die in der Stadt beziehungsweise in der Nähe der Stadt lebten, war es oftmals einfacher, einen Schwangerschaftsabbruch in einem Krankenhaus durchführen zu lassen. Frauen am Land waren oftmals auf herumreisende „En-

³⁴⁹ SCHMIDLECHNER, Frauenleben in Männerwelten. 49.

gelmacherinnen“ angewiesen, die nicht immer Erfolg bei ihrer „Behandlung“ hatten, weswegen einige Patientinnen danach ihr Leben verloren oder der Schwangerschaftsabbruch erfolglos war. Deshalb geht man davon aus, dass es am Land deutliche weniger Abtreibungen gab als in der Stadt. Daraus kann wiederum gefolgert werden, dass am Land vermehrt ungewollte Kinder auf die Welt kamen.

Auch kann bestätigt werden, dass es Unterschiede gibt, wie die Besatzungskinder aufgezogen wurden. Die Spanne reicht von der alleinerziehenden Mutter über den Vater, der das Kind angenommen hat, zu beiden Elternteilen, zum Adoptivkind, zum Heimkind bis hin zum Aufwachsen bei Pflegeeltern. Eine weitere Unterscheidung innerhalb der Formen des Aufwachsens könnte getroffen werden, wenn jeweils mehrere Fälle von den unterschiedlichen Möglichkeiten untersucht werden würden, jedoch hätte diese Option den Rahmen dieser Diplomarbeit gesprengt. Insgesamt wurden hier nur einzelne Fallbeispiele verschiedener Besatzungskinder angeführt, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten für Besatzungskinder gegeben waren und wie ihr Leben aufgrund ihrer Abstammung verlaufen ist.

Zum Abschluss soll noch auf die **DRITTE FORSCHUNGSFRAGE EINGEGANGEN** werden: *„Wie gestaltet sich die Suche der Kinder von Besatzungssoldaten verschiedener Nationalitäten im Zuge der Nachforschungen über den nicht präsenten Vater und gibt es Unterschiede bei der Suche, die auf die Abstammung der Kinder zurückzuführen sind?“*

Zu beantworten ist diese Frage mit Ja, es gibt Unterschiede bei der Suche nach dem Vater, die ebenso auf die Herkunft des Vaters zurückzuführen sind. Denn entsprechend der Abstammung des Vaters gibt es für die Kinder, die nach ihrem Vater suchen, unterschiedliche Anlaufstellen, die zur Unterstützung dienen.

Für Kinder von *sowjetischen* Besatzungssoldaten gibt es von russischer Seite kaum behördliche Unterstützung bei der Suche nach dem leiblichen Vater. Hilfestellungen werden auf russischer Seite nur von einer Fernsehsendung mit dem Titel „Ždi menja“ geboten und über das „Archiv des Verteidigungsministeri-

ums der Russischen Föderation“ ist es teilweise auch möglich, ein paar Informationen zu erhalten. In Österreich und Deutschland unterstützt BARBARA STELZL-MARX vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung die sowjetischen Besatzungskinder bei ihrer Suche nach dem Vater.

Von Seiten der *amerikanischen* Regierung gibt es seit dem Jahr 1990 Unterstützung auf der Suche nach dem Vater. Wenn der Name des Vaters bekannt ist, ist für die Freigabe der Daten das *National Personal Record Center (NPRC)* zuständig. Weiters finden diese suchenden Kinder bei der Hilfsorganisation *Gltrace* Unterstützung.

Eine Person, die bei dieser besagten Organisation arbeitet, unterstützt auch die Kinder *britischer* Soldaten bei der Suche nach deren Vätern. Jedoch ist die Informationslage über die Briten auch hier nur begrenzt.

Für die *französischen* Besatzungskinder stehen zwei Vereine zur Verfügung, die den Kindern Unterstützung bei der Vatersuche bieten. Einerseits gibt es *Amicale Nationale des Enfants de la Guerre (A.N.E.G.) France* und andererseits gibt es den Verein „*Herzen ohne Grenzen*“ beziehungsweise „*Cœurs sans Frontières*“. Zusätzlich gibt es auch noch unterschiedliche französische Archive, bei denen die Kinder nach Informationen über die Väter recherchieren können.

Die zu dieser Frage gehörende **DRITTE THESE**: „*Es gibt merkbare Unterschiede bei der Suche nach den Vätern der verschiedenen Typen der Besatzungskinder, die im Erfolg der Suche und an der Abstammung der Väter festzumachen sind.*“ trifft also zu. Die Unterschiede, die in der Suche nach dem Vater zu finden sind, beziehen sich hauptsächlich auf die Herkunft des Vaters. Der Erfolg der Suche hängt auch hauptsächlich mit der gegebenen Unterstützung zusammen, die ebenso abhängig ist von der Herkunft des Vaters.

5. Conclusio

Fest steht, dass Besatzungskinder sowohl in Deutschland als auch in Österreich anhand verschiedener Kriterien unterschieden werden können. Diese beziehen sich aber nicht ausschließlich auf die Herkunft der Väter. Einige Gegebenheiten, wie Vergewaltigung von Frauen und daraus resultierende Schwangerschaften waren durch alle Besatzungsnationen gegeben. Die Informationslage, die über die verschiedenen Besatzungsnationen bekannt ist, ist aber einerseits geprägt durch die Mannesstärke der Besatzungsnationen sowie auch durch das vorgeprägte Image der Soldaten, wie bei den Briten im Vergleich zu den sowjetischen Soldaten erkennbar ist.

Die Unterscheidung durch die Hautfarbe beziehungsweise das Aussehen gibt es nicht nur bei afroamerikanischen Besatzungskindern, sondern auch bei Kindern von französischen Besatzungssoldaten und den Kindern mongolischer Soldaten bei der sowjetischen Besatzungsmacht.

Wie das Aufwachsen der Besatzungskinder stattgefunden hat, ist also nicht unbedingt abhängig davon, welcher Nation der Vater angehörte. Deswegen gilt zu sagen, dass Unterscheidungen nicht alleine an der Herkunft der Kinder getroffen werden können und sollen.

Auch das Vorurteil, dass die unvollständigen Familien sowie der unmittelbare Bereich, in dem die Besatzungskinder jeden Tag unterwegs waren, von Erniedrigung, Stigmatisierung sowie Ausgrenzung geprägt waren, trifft nicht auf alle Besatzungskinder zu.³⁵⁰ Diejenigen Besatzungskinder, die keine Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft erlebt haben, haben wahrscheinlich auch nicht den Bedarf über ihr Aufwachsen zu sprechen. Denn sie sind aufgewachsen, wie jedes andere Kind.

Unterschiede bestehen nicht erst ab dem Zeitpunkt der Geburt. Für die Besatzungskinder werden viele Weichen bereits vor der Geburt anhand von gesetzli-

³⁵⁰ vgl. SATJUKOW, „Kinder des Feindes-Kinder der Freunde“. 42.

chen Regelungen gestellt. So beginnt dies bereits bei einer möglichen Anerkennung durch den leiblichen Vater oder der nicht gegebenen Heiratserlaubnis der Eltern. Für viele der Kinder neigt die Lebensgeschichte bereits vor der Geburt in eine bestimmte Richtung, wie sie weiterverläuft ist nach der Geburt abhängig von der Mutter, da die Väter oft nicht präsent waren. Aber nicht nur allein durch die Mutter wird das weitere Leben geprägt, sondern auch durch die Vormundschaft der Fürsorge sind einige Leben der Besatzungskinder bestimmt. Das Leben der Besatzungskinder ist prinzipiell geprägt vom Akt ihrer Zeugung, der gesellschaftlichen Meinung, wenn die Umgebung von der Tatsache, ein Besatzungschild zu sein, wusste, der vorherrschenden Gesetzeslage im Umgang mit unehelichen Kindern und der Art ihres Aufwachsens. Es gibt viele Faktoren, die das Aufwachsen und die Lebensläufe von Kindern beeinflussten, diese sind aber nicht ausschließlich bei Besatzungskindern zu finden. Unterschiede zu finden ist bei allen Kindern möglich, dabei ist es nicht nur von Belang, ob sie Besatzungskinder sind.

Wichtig ist es, sich vor Augen zu führen, dass es unterschiedliche Lebensgeschichten für Besatzungskinder gibt und gab. Für diese soll Verständnis entwickelt werden. Das zu Beginn genannte Zitat von Helmut Kohl „*Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten*“ soll auch umgesetzt werden können. Um die Zukunft anders und besser gestalten zu können, ist es ungemein wichtig, die Vergangenheit zu kennen und diese auch zu verstehen. Wichtig ist es, aus der Geschichte und damit der Vergangenheit zu lernen, um ehemals gemachte Fehler in der Zukunft nicht zu wiederholen.

6. Literaturverzeichnis

6.1 Sekundärliteratur

Ingrid **BAUER**, Lippenstift und Wiederaufbau. Weibliche Lebenszusammenhänge im Nachkriegsjahrzehnt 1945 bis 1955. In: Erika Thurner, Dagmar Stranzinger (Hg.), Die andere Geschichte 2. Eine Salzburger Frauengeschichte des 20. Jahrhunderts (Salzburg 1996) 143-182.

Ingrid **BAUER**, „Ami-Bräute“- und die österreichische Nachkriegsseele. In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September – 19. November 1995 (Wien 1995) 73-84.

Ingrid **BAUER**, Welcome Ami go Home. Die amerikanische Besatzung in Salzburg 1945-1955; Erinnerungslandschaften aus einem Oral-History-Projekt (Salzburg, München 1998).

Marianne **BAUMGARTNER**, Vergewaltigung zwischen Mythos und Realität. Wien und Niederösterreich im Jahr 1945 In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September – 19. November 1995 (Wien 1995) 60-72.

Ute **BAUR-TIMMERBRINK**, Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen (Berlin 2015).

Ute **BAUR-TIMMERBRINK**, „Mister's mother“. Charles Reese. In: Ute Baur-Timmerbrink, Wir Besatzungskinder. Töchter und Söhne alliierter Soldaten erzählen (Berlin 2015) 190-198.

Franz Severin **BERGER**, Christian **HOLLER**, Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hoffen (Wien 1994).

Eleonore **DUPUIS**, Befreiungskind (Wien 2015).

Josef **EHMER**, Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800-2000 (München 2004).

Heide **FEHRENBACH**, „Farbige“ Besatzungskinder in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 294-320.

Luise **FRANKENSTEIN**, Soldatenkinder. Die unehelichen Kinder ausländischer Soldaten mit besonderer Berücksichtigung der Mischlinge (München/Düsseldorf 1954).

Regina **FRITZ**, Marion **KRAMMER**, Philipp **ROHRBACH**, Niko **WAHL**, „Guter Dauerpflegeplatz gesucht.“. Kinder afro-amerikanischer GIs und österreichischer Frauen in der Besatzungszeit, In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 207-217.

Miriam **GEBHARDT**, Eine Frage des Schweigens? Forschungsthesen zur Vergewaltigung deutscher Frauen nach Kriegsende. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 62-90.

Miriam **GEBHARDT**, Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkrieges (München 2015).

Gert-Joachim **GLAEBNER**, Politik in Deutschland. Lehrbuch (Wiesbaden 2006) 282-292.

Rainer **GRIES**, Les Efants d'État. Französische Besatzungskinder in Deutschland. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 381-407.

- Rainer **GRIES**, Les Enfants d'État - Kinder des Staates: Retour en France. Das „Repartrierungsprogramm“ für die Nachkommen französischer Besatzungssoldaten in Deutschland nach 1945. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 49-71.
- Johann **HAGENDORFER**, Gert **DRESSEL**, Eine Bucklige Welt. Krieg und Verfolgung im Land der tausend Hügel. (Kirchschalg 2014) 210-221.
- Renate **HUBER**, Französische und marokkanische Besatzungskinder in Vorarlberg. Historisches Phänomen und diskursiver Nachhall. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 355-379.
- Barbara **JOHR**, Die Ergebnisse in Zahlen. In: Helke Sander, Barbara Johr (Hg.), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kindern (Frankfurt am Main 1995) 46-73.
- Elke **KLEINAU**, Rafaela **SCHMID**, Aufwachsen ohne Eltern – ein Risikofaktor für Besatzungskinder. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 187-205.
- Yara-Colette **LEMKE MUNIZ DE FARIA**, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland (Berlin 2002).
- J. Robert **LILLY**, Taken by Force. Rape and American GIs in Europe during World War II (Houndmills, Basingstoke, Hampshire 2007) 109-152.
- Azziza B. **MALANDA**, „Normal müsst ich kaputt sein.“ Erfahrungen ehemaliger schwarzer deutscher Heimkinder. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 207-224.

- Siegfried **MATTL**, Frauen in Österreich nach 1945. In: Rudolf G. Ardelt, Wolfgang J.A. Huber, Anton Staudinger (Hg.) Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag (Wien, Salzburg 1985) 101-126.
- Klaus-Dieter **MULLY**, Befreiung und Besatzung. Aspekte sowjetische Besatzung in Niederösterreich 1945-1948. In: Alfred Ableitinger, Siegfried Beer, Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955 (Wien, Köln, Graz 1998) 370-371.
- Monika **PELZ**, Heiratsmigrantinnen 1945-1955. „Österreich bedauert, einige seiner schönsten Frauen als Kriegsbräute an Angehörige fremder Militärmächte verloren zu haben...“. In: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hg.), Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Wien, Köln, Weimar 1996) 387-410.
- Frank R. **PFETSCH**, Ursprünge der Zweiten Republik. Prozesse der Verfassungsgebung in den Westzonen und in der Bundesrepublik (Opladen 1990) 27-28.
- Sieglinde **REIF**, Das „Recht des Siegers“. Vergewaltigungen in München 1945. In: Sybille Kraft, Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900-1950 (München 1995) 360-371.
- Silke **SATJUKOW**, Besatzer. Die „Russen“ in Deutschland 1945 bis 1994 (Jena 2008).
- Silke **SATJUKOW**, „Kinder des Feindes-Kinder der Freunde“. Die Nachkommen sowjetischer Besatzungssoldaten in Deutschland nach 1945. In: Elke Kleinau, Ingvill C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 31-47.
- Silke **SATJUKOW**, Nachkommen amerikanischer und britischer Soldaten in Nachkriegsdeutschland. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 259-293.

- Silke **SATJUKOW**, Rainer **GRIES**, „Bankerte!“. Besatzungskinder in Deutschland nach 1945 (Frankfurt am Main 2015).
- Karin M. **SCHMIDLECHNER**, Frauenleben in Männerwelten. Kriegsende und Nachkriegszeit in der Steiermark (Wien 1997).
- Barbara **STELZL-MARX**. Kinder sowjetischer Besatzungssoldaten in Österreich. Stigmatisierung, Tabuisierung, Identitätssuche. In: Barbara Stelzl-Marx, Silke Satjukow (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015) 92-135.
- Barbara **STELZL-MARX**, Frauenschicksale 1945. Prägung des Nachkriegsalltags von Niederösterreicherinnen durch die Rote Armee. In: Elisabeth Vavra (Hg.), Frauenleben in Niederösterreich (Weitra 2014), 92.
- Barbara **STELZL-MARX**, „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. Besatzungserfahrungen in Österreich 1945-1955. In: Andreas Hilger, Mike Schmeitzner, Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945-1955 (Göttingen 2006) 479-508.
- Barbara **STELZL-MARX**, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945-1955 (Wien, Köln, Weimar 2012)
- Barbara **STELZL-MARX**, Silke **SATJUKOW** (Hg.), Besatzungskinder. Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland (Wien 2015).
- Gabriela **STIEBER**, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955 (Klagenfurt 2005) 327-354.
- Erika **THURNER**, Frauenleben 1945.... In: Peter Eppel (Redakteur) Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September - 19. November 1995 (Wien 1995) 10-24.
- Simone **TIBELIUS**, „An die Kindesmutter kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern“. Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltszahlung als Ressource für Wehrmachts- und Besatzungskinder? In: Elke Kleinau, Ingvill

C. Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien (Frankfurt am Main 2016) 93-114.

Sven **WUNDERLICH**, „Besatzungskinder und Wehrmachtskinder – Auf der Suche nach Identität und Resilienz“. Tagung der GESIS (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften) (Köln 2015) 128-133.

6.2 Online Literatur

Homepage der nationalen Vereinigung der Kriegskinder „**AMICALE NATIONALE DES ENFANTS DE LA GUERRE**“ http://anegfrance.free.fr/EG_015.HTM ;(Zugriff am 24.10.2017)

ASK HISTORY, Why are American Soldiers called GIs? By: Elizabeth Nix, November 11, 2015; <http://www.history.com/news/ask-history/why-are-american-soldiers-called-gis> ; (Zugriff am 19.07.2017)

Homepage „**CŒURS SANS FRONTIÈRES**“ „Herzen ohne Grenzen“; deutsch-französischer Verein der Kinder des Zweiten Weltkrieges; <http://www.coeurssansfrontieres.com/de/coeurs-sans-frontieres-association-denfants-de-la-guerre/> (Zugriff am 24.10.2017)

DUDEN, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Engelmacherin>, (Zugriff am 24.07.2017)

Von der Redaktion „**GESCHICHTE DER ÖSTERREICHISCHEN BRIEFMARKEN**“ Inhaber Ger W.F. Murmann: http://www.phila-gert.de/oebm/oebm_bes.html (Zugriff am 17.07.2017)

LEBENDIGES MUSEUM ONLINE (Lemo), gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien: <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/karte-besatzungszonen.html> (Zugriff am 17.07.2017)

LEXIKON DER WEHRMACHT; Andreas Altenburger; <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Soldat/Soldbuch/sonstiges.html> (Zugriff am 24.10.2017)

OTS-ORIGINALTEXT der Presseaussendung zur Studie; http://www.lbg.ac.at/files/documents/ots_lbi_kriegsfolgenforschung_studie_besatzungskinder_10.10.2013.pdf (Zugriff am 28.08.2017)

THE FREE DICTIONARY, <https://legal-dictionary.thefreedictionary.com/Judge+Advocate+General> ; Zugriff am 16.11.2017

Homepage „WEHRMACHTSAUSKUNFTSTELLE FÜR KRIEGSVERLUSTE UND KRIEGSGEFANGENE“ (WASSt); <https://www.dd-wast.de/de/ueber-uns/entstehung-und-geschichte.html> (Zugriff am 24.10.2017)

WOXIKON, <http://wissen.woxikon.de/herumtreiber> ; Zugriff am 17.11.2017

WORTBEDEUTUNG.INFO, <http://www.wortbedeutung.info/Vagabund/> ; Zugriff am 17.11.2017

6.3 Rechtsquelle

ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH in der Fassung vom 1. Juni 1811, 1. Teil: Personenrechte, 3. Hauptstück: Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern §135-186a.

ALLGEMEINES BÜRGERLICHES GESETZBUCH in der Fassung vom 1. Juni 1811, 1. Teil: Personenrechte, 4. Hauptstück: Von der Vormundschaft §187-268.

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alliierte Besatzungszonen Österreich nach 1945 12

Abbildung 2: Alliierte Besatzungszonen Deutschland nach 1945..... 15

8. Anhang

8.1 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit möglichen Unterscheidungen, die zwischen den verschiedenen Besatzungskindern getroffen werden können. Das Ziel davon ist es zu zeigen, dass Unterscheidungen nicht nur anhand der Herkunft der leiblichen Väter getroffen werden können.

Eine erste These, die darin bestätigt beziehungsweise widerlegt wird, ist dass es einen Unterschied gibt, ob Kinder am zu Beginn der Besatzungszeit oder am Ende dieser auf die Welt gekommen sind. Des Weiteren gibt es verschiedene Kategorien, anhand derer sich die Kinder unterscheiden. Beispiele für diese Kategorien sind die Art der Erziehung beziehungsweise des Aufwachsens, die gesetzlichen Regelungen im Umgang mit diesen Kindern aufgestellt durch Besatzungsländer sowie Besatzungsbehörden oder eine mögliche Stadt-Land-Differenz. Eine dritte These behauptet es wäre ein Unterschied in der Suche nach den Vätern festzustellen, der anhand der Abstammung der jeweiligen Kinder festzumachen ist.

Aufgearbeitet werden diese Thesen anhand von Sekundärliteratur, in der eine Bestätigung dafür gefunden wird, dass es Unterschiede in den Lebensläufen von Besatzungskindern gibt, die nicht allein an den Herkunftsländern der leiblichen Väter festzumachen sind.